

Staatshaushaltsplan für 2027

Entwurf

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



**Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen**

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	5	
Kapitel 0501 Ministerium	9	176
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen	20	
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	35	181
Kapitel 0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	55	192
Kapitel 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit	65	194
Kapitel 0506 Sozialgerichtsbarkeit	75	200
Kapitel 0507 Finanzgericht	84	203
Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten	92	205
Kapitel 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit	131	214
Kapitel 0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	141	218
Kapitel 0521 Migration	151	219
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	170	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	172	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	173	
Zusammenstellung der Personalstellen		220

Ministerium der Justiz und für Migration

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums der Justiz und für Migration sind in der Bekanntmachung der Landesregierung vom 24.07.2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 07.07.2026 (GBl. Nr. 70 S. 5) festgelegt. Sie umfassen:

1. sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgeschäftshof;
2. verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;
3. die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen;
4. die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege;
5. Justizvollzug;
6. Gnadenwesen;
7. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;
8. Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare;
9. Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwältinnen und Anwälte für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten;
10. Recht der Presse;
11. das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 Richterwahlgesetz;
12. Ausländer- und Asylrecht;
13. Grundsatzfragen der Migrationspolitik;
14. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Geflüchteter und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler;
15. Härtefallkommission;
16. Staatsangehörigkeitsrecht.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration gehören:

- a) 2 Oberlandesgerichte (Karlsruhe und Stuttgart)
2 Generalstaatsanwaltschaften (Karlsruhe und Stuttgart)
17 Landgerichte (Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Hechingen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Offenburg, Ravensburg, Rottweil, Stuttgart, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen)
17 Staatsanwaltschaften und 3 Zweigstellen (für Freiburg in Lörrach, für Heilbronn in Schwäbisch Hall und für Karlsruhe in Pforzheim) sowie 1 Außenstelle (für Konstanz in Villingen-Schwenningen)
- 108 Amtsgerichte
- b) 1 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit 1 Außenstelle in Ulm
- c) 1 Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Mannheim)
4 Verwaltungsgerichte (Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart)
- d) 1 Landessozialgericht Baden-Württemberg (Stuttgart)
8 Sozialgerichte (Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm)
- e) 1 Finanzgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außenstellen in Freiburg
- f) 1 Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außenkammern in Freiburg und Mannheim
9 Arbeitsgerichte (Freiburg mit Außenkammern in Lörrach und Offenburg, Heilbronn mit Außenkammern in Crailsheim, Karlsruhe, Mannheim mit Außenkammern in Heidelberg, Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart mit Außenkammern in Aalen und Ludwigsburg, Ulm mit Außenkammern in Ravensburg sowie Villingen-Schwenningen mit Außenkammern in Radolfzell)
- g) 1 Disziplinarsenat beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
4 Disziplinarkammern in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart
- h) 1 Dienstgerichtshof beim Oberlandesgericht Stuttgart
1 Dienstgericht beim Landgericht Karlsruhe
- g) 19 Justizvollzugsanstalten (Adelsheim mit 1 Außenstelle, Bruchsal mit 1 Außenstelle, Freiburg mit 2 Außenstellen, Heilbronn mit 1 Außenstelle, Heimsheim mit 1 Außenstelle, Karlsruhe mit 1 Außenstelle, Konstanz mit 1 Außenstelle, Mannheim, Offenburg mit 1 Außenstelle, Ravensburg mit 1 Außenstelle, Rottweil mit 2 Außenstellen, Rottweil mit 3 Außenstellen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall mit 1 Außenstelle, Stuttgart, Ulm mit 2 Außenstellen, Waldshut-Tiengen, Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg)
2 Jugendarrestanstalten (Göppingen und Rastatt)
1 Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg (Stuttgart)
- h) 1 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Ludwigsburg)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Zuge der Regierungsneubildung 2026 und der vorgenommenen Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien wurde der Bereich Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa herausgelöst und dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration zugeordnet.

C. Abschluss des Einzelplans

	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	838.464,9	849.729,8
Übrige Einnahmen	21.515,7	25.682,0
Gesamteinnahmen	859.980,6	875.411,8
Personalausgaben	1.645.846,1	1.792.419,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	890.855,7	913.517,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.336.406,9	1.792.298,9
Ausgaben für Investitionen	31.945,4	22.690,4
Besondere Finanzierungsausgaben	823,8	1.585,6
Gesamtausgaben	3.905.877,9	4.522.512,0
Zuschuss	3.045.897,3	3.647.100,2
Verpflichtungsermächtigungen	35.930,8	30.388,8

D. Personalsoll

	Stellen 2026	Stellen 2027
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte und Richter	12.417,5	12.506,0
	139,0 kw	96,0 kw
Beamte zur Anstellung und Richter auf Probe	0,0	0,0
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.	1.106,0	1.026,0
	185,0 kw	105,0 kw
Tit. 428 01 Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2.949,5	2.972,5
	19,0 kw	12,0 kw
zus.	16.473,0	16.504,5
	343,0 kw	213,0 kw
<u>Nachrichtlich</u>		
Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:	2026	2027
Auszubildende, Praktikanten usw.	2.642,0	2.682,0
	460,0 kw	460,0 kw

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Auslagen in Rechtssachen (Kap. 0503, 0505, 0506, 0507, 0509 und 0510 jeweils Gr. 536)	373,8	379,1	0,0	0,0	0,0	0,0	373,8	379,1
Geschäftsbedarf und Porto (Tit. 511 01 in Kap. 0501-0510)	27,5	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0	27,5	27,5
IT-Maßnahmen (Kap. 0501 bis 0521 jeweils Tit.Gr. 69)	98,7	98,9	0,0	0,0	4,1	4,9	102,8	103,8
Versorgung, Betreuung und Beschäftigung der Gefangenen (Kap. 0508 Tit. 537 01, Tit.Gr. 71, 72, 73 und Tit. 546 81)	39,2	48,9	0,0	0,0	0,0	0,0	39,2	48,9
Zuweisungen an die Bewährungs- und Gerichtshilfe Anstalt des öffentlichen Rechts (Kap. 0508 Tit. 685 75)	0,0	0,0	28,7	30,6	0,0	0,0	28,7	30,6
Erstattung von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen (Kap. 0508 Tit. 671 81)	0,0	0,0	18,3	20,5	0,0	0,0	18,3	20,5
Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften (Kap. 0502, 0503, 0505, 0506 und 0509 jeweils Tit.Gr. 82)	2,6	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	2,7
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit.Gr. 83)	2,7	2,9	0,0	0,0	4,4	4,4	7,1	7,3
Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und Spätaussiedlern (Kap. 0521 Tit. 633 03, 633 08 und 633 09)	0,0	0,0	1.247,5	1.698,1	0,0	0,0	1.247,5	1.698,1
Landeserstaufnahme (Kap. 0521 Tit.Gr. 75)	316,2	316,3	17,1	17,1	0,1	0,1	333,4	333,5

Politische Ziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

Eine leistungsfähige Justiz, die auf Qualität und Bürgernähe setzt und ein handlungsfähiger Rechtsstaat sind Garantien für das Funktionieren unseres Staats und Gemeinwesens. Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen den Justizgewährungsanspruch und Strafverfolgungsanspruch des Staates durch und tragen damit zur Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft entscheidend bei.

Der Justizvollzug leistet durch den Vollzug von Freiheitsstrafen einschließlich Sicherungsverwahrung, Ersatzfreiheitsstrafen, Jugendstrafe, Untersuchungshaft, Zivilhaft und Jugendarrest einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Strafverfahrens sowie zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und zur Vorbereitung der Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten.

Eine Migrationspolitik, die den ausländer- und asylrechtlichen ebenso wie humanitären und gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt, ist für das Land Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung. Damit soll sichergestellt werden, dass das Land - im europäischen und bundesdeutschen Kontext - Verfolgten und Flüchtlingen Schutz bieten, Fachkräftezuwanderung steuern und gleichzeitig effektiv die konsequente Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer durchsetzen kann.

Im Sinne einer effizienten Umsetzung ist der ressourcenschonende Umgang in allen Bereichen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein wichtiges Ziel.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

1. Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Neuzugänge Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	125.267 (150.000)	126.268 (130.000)	130.000	130.000
Erledigungen Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	131.278 (150.000)	132.354 (130.000)	130.000	135.000
Neuzugänge Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	59.241 (62.000)	62.473 (62.000)	62.000	65.000
Erledigungen Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	59.688 (62.000)	61.199 (62.000)	62.000	65.000
Neuzugänge Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	107.852 (118.000)	105.314 (115.000)	115.000	110.000
Erledigungen Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Anzahl	106.890 (118.000)	105.536 (115.000)	115.000	110.000
Neuzugänge Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	39.308 (41.000)	43.956 (38.000)	38.000	45.000
Erledigungen Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	38.702 (41.000)	42.582 (38.000)	38.000	45.000
Neuzugänge Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	2.495 (3.100)	2.920 (2.900)	2.900	3.100
Erledigungen Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	2.677 (3.100)	2.841 (2.900)	2.900	3.100
Neuzugänge Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	27.309 (32.000)	32.629 (30.000)	30.000	34.000
Erledigungen Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	29.172 (32.000)	30.560 (30.000)	30.000	34.000
Neuzugänge Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	28.859 (25.000)	44.813 (25.000)	25.000	35.000
Erledigungen Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Anzahl	26.189 (28.000)	32.541 (25.000)	25.000	35.000

2. Sicherung der Strafverfolgung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Neuzugänge Strafvollstreckung -Staatsanwaltschaften- in Anzahl	139.154 (160.000)	138.062 (145.000)	145.000	145.000
Neuzugänge Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften- in Anzahl	595.719 (530.000)	582.976 (650.000)	650.000	635.000
Erledigungen Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften- in Anzahl	598.634 (530.000)	578.251 (650.000)	650.000	635.000

3. Optimale Sicherheit gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Hafttage -Justizvollzug- in Anzahl	2.536.020 (2.780.000)	2.634.570 (2.774.000)	2.774.000	2.774.000
Übergriffe unter Gefangenen -Justizvollzug- in Anzahl	108 (0)	113 (0)	0	0
Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug -Justizvollzug- in Anzahl	1 (0)	0 (0)	0	0

4. Bestmögliche Resozialisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Beschäftigungsquote -Justizvollzug- in Prozent	56,3 (65,0)	54,5 (65,0)	65,0	65,0

5. Effizienter Ressourcenumgang

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Kostendeckungsgrad Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Prozent	64 (-)	- 1) (-)	-	-
Kostendeckungsgrad Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Prozent	31 (-)	- 1) (-)	-	-
Kostendeckungsgrad Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit- in Prozent	14 (-)	- 1) (-)	-	-
Kostendeckungsgrad Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	17 (-)	- 1) (-)	-	-
Kostendeckungsgrad Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	31 (-)	- 1) (-)	-	-
Kostendeckungsgrad Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	9 (-)	- 1) (-)	-	-
Kostendeckungsgrad Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit- in Prozent	12 (-)	- 1) (-)	-	-
Kosten pro Hafttag -Justizvollzug- in EUR	164 (-)	- 1) (-)	-	-

1) Der Ist-Wert 2025 lag zur Drucklegung nicht vor.

6. Humanitäre und verantwortliche Migration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Geförderte Beratungsprojekte der freiwilligen Rückkehr in Anzahl	33 (35)	35 (35)	35	37
Vollzogene Abschiebungen in Anzahl	2.873 (-)	3.397 (-)	-	-
Geduldete Ausländer (Stand jeweils zum 31.12.) in Anzahl	23.487 (-)	24.159 (-)	-	-
Asylbegehrende in Anzahl	22.105 (-)	10.972 (-)	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamts, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst in der Fassung vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist. Die Ausgaben der Außenstellen des Landesjustizprüfungsamts in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen sind bei Kap. 0503 veranschlagt. Bei diesem Kapitel werden auch Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 49	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0 34,0 40,4	a) b) c)	25,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Erteilung von Widerspruchsbescheiden in Prüfungsangelegenheiten und Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten der freiberuflichen Notare.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

119 49	011	Vermischte Einnahmen	20,0 12,7 4,6	a) b) c)	20,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		45,0	a)	45,0
--	--	------	----	------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	45,0 27,0 20,6	a) b) c)	3.735,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Kosten der Teilnahme von Anwältinnen und Anwältern aus anderen Bundesländern an der Rechtspflegerprüfung. Hier werden auch Erstattungen anderer Länder für Ausgaben in Zusammenhang mit der bundesweiten PEBB§Y-Vollerhebung nachgewiesen, vgl. Ausgabetitel 526 11.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		45,0	a)	3.735,0
--	--	------	----	---------

Gesamteinnahmen		90,0	a)	3.780,0
------------------------	--	------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von 21.774,9 Tsd. Euro. Über § 6a StHG 2027 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 02	011	Entschädigung an den ehrenamtlichen Opferbeauftragten	20,0 15,2 13,2	a) b) c)	20,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Opferbeauftragten.

421 01	011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs	357,5 396,1 371,5	a) b) c)	396,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Amtsgehalt		2026	2027
B 11	Minister	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretär	1	1
zus.		2	2

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2027 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigung des Ministers und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. c) Ministergesetz)	9,2
Trennungsgeld des Ministers und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. d) Ministergesetz)	9,0
zus.	18,2

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	18.149,4 14.361,2 12.200,3	a) b) c)	17.169,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 aus Kap. 0301 Tit. 422 01 übertragen: 358,3 Tsd. EUR.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	663,9 5.491,0 5.805,4	a) b) c)	663,9
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
427 11	011	Nebenvergütungen		10,0 7,7 3,7	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem die Nebenvergütung für Bedienstete, die Schreibarbeiten für den Landesrichter- und Staatsanwaltsrat sowie für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen erledigen (250 EUR monatlich).						
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten		1.109,1 1.277,4 1.226,8	a) b) c)	1.109,1
Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden.						
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,0 0,0 1,6	a) b) c)	5,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				2027 Tsd. EUR		
1	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)			5,0		
	zus.			5,0		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		2.393,1 3.171,3 3.274,9	a) b) c)	2.457,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen				2027 Tsd. EUR		
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)			12,9		
7.	Dienstkleidungspauschale für 4/4 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer im Personenreiseverkehr			1,2		
	zus.			14,1		
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		220,3 44,4 202,4	a) b) c)	220,3

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	10,0 13,2 9,5	a) b) c)		10,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Zeitzuschläge	0,2
2 Überstundenentgelte	9,5
3 Entgelte für Mehrarbeit	0,3
zus.	10,0

428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	33,1 38,5 10,9	a) b) c)		33,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	95,0 149,2 108,0	a) b) c)		95,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	65,0
2 Umzugskostenvergütungen	30,0
zus.	95,0

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.

Zwischensumme Personalausgaben 23.068,4 a) 22.191,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	486,0 342,3 290,7	a) b) c)	537,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	362,1
2 Porto	90,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
5 Sonstiges	25,0
zus.	537,1

Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 aus Kap. 0301 Tit. 511 01 übertragen: 14,0 Tsd. EUR.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	40,0 30,4 79,7	a) b) c)	40,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	4	4
- davon geleast	4	4

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	5,0 0,4 0,4	a) b) c)	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,2 12,3 6,4	a) b) c)	25,2
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	11,0
zus.	11,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (14,2 Tsd. EUR).

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	25,0 35,3 34,0	a) b) c)	25,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Pkw.

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

525 21	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	50,0 44,7 74,5	a) b) c)		50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung (Fortbildung) der Bediensteten des Ministeriums.

525 41	011	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	340,0 367,2 312,6	a) b) c)		659,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen. Übertragen von Kap. 0503 Tit. 525 41: 319,5 Tsd. EUR.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	12,0 20,6 13,3	a) b) c)		12,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

526 11	011	Kosten für Sachverständige	40,0 69,2 225,4	a) b) c)		4.290,0
--------	-----	----------------------------	-----------------------	----------------	--	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	3.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	3.500,0	0,0	0,0	3.500,0	0,0	0,0
	11.500,0	8.000,0	0,0	3.500,0	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500,0 Tsd. Euro wird für die Beauftragung der für 2029 vorgesehenen bundesweiten PEBB\$Y-Vollerhebung in den Fachgerichtsbarkeiten benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung wird sowohl im Haushaltsjahr 2027 als auch später im Haushaltsjahr 2028 ausgebracht, da voraussichtlich der Zeitpunkt der Ausschreibung und die Erteilung des Zuschlags in unterschiedliche Jahre fallen. Übertragen von Kap. 0503 Tit. 812 01: 560,0 Tsd.EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 01	011	Dienstreisen		340,0 252,2 264,7	a) b) c)	329,7
--------	-----	--------------	--	-------------------------	----------------	-------

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 525 41 und 525 69. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 16,6 17,8	a) b) c)	18,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 4,8 4,9	a) b) c)	5,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung		0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		120,0 359,0 581,6	a) b) c)	120,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Hier werden insbesondere Kosten für Übersetzungen in Rechtshilfe- und Verwaltungssachen (45,0 Tsd. EUR) sowie für Werbemaßnahmen zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses in verschiedenen Laufbahnen der Justiz (75,0 Tsd. EUR) nachgewiesen.

546 40	011	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen		18,0 66,5 75,5	a) b) c)	38,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 546 40, Kap. 0502 Tit. 529 06 und Kap. 0502 Tit. 531 02.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten eines Symposiums über aktuelle Rechtsfragen. Übertragen von Kap. 0506 Tit. 511 01: 20,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		162,9 81,7 110,3	a) b) c)	162,9
--------	-----	--------------------------------	--	------------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 546 49 und 686 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	12,9
4 Sonstige vermischte Ausgaben	150,0
zus.	162,9

Bei der Erl. 4 werden auch Zahlungen an die Künstlersozialkasse, Entschädigungen für die Mitglieder des Richterwahlausschusses nach § 61 Landesrichter- und Staatsanwalts-gesetz, der Auslagenersatz für die Mitglieder der Härtefallkommission nach § 2 Abs. 4 HFKomVO und der Sachaufwand der zentralen Anlaufstelle und des Opferbeauftragten (u.a. für Gedenkveranstaltungen) nachgewiesen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.687,1 a)	6.317,4
--	------------	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	011	Zuschüsse des Opferbeauftragten für die Durchführung von Gedenkveranstaltungen oder die Einrichtung von Gedenkorten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 546 49 und 686 01.

Erläuterung: Insbesondere für Zuschüsse des Opferbeauftragten im Rahmen der Beteiligung an Gedenkveranstaltungen oder an der Einrichtung sichtbarer oder ideeller Gedenkorte bei Ereignisfällen. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	0,0
--	--------	-----

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	70,0 30,4 30,5	a) b) c)	70,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	70,0 a)	70,0
---	---------	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 1,2 1,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.
527 01.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.

Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen des Ministers, des Staatssekretärs und der Bediensteten des Ministeriums der Justiz und für Migration.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Hier werden insbesondere die Aufwendungen für die informationstechnischen Anwendungen im Ministerium nachgewiesen. Die Bildschirmarbeitsplätze im Ministerium sind in vollem Umfang in das BK-Insourcing (BITBW) einbezogen. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,7 63,7 75,3	a) b) c)	6,7
---------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,7
2 Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
zus.	6,7

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	133,2 58,9 39,3	a) b) c)	133,2
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	93,7
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,0
3 Rundfunkbeiträge	3,0
4 Sonstiges (LVN III)	28,5
zus.	133,2

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel		44,6 3,9 3,2	a) b) c)	44,6
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner- und Tintenpatronen sowie Kosten der Anpassung von Vordrucken des automatisierten Mahnverfahrens.						
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		50,0 17,9 17,8	a) b) c)	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		24,8 16,9 7,3	a) b) c)	24,8
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen.						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		629,9 954,2 1.054,5	a) b) c)	656,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere laufende Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), Kosten für Beratungsleistungen, für Programmieraufträge, für Erstattungen an das Statistische Landesamt für die DV-unterstützte Personalbedarfsberechnung.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		9,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0
Summe Titelgruppe 69				903,2	a)	929,8
Gesamtausgaben				25.728,7	a)	29.508,2

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 0501

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45,0	a)	45,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	a)	3.735,0
Gesamteinnahmen	90,0	a)	3.780,0
Personalausgaben	23.068,4	a)	22.191,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.581,3	a)	7.238,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	79,0	a)	79,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	25.728,7	a)	29.508,2
Kapitel 0501 Zuschuss	25.638,7	a)	25.728,2

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	340,0 290,5 269,0	a) b) c)	340,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsgebühren für die Teilnahme an der Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung und der Zweiten juristischen Staatsprüfung zur Notenverbesserung. Hier werden auch von der Universität Mannheim erhobene Entgelte für die Überlassung und die Korrektur von Aufsichtsarbeiten im Rahmen des gestuften Kombinationsstudiengangs nachgewiesen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	340,0	a)	340,0
--	-------	----	-------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	10,5 0,0 12,0	a) b) c)	10,5
--------	-----	---	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit; vgl. Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Der Leertitel dient zum Nachweis von Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	50,0 6,2 2,3	a) b) c)	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: vgl. auch Tit. 427 53.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60,5	a)	60,5
--	------	----	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg				
381 87	890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Migration		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				400,5	a)	400,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		7.286,5 8.298,6 6.684,4	a) b) c)	7.514,1
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 281 01.

Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0510) hier veranschlagt.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		10,5 0,0 0,0	a) b) c)	10,5
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen		50,0 0,0 10,4	a) b) c)	50,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	------

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 05 zulässig.
Ausgaben sind auch vor dem Eingang von Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen; vgl. Tit. 235 05.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden; vgl. Tit. 235 03.

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen	370.398,9 388.034,8 371.204,0	a) b) c)		432.681,5
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	--	-----------

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 01.01.2026: 9.554.

432 02	058	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 784,0 641,3	a) b) c)		784,0
--------	-----	---------------------------------	-----------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Empfänger am 01.01.2026: 22

441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	33.633,0 37.084,9 34.000,4	a) b) c)		37.332,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0501 Tit. 421 01 und Kap. 0504) hier veranschlagt.

Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 aus Kap. 0302 Tit. 441 01 übertragen: 10,2 Tsd. EUR.

Mehr wegen 108,5 neu geschaffener Planstellen im gesamten Einzelplan.

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	563,4 649,8 724,2	a) b) c)		608,7
--------	-----	-------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG.
Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.

Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
443 02	056	Heilfürsorge		1.943,2 2.461,1 1.806,1	a) b) c)	2.461,1
Erläuterung: Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug besitzen ein grundsätzlich einmaliges Wahlrecht zwischen Heilfürsorge und Beihilfe (§ 79 Abs. 1a Landesbeamtengesetz). Soweit das Wahlrecht zugunsten der Heilfürsorge ausgeübt wurde, werden die insoweit entstehenden Kosten inklusive der Leistungen, die den vorgenannten Bediensteten im Rahmen der Unfallfürsorge nach § 48 und § 49 Abs. 1 LBeamtVGBW gewährt werden, hier nachgewiesen.						
446 01	058	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)		81.595,0 74.883,6 68.813,6	a) b) c)	96.414,4
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
446 21	058	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)		20.075,5 18.984,4 17.233,8	a) b) c)	25.778,4
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden		50,0 26,3 42,4	a) b) c)	50,0
Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).						
Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und staatsanwaltschaftsgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen; vgl. auch Tit. 443 01. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.						
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

462 02	880	Globale Minderausgabe für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	-3.100,4 0,0 0,0	a) b) c)	-2.629,6
--------	-----	---	------------------------	----------------	----------

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalierten, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2027 Anzahl der betroffenen Neustellen	2027 Tsd. EUR
0503.422 01	R2	9,0	257,6
0503.422 01	R1	6,0	143,1
0503.422 01	A13 gD	14,0	291,9
0503.422 01	A9	4,0	57,0
0503.422 01	A8Z	2,0	25,7
0503.422 01	A8	31,0	387,5
0503.428 01	E9a	24,0	438,0
0503.428 01	Azubi	40,0	632,0
0505.422 01	R2	3,0	85,9
0505.422 01	R1	1,0	23,9
0508.422 01	A10 mD	1,0	16,2
0508.422 01	A9	19,0	270,8
Zusammen		154,0	2.629,6

462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Globale Minderausgaben für noch nicht erbrachte Stelleneinsparungen früherer Haushaltsjahre.

Zwischensumme Personalausgaben	512.510,6	a)	601.060,4
---------------------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0	a)		4,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 15. Januar 2013 (GABl. S. 55, Die Justiz S. 93).

529 06	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	323,0	a)		403,0
			195,5	b)		
			484,4	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 529 06, 531 02, Kap. 0501 Tit. 546 40.

Erläuterung: Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-Württemberg auszurichtende größere Konferenzen und Veranstaltungen, für öffentliche Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration zu aktuellen Themen der Rechts- und Justizpolitik, für die Betreuung ausländischer Justizrepräsentanten sowie für kleinere, repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration und im nachgeordneten Bereich. Die Mittel sind von Fall zu Fall zuzuweisen.

Übertragen von

Kap. 0505 Tit. 511 01: 60,0 Tsd. EUR,

Kap. 0509 Tit. 511 01: 20,0 Tsd. EUR.

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern	35,5	a)		35,5
			28,0	b)		
			25,0	c)		

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Amtseinführungen und -verabschiedungen von 30 Behördenleiterinnen und Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums.

531 02	013	Für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit	250,0	a)		270,0
			169,3	b)		
			246,1	c)		

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 529 06, 531 02, Kap. 0501 Tit. 546 40.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Justizpolitik sowie für den Ressortbereich Migration. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit bestritten. Hier werden auch Urheberrechtsabgaben an die Verlagsgesellschaft Wort für die Erstellung des Pressespiegels nachgewiesen.

Übertragen von

Kap. 0506 Tit. 511 01: 10,0 Tsd. EUR,

Kap. 0509 Tit. 511 01: 10,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	700,0 940,1 784,3	a) b) c)		700,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Mehrausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 537 09 und bei den nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG genannten Titeln der Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt. Der Mittelbedarf ermittelt sich insbesondere aus den in den Unfallverhütungsvorschriften vorgegebenen Einsatzzeiten von Betriebsärzten und Sicherheitsingenieuren und der Anzahl der Beschäftigten.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	775,6 585,3 543,5	a) b) c)		775,6
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Mehrausgaben können bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 534 05 und bei den Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 jeweils Tit. 525 21 geleistet werden.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.088,1	a)	2.188,1
--	---------	----	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	051	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie	392,0 362,9 290,5	a) b) c)		411,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die auf die Länder entfallenden Anteile berechnen sich nach dem sog. Königsteiner Schlüssel. Übertragen von Kap. 0505 Tit. 511 01: 8,0 Tsd.EUR

632 02	059	Erstattung der Kosten für die Kriminologische Zentralstelle e.V. an das Land Hessen	70,0 63,6 0,0	a) b) c)		85,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Zur Förderung und Koordination praxisbezogener kriminologischer Forschung wurde mit Sitz in Wiesbaden die Kriminologische Zentralstelle e.V. errichtet. Die Zentralstelle hat ihre Tätigkeit 1985 aufgenommen. Die Aufwendungen werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Bundesländer gedeckt. Die Anteile der Länder werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel berechnet. Übertragen von Kap. 0506 Tit. 412 01: 15,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 01	051	Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.	50,0 50,0 50,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. zur Finanzierung einer Justizberatungsstelle für grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten (Information und Sprechstunden) und einer Anlaufstelle für Verbraucher zur Information und Beratung für den Zugang zu vereinfachten europäischen Gerichtsverfahren.

685 02	051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	800,0 787,4 799,7	a) b) c)		800,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz zur Finanzierung laufender Ausgaben der Stiftung.

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,2 1,0 0,4	a) b) c)		1,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Beitrag an die Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Deutsche Landesgruppe im internationalen Verband der Rechtswissenschaft e.V., Freiburg	0,3
2 Beitrag an den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., Köln	0,6
3 Beitrag an den Förderverein FORUM RECHT e.V.	0,3
zus.	1,2

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.313,2 a)	1.298,0
--	------------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 05	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	31,0 31,0 41,3	a) b) c)		31,0
981 02	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Gruppe 527 der Kap. 0502 bis 0521.
Die Ausgleichsabgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.

Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen von Bediensteten der Kap. 0503 bis 0510.

981 06	890	Anteil des Landes an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	792,8 470,3 366,0	a) b) c)		754,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Vgl. Kap. 0510. Der Anteil der Länder an den Aufwendungen der Zentralen Stelle wird nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 01.01. des betreffenden Jahres ermittelt und bei Kap. 0510 Tit. 232 01 und Tit. 381 06 vereinnahmt. Veranschlagt ist außerdem die Beteiligung des Landes an den Kosten für die Umwandlung der Zentralen Stelle in einen Erinnerungs-, Lern- und Begegnungsort; die Landesbeteiligung wird bei Kap. 0510 Tit. 381 71 vereinnahmt.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	823,8	a)	785,3
--	-------	----	-------

Titelgruppen

61 Abfindungen und Übergangsgelder

Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	60,6 36,5 50,8	a) b) c)		60,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Summe Titelgruppe 61	60,6	a)	60,6
-----------------------------	------	----	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und -gelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiStAG, sowie § 23 Abs. 2 TV-L. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504) hier veranschlagt.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	211,4 171,3 175,5	a) b) c)	194,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	74,8 53,7 57,4	a) b) c)	67,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Summe Titelgruppe 62			286,2	a)	262,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

67 Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Ministerium, für den Landesrichter- und staatsanwaltsrat, für die Bezirkspersonalräte bei den Oberlandesgerichten Karlsruhe und Stuttgart, beim Verwaltungsgerichtshof und beim Landessozialgericht sowie für die Hauptschwerbehindertenvertretung.

527 67	051	Reisekosten	90,0 57,3 50,0	a) b) c)	90,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

546 67	051	Sonstiger Sachaufwand	20,0 9,5 5,3	a) b) c)	20,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	------

Summe Titelgruppe 67			110,0	a)	110,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für ein Blended-Learning-Konzept für vorhandene und vorgesehene Führungskräfte der Justiz. Die Aufwendungen für die fachliche und fachübergreifende berufliche Weiterqualifizierung der Justizbediensteten sind in den Tit. 525 21 der jeweiligen Plankapitel bzw. für die Bediensteten des Justizvollzugs in Kap. 0508 Tit.Gr. 68 veranschlagt.

525 68	051	Allgemeiner Sachaufwand	24,0 23,2 32,0	a) b) c)	24,0
--------	-----	-------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Honorare und sonstige Sachausgaben einschließlich Reisekosten der Referentinnen und Referenten.

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

527 68	051	Reisekosten		3,0 0,6 4,0	a) b) c)	3,0
--------	-----	-------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Summe Titelgruppe 68 27,0 a) 27,0

69 Aufwand für Informationstechnik

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		43.747,4 20.921,4 26.523,9	a) b) c)	43.697,4
--------	-----	----------------------------------	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für kapitelübergreifende Maßnahmen im Einzelplan 05, insbesondere die Kosten für die flächendeckende Einführung und den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung, für den LAN-Betrieb und für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden.

711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik		2.000,0 702,3 554,1	a) b) c)	2.000,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit. 711 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Die Kosten notwendiger Ersatzmaßnahmen bei Schwachstromnetzen trägt die nutzende Verwaltung.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		500,0 0,0 679,5	a) b) c)	500,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreifende Investitionen im Einzelplan 05.

Summe Titelgruppe 69 46.247,4 a) 46.197,4

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

77 Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln
der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 05.

Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.

534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----

Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinder-
betreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kinderta-
gespflege in anderen Räumen.

711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----

812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern Landesbediensteter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----

893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----

Summe Titelgruppe 77			0,0 a)	0,0
-----------------------------	--	--	--------	-----

82 Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (ohne Justizvollzug)

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig
deckungsfähig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit.
359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beach-
tung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit
Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen
für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können inner-
halb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechen-
den Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Verbesserung der Sicherheit in den Justizgebäuden mit
Ausnahme des Justizvollzugs, dessen Aufwendungen in Kap. 0508 Tit.Gr. 83 ausgebracht sind. Die hier veranschlagten
Mittel dienen der Förderung der Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, die weiterhin primär aus dem Ein-
zelplan 12 sowie aus den Plankapiteln 0501, 0503 bis 0507 und 0509 zu finanzieren sind.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

429 82	051	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	-----------------	----------------------------	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
511 82	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	600,0 400,1 494,9	a) b) c)		600,0
525 82	051	Fortbildung	0,0 59,6 25,6	a) b) c)		0,0
546 82	051	Sonstiger Sachaufwand	400,0 79,3 22,6	a) b) c)		400,0
812 82	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 372,9 550,0	a) b) c)		0,0
981 82	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01 und 381 04 für Baumaßnahmen	0,0 578,9 481,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 82			1.000,0	a)		1.000,0

87 Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 87 geleistet werden.
Ausgaben sind auch vor Eingang der kassenmäßigen Einnahmen bei Tit. 381 87 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Aufwendungen für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Migration.

547 87	051	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
684 87	051	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

94 Für in Folge der Coronavirus-Pandemie notwendige Maßnahmen

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502
Tit.Gr. 94. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres
auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet
werden.

429 94	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
511 94	011	Geschäftsbedarf	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
514 94	011	Allgemeine Hygienemaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 94	011	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 94	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 94	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 94 0,0 a) 0,0

Gesamtausgaben 564.466,9 a) 652.988,8

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 0502

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	340,0	a)	340,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60,5	a)	60,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	400,5	a)	400,5
Personalausgaben	512.857,4	a)	601.383,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	46.972,5	a)	47.022,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.313,2	a)	1.298,0
Baumaßnahmen	2.000,0	a)	2.000,0
Sonstige Sachinvestitionen	500,0	a)	500,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	823,8	a)	785,3
Gesamtausgaben	564.466,9	a)	652.988,8
Kapitel 0502 Zuschuss	564.066,4	a)	652.588,3

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Bei Kap. 0503 sind auch veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben der Amtsgerichte für die von den ehemaligen Notariaten übernommenen Aufgaben des Nachlassgerichts, im württembergischen Rechtsgebiet Teile des Betreuungsgeschäfts und für die Verwahrung der notariellen Akten und Bücher. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst i. d. F. vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist, sind bei Kap. 0501 veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben der Außenstellen in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen, die bei Kap. 0503 nachgewiesen werden. Die Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ werden bei Kap. 0501 nachgewiesen, vgl. die Vorbemerkung zu Kap. 0501.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren	645.197,3 a) 653.753,2 b) 621.384,9 c)	653.761,6
--------	-----	--------------------------	--	-----------

In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) der Gerichte und Staatsanwaltschaften, soweit nicht bei Tit. 112 01 ausgewiesen. Hier werden auch Gebühreneinnahmen in Verwaltungsangelegenheiten der Landgerichte für Notare im Sinne von § 3 der Bundesnotarordnung (BNotO) nachgewiesen. Hier werden ferner die Einnahmen an Gebühren und Auslagen der Notariate nachgewiesen, soweit sie von den Notariatsabwicklern an das Land abzuführen sind; vgl. Tit. 459 52. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

111 43	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten	11.077,1 a) 11.591,3 b) 44.899,3 c)	11.077,1
--------	-----	---	---	----------

Soweit die Einnahmen den Betrag von 2.000,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung für Investitionen und für Ermittlungsmaßnahmen bei Tit. 537 01 der Kap. 0316, 0318, 0335 bis 0344, 0346 bis 0348 sowie bei Tit. Gr. 69 des Kap. 0315 zu Gunsten aller Polizeidienststellen

- bis zu 15.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 40 v.H.
- über 15.000,0 Tsd. EUR bis zu 28.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.000,0 Tsd. EUR bis zu 51.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Erläuterung: Der konsequente staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwerkriminalität. Zur weiteren Intensivierung der Vermögensabschöpfung wird ein Teil der abgeschöpften Vermögensgewinne speziell für Zwecke der Polizei und der Justiz verwendet. Hier werden auch Einnahmen aus Einziehungen des Wertes von Taterträgen nach § 29a OWiG, des Wertersatzes nach § 25 OWiG, dem abschöpfenden Teil von Verbandsgeldbußen nach § 30 OWiG, aus Verfall nach § 29 OWiG a.F. und Ausgleichszahlungen nach § 111i Abs. 7 StPO a.F. nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
111 44	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	43.299,4 43.348,9 43.245,5	a) b) c)		46.000,0
Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wird von den Einnahmen abgesetzt.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 19.04.2001 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung. Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Tit. 459 53 gegenüber. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.						
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	119.630,3 131.958,1 150.569,6	a) b) c)		119.630,3
In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen einschließlich gleichzeitig gezahlter Gerichtskosten. Das Aufkommen ist auf Basis der Ist-Entwicklung geschätzt.						
112 46	051	Erstattung von Prozesskosten	28,0 9,7 6,1	a) b) c)		28,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	406,0 378,4 321,9	a) b) c)		406,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,5 0,0 0,0	a) b) c)		3,5
Erläuterung: Vgl. Kap. 0510 Tit. 511 01. Hier wird die von der Zentralen Stelle zu entrichtende Nutzungsentschädigung nachgewiesen.						
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	30,0 6,7 13,9	a) b) c)		30,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			819.671,6	a)		830.936,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	2.500,0 1.861,9 1.157,1	a) b) c)	2.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenausgleichsleistungen durch den Bund in Staatsschutz-Strafsachen auf Grund der Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 31.01./09.02.1977, zuletzt geändert im Jahr 2009, Die Justiz 2012, S. 407. Das Aufkommen ist geschätzt.

232 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2,0 4,0 4,6	a) b) c)	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen bei Inanspruchnahme von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmer aus anderen Bundesländern. Erstattungen für die Inanspruchnahme der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen werden bei Kap. 0504 nachgewiesen. Der Ansatz richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer aus anderen Bundesländern.

281 01	051	Beiträge Dritter zu Nachversicherungsentgelten für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	0,0 838,8 819,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden Beiträge Dritter vereinnahmt, die zur Deckung der Mehrausgaben für Nachversicherungsentgelte (Kap. 0502 Tit. 422 16) vorgesehen sind, die aufgrund des von den Dritten an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren gezahlten Stationsentgelts entstehen.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			2.502,0	a)	2.502,0
--	--	--	---------	----	---------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 32,3 0,0	a) b) c)	31,1
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	31,1
--	--	--	-----	----	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Informationstechnik

231 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	30,0	a)	30,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile ersatzpflichtiger Dienststellen des Bundes an den persönlichen und sächlichen Betriebskosten und an den Fernspreckgebühren der gemeinsamen Fernspreckzentralen.

232 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2.937,4	a)	2.937,4
			2.963,9	b)	
			3.219,8	c)	

Erläuterung: Im automatisierten Mahnverfahren werden die Pflege und die Weiterentwicklung der Programme und des Verfahrens für alle beteiligten Bundesländer zentral vom Land Baden-Württemberg vorgenommen. Die anteiligen Erstattungen der anderen Länder an den Aufwendungen des Landes für diese Pflege- und Weiterentwicklungsarbeiten werden hier nachgewiesen. Die Anteile der beteiligten Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel und der Anzahl automatisiert durchgeführter Mahnverfahren ermittelt.

Summe Titelgruppe 69	2.967,4	a)	2.967,4
-----------------------------	---------	----	---------

90 Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung

119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	30,7	a)	30,7
			20,9	b)	
			21,8	c)	

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	30,7	a)	30,7
-----------------------------	------	----	------

Gesamteinnahmen	825.171,7	a)	836.467,7
------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Tit. 546 51 und Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Über § 6 StHG hinaus sind die von § 6 StHG erfassten Ausgaben zu Gunsten Tit. 429 69 einseitig und innerhalb der TG 69 gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.
Die Titel 412 01 und 536 01 des Einzelplans 05 und die Titel 536 02, 632 02, 681 02 und 685 01 des Kapitels 0503 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03, 459 52 und 459 53 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 740.202,3 Tsd. Euro.
Über § 6a StHG 2027 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	2.250,0	a)	2.250,0
			2.288,0	b)	
			2.302,1	c)	

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	476.373,8	a)	501.346,7
			454.859,5	b)	
			437.253,9	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Bezüge für die zur Rechtspflegerlaufbahn zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer ihrer Abordnung an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) aus Kap. 0503 Tit. 422 01 weitergezahlt.

Übertragen nach Tit. 422 05: 900,0 Tsd. EUR.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	200,0	a)	200,0
			524,8	b)	
			730,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		
422 03	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		7.299,9 6.624,4 7.045,2	a) b) c)	6.624,4
Erläuterung: Die Anwärterbezüge für die an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) abgeordneten Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter, Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter werden aus Kap. 0503 Tit. 422 03 weitergezahlt.						
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
422 05	051	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		0,0 27,4 4,4	a) b) c)	900,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 422 01: 900,0 Tsd. EUR.						
427 11	051	Nebenvergütungen		3,0 117,0 118,6	a) b) c)	3,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit (250 EUR monatlich) sowie für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.						
427 12	051	Vergütung für die nebenamtliche Sitzungsververtretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten		172,5 120,4 115,6	a) b) c)	172,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Wahrnehmung der nebenamtlichen Sitzungsververtretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten durch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie beurlaubte Beamtinnen und Beamte (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) und Richterinnen und Richter.						
427 16	051	Unterrichtsvergütungen		1.305,5 1.194,6 1.147,1	a) b) c)	1.245,5

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der Ausbildung für den höheren, gehobenen und mittleren Justizdienst (ausgenommen Laufbahnen des Justizvollzugs) sowie für Rechtsstaatsunterricht für Geflüchtete und an schulischen Einrichtungen und Programmen. Aus diesem Titel darf die Vergütung für Rechtsstaatsunterricht aller Justizbediensteten einschließlich Reise- und Qualifizierungskosten sowie für Unterrichtsmaterial und Dolmetscher geleistet werden.

Übertragen nach Tit. 525 22: 60,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

427 26	051	Persönliche Prüfungskosten		30,0	a)	30,0
				22,1	b)	
				23,2	c)	

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen für Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden.

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		989,1	a)	989,1
				4.884,8	b)	
				4.016,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
		Tsd. EUR
1	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	849,1
2	Sonstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	140,0
	zus.	989,1

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		218.041,7	a)	230.639,5
				219.614,7	b)	
				216.050,5	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen		2027
		Tsd. EUR
3.	1600/1600 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis 460/460 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis - kw spätestens ab 01.01.2030 - 450/490 Auszubildende zu Justizfachangestellten 10/10 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Wirtschaftsinformatik (Vertiefungsrichtung Verwaltungsinformatik) -	
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	82,8
	zus.	82,8

Die für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten angegebenen Zahlen sind Durchschnittszahlen, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden. Für einen blinden Bediensteten darf eine Vorlesekraft (Entg.Gr. 6 TV-L) beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0502 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der dafür anfallenden Ausgaben eingespart werden. Hier werden auch die an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von Dritten gewährten Stationsentgelte nebst darauf entfallender Sozialversicherungsabgaben – mit Ausnahme etwaiger Nachversicherungsentgelte – verbucht. Entsprechende Einzahlungen Dritter werden von den Ausgaben abgesetzt, soweit sie nicht bei Tit. 281 01 (nur Nachversicherungsanteil) vereinnahmt werden.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	77,9 64,1 52,2	a) b) c)		77,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Zeitzuschläge	1,2
2 Überstundenentgelte	61,0
3 Entgelte für Mehrarbeit	15,7
zus.	77,9

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	4.271,5 4.047,7 4.193,4	a) b) c)		4.030,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen – Kammern Radolfzell – belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm und dem Sozialgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind hier mit veranschlagt, ohne dass an Kap. 0503 Ersatz geleistet wird.

Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01: 240,6 Tsd. EUR.

428 51	051	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	42,5 40,9 56,4	a) b) c)		42,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	524,7 657,0 533,0	a) b) c)		524,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	424,7
2. Umzugskostenvergütungen	100,0
zus.	524,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

459 52	051	Rückzahlung von Gebührenanteilen auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes		0,0	a)	0,0
				50,4	b)	
				214,1	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 111 42 zulässig, soweit diese von den Notariatsabwicklern an das Land abgeführt werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterung: Hier werden nachgewiesen:

- 1) Ausgaben für die Rückzahlung von zu viel abgeführten Gebührenanteilen an ehemalige Notarinnen und Notare im Landesdienst auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes.
- 2) Die Vergütung der Notariatsabwickler im badischen und im württembergischen Rechtsgebiet. Dazu wurden Ausgabereste i. H. v. 1.000,0 Tsd. EUR in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Weitere Ausgabereste, die in das Haushaltsjahr 2027 übertragen werden, dürfen ausschließlich für die Notariatsabwickler-Vergütung verausgabt werden.

459 53	051	Vergütungen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher		32.289,8	a)	34.990,4
				32.627,1	b)	
				33.141,3	c)	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 44 geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern als Vergütung zustehenden Gebührenanteile sowie die für die Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Zwischensumme Personalausgaben	743.871,9	a)	784.067,1
---------------------------------------	-----------	----	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		20.421,1	a)	20.473,1
				22.456,4	b)	
				20.607,7	c)	

Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3.703,1
2 Porto	15.700,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	650,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	250,0
5 Sonstiges	170,0
zus.	20.473,1

Hier werden auch die Papierkosten nachgewiesen, die durch Kopieraufträge usw. des Ministeriums bei der Zentralen Vervielfältigungsstelle des Oberlandesgerichts Stuttgart entstehen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		127,5 151,1 111,1	a) b) c)	127,5
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Haltung von Dienstfahrzeugen	122,8
3 Sonstiges (Steuern, Erwerb von Fahrrädern)	4,7
zus.	127,5

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	35	38
- davon geleast	35	38
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	7
- davon geleast	0	0

	Jahr 2027
Zugang	1 Kurierfahrzeug für die Staatsanwaltschaft Karlsruhe 2 Pkw für Personentransporte zum Prozessgebäude des Oberlandesgerichts Stuttgart
Abgang	

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		215,5 261,3 246,6	a) b) c)	290,5
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 627 Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenersatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung der Justizwachtmeister.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		550,0 1.127,4 991,6	a) b) c)	550,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	540,0
zus.	540,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (10,0 Tsd. EUR).

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		121,0 338,3 212,7	a) b) c)	121,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Pkw und 34 Kombi.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	1.886,0 1.724,3 1.724,6	a) b) c)		1.886,0
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung (Fortbildung) der Bediensteten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.						
525 22	051	Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten (soweit nicht Titelgruppe 68)	250,0 270,2 274,8	a) b) c)		310,0
Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen Reisekosten für Reisen im Rahmen der Ausbildung und Kosten für sonstige Ausbildungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für Zusatzqualifikationen und für die Ausstattung von Bibliotheken für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie der Ausbildungszentren für Justizfachangestellte mit Lehr- und Lernmaterial, Ausbildungsvorschriften u. dgl. Die Reisekosten der an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) abgeordneten Beamtinnen und Beamten in Ausbildung aus Baden-Württemberg werden hier nachgewiesen. Übertragen von Tit. 427 16: 60,0 Tsd. EUR.						
525 41	051	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	619,5 612,9 328,3	a) b) c)		300,0
Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden, die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt und den Oberlandesgerichten durchgeführt werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen. Übertragen nach Kap. 0501 Tit. 525 41: 319,5 Tsd. EUR.						
525 42	051	Aufwendungen anl. der praktischen Studienzeit von Studierenden der Rechtswissenschaft bei Justizbehörden (einschließlich Reisekosten)	44,0 26,6 27,1	a) b) c)		44,0
Erläuterung: Im Zuge der Intensivierung der Juristenausbildung wird Studierenden der Rechtswissenschaft ein verbindlicher praktischer Anschauungsunterricht über die Tätigkeit der Justiz- und der Innenverwaltung vermittelt. Der Justizabschnitt, den die Studentinnen und Studenten in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchlaufen, dauert 2 Monate.						
525 51	051	Unterrichtung der in der Strafrechtspflege tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	40,0 10,1 89,5	a) b) c)		40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.						
526 01	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	105,2 81,6 57,7	a) b) c)		105,2
526 11	051	Kosten für Sachverständige	27,8 15,5 18,9	a) b) c)		27,8

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

527 01	051	Dienstreisen	721,6 696,6 629,1	a) b) c)		721,6
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 525 22, 525 41, 525 42, 525 51, 536 01 und 525 69. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge und Kosten für Reisetätigkeiten im Rahmen von Gerichtspartnerschaften mit China und Serbien.

529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte, der Generalstaatsanwälte und Ltd. Oberstaatsanwälte für Aufwand in bes. Fällen	52,0 41,8 40,8	a) b) c)		52,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	268,0 348,1 33,3	a) b) c)		2.268,0
--------	-----	------------------------------	------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Umzugskosten bei der Verlegung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.150,0 788,3 674,9	a) b) c)		2.450,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen des Grundbuchzentralarchivs für Transportdienstleistungen und die Wartung der Rollregalsysteme sowie Kosten für die Interimsunterbringung des Oberlandesgerichts und des Landgerichts Stuttgart.

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	346.057,2 334.349,8 324.548,4	a) b) c)		349.517,8
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	--	-----------

Aus den bei Erl. 10 ausgebrachten Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechts- und Patentanwälte	29.000,0
2 Gebühren und Auslagen der beigeordneten Verteidiger und der psychosozialen Prozessbegleiter	32.000,0
3 Entschädigung für Zeugen	5.000,0
4 Vergütung der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	113.000,0
5 Vergütung der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	14.000,0
6 Vergütung der Übersetzer	11.000,0
7 Aufwand für ehrenamtliche Vormünder, Pfleger und Betreuer	17.000,0
8 Aufwand für einem Verein angehörende Vormünder, Pfleger und Betreuer	10.000,0
9 Aufwand für selbständige berufsmäßig tätige Vormünder, Pfleger und Betreuer (einschließlich Verfahrenspfleger)	94.000,0
10 Sonstige Auslagen in Rechtssachen	24.517,8
zus.	349.517,8

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben, der erwarteten Geschäftsentwicklung und der demografischen Entwicklung geschätzt. Bei Erl. 10 werden auch Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung von Straftätern sowie Hinterlegungszinsen nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

536 02	051	Therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht und in der Bewährungszeit	2.700,0	a)	4.800,0
			4.421,3	b)	
			4.005,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für therapeutische Maßnahmen für Straftäter in forensischen Ambulanzen nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht (Vorstellungs- und Therapieweisungen nach § 68 b Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 S.2 StGB) und nach Maßgabe von Bewährungsauflagen (§§ 56 c, 57, 57 a StGB). Die Kosten werden fallbezogen erstattet. Die Kosten für die Behandlung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten werden bei Kap. 0930 nachgewiesen.
Übertragen von Kap. 0509 Tit. 536 01: 500,0 Tsd. EUR.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	87,5	a)	118,6
			823,8	b)	
			625,4	c)	

Die Ausgabeermächtigung bei Erl. Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften	52,5
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	12,0
b) Sonstiges	23,0
5 Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025	31,1
zus.	118,6

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Bei der Erl. 4b) werden auch Sitzungsvergütungen und Reisekosten der Mitglieder der bei den Oberlandesgerichten – Verwaltungsabteilung – Karlsruhe und Stuttgart gebildeten Berufsbildungsausschüsse für Auszubildende zur Justizfachangestellten nach § 56 BBiG, der Schlichtungsausschüsse nach § 111 Abs. 2 ArbGG sowie die Kosten von Hepatitis-B-Schutzimpfungen nachgewiesen.

546 51	051	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)	235,0	a)	235,0
			137,1	b)	
			40,3	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt. Aus diesem Titel dürfen auch Schadenersatzzahlungen aus der Tätigkeit der ehemaligen Notarinnen und Notare im Landesdienst geleistet werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	376.678,9	a)	384.438,1
--	-----------	----	-----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	95,0	a)	95,0
			17,9	b)	
			21,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten der vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten gemeinsamen Lehrgänge zur Ausbildung und gemeinsamen Prüfung von Amtsanwaltsanwärterinnen und Amtsanwaltsanwärtern. Der Ansatz richtet sich im Wesentlichen nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer.

632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen	700,0	a)	1.400,0
		für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen	802,8	b)	
		Aufenthaltsüberwachung	691,9	c)	

Erläuterung: Nach § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2300) kann bei Verurteilten, die unter Führungsaufsicht stehen, eine elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes angeordnet werden. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung kann ferner nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen auch in Gewaltschutzsachen und in Kindschaftssachen zum Schutz von Personen eingesetzt werden. Die bundeseinheitliche Umsetzung der erforderlichen technischen Dienstleistungen erfolgt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Überwachung in einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die unmittelbaren einzelfallbezogenen Kosten einer richterlichen Anordnung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung werden bei Kap. 0503 Tit. 536 01 nachgewiesen.

681 02	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	4.500,0	a)	4.500,0
			4.774,0	b)	
			4.709,5	c)	

Erläuterung: Hier werden auch die der Staatskasse auf Grund von §§ 467 Abs. 1, 473 Abs. 2 und 3 StPO auferlegten notwendigen Auslagen von Beschuldigten nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	90,0	a)	90,0
			1,7	b)	
			0,8	c)	

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.

684 01	051	Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	190,0	a)	190,0
			190,0	b)	
			190,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine für

	2027 Tsd. EUR
1. den Betrieb einer Sexualstrafäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien	100,0
2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter	15,0
3. Betrieb der Website zeugeninfo.de	75,0
Zusammen	190,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 02	051	Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e.V.	100,0 100,0 100,0	a) b) c)		100,0
Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS) in Karlsruhe für den Betrieb der Forensischen Ambulanz Baden (FAB).						
684 03	051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen	75,0 75,0 85,0	a) b) c)		75,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen zur Weiterbildung und für eine Koordinierungsstelle.						
684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	3.645,4 3.256,7 3.341,8	a) b) c)		3.754,8
Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für die Projekte „Treuhänderische Geldverwaltung“ und „Aufsuchende Arbeit“ zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe.						
685 01	051	Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen	3.500,0 2.168,3 2.406,6	a) b) c)		3.500,0
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu den Kosten der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen durch Rechtsanwälte gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt.						
685 02	051	Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Erwerb von Schutzausrüstung	20,0 6,9 0,4	a) b) c)		80,0
Die Ausgaben des Kap. 0502 Titelgruppe 82 sowie des Kap. 0503 Tit. 422 01 und Titelgruppe 82 sind jeweils einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben des Kap. 0503 Tit. 685 02.						
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu den Kosten des Erwerbs von Schutzausrüstung (insbesondere Schutzwesten und Schutzjacken) gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt. Übertragen von Kap. 0505 Tit. 812 01: 15,0 Tsd. EUR. Kap. 0506 Tit. 511 01: 15,0 Tsd. EUR. Kap. 0507 Tit. 511 01: 15,0 Tsd. EUR. Kap. 0509 Tit. 511 01: 15,0 Tsd. EUR.						
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			12.915,4	a)		13.784,8

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 10,5 10,1	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.200,3 860,6 1.931,7	a) b) c)		3.340,3
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die Einrichtung von Infotheken in Gerichten sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.
Übertragen nach Tit. 812 69: 760,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0501 Tit. 526 11: 560,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	4.200,3	a)	3.340,3
---	---------	----	---------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 69 und 232 69.

Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Anwendungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgebracht einschließlich der Aufwendungen für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Die Arbeitsplätze sind im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

429 69	051	Personalaufwand	1.200,0 1.697,1 888,3	a) b) c)		1.200,0
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	--	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die nicht stellige gebundenen Personalaufwendungen zur Umsetzung des Vorhabens eJustice.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.320,3 1.239,9 489,6	a) b) c)		2.320,3
---------	-----	--	-----------------------------	----------------	--	---------

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.090,3
2 Unterhaltung und Instandsetzung	230,0
zus.	2.320,3

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere von Scannern.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		3.310,6 4.031,9 4.268,0	a) b) c)	3.310,6
---------	-----	---------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	661,2
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	180,0
3 Rundfunkbeiträge	20,0
4 Sonstiges (LVN III)	2.449,4
zus.	3.310,6

Justizdienststellen sind an Zentralen anderer Dienststellen aus anderen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. An Justizzentralen sind Dienststellen aus anderen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel		1.270,1 972,4 857,3	a) b) c)	1.270,1
--------	-----	------------------	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		1.113,7 1.028,1 853,0	a) b) c)	1.113,7
--------	-----	-----------------------------	--	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

525 69	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		700,0 208,5 163,1	a) b) c)	700,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das Projekt „Basiswissen Kinderschutz“.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		32.249,9 47.530,8 42.615,3	a) b) c)	32.363,9
--------	-----	----------------------------------	--	----------------------------------	----------------	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.603,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.828,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.655,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.060,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.060,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	31.478,3	10.262,1	7.741,4	6.106,4	5.269,4	2.099,0
2026	14.300,0	2.700,0	2.700,0	2.500,0	2.200,0	4.200,0
2027	6.603,0	0,0	2.828,0	1.655,0	1.060,0	1.060,0
	52.381,3	12.962,1	13.269,4	10.261,4	8.529,4	7.359,0

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die Inanspruchnahme von Datenservice-Büros, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW).

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.603,0 Tsd. Euro wird für den Betrieb der Fachanwendung RegiSTAR ab 2028 sowie für einen Rahmenvertrag für das Gemeinsame Fachverfahren benötigt.

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0
--------	-----	-----------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für externe Beratungsleistungen und für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.

632 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Entwicklungskosten länderübergreifender justizspezifischer Software.

676 69	051	Erstattungen an Ausland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Erstattungen an das österreichische Bundesministerium für Justiz für die Aufwendungen zur gemeinsamen Erstellung sowie für den Betrieb eines E-Learning-Programms für Rechtsreferendare.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	825,0 1.367,4 570,0	a) b) c)	1.585,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Servern und sonstigen EDV-Geräten, der Ersatz und die Erweiterung von Fernsprechanlagen sowie die Beschaffung von Zeiterfassungssystemen und Videokonferenzanlagen. Übertragen von Tit. 812 01: 760,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69 43.019,6 a) 43.893,6

82 Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0503 Titelgruppe 69 zu bezahlen sind. Weiter sind Mittel für den Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung und Entlastung des Justizwachtmeisterdienstes etatisiert.

534 82	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.300,0 1.585,5 1.179,2	a) b) c)	1.412,2
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung und Entlastung des Justizwachtmeisterdienstes	712,2
2 Betrieb mobiler Alarmgeräte sowie stationärer Notrufsysteme	700,0
zus.	1.412,2

Summe Titelgruppe 82 1.300,0 a) 1.412,2

Gesamtausgaben 1.181.986,1 a) 1.230.936,1

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Abschluss Kapitel 0503

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	819.702,3	a)	830.967,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.469,4	a)	5.469,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	31,1
Gesamteinnahmen	825.171,7	a)	836.467,7
Personalausgaben	745.071,9	a)	785.267,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	418.973,5	a)	426.958,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.915,4	a)	13.784,8
Sonstige Sachinvestitionen	5.025,3	a)	4.925,3
Gesamtausgaben	1.181.986,1	a)	1.230.936,1
Kapitel 0503 Zuschuss	356.814,4	a)	394.468,4

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: An der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit Außenkursen in Ulm erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegerlaufbahn). Die Hochschule dient auch der fachwissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes. Die Ausgaben der Hochschule werden – mit Ausnahme der Kosten der Einrichtungsgegenstände – von den Ländern nach dem Verhältnis der von diesen im Abrechnungszeitraum an die Hochschule abgeordneten Anwärterinnen und Anwärtern und der tatsächlichen Dauer ihrer Ausbildung getragen. Außerdem entrichten das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland eine Entschädigung für die Nutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände der Hochschule. Die Erstattungen sind bei Tit. 232 01 ausgebracht. Die Besoldung und die sonstigen Personalausgaben für die vom Land Rheinland-Pfalz und vom Saarland abgeordneten hauptamtlich tätigen Richterinnen und Richter und Beamtinnen und Beamten werden von den entsendenden Ländern veranschlagt; sie werden bei der Berechnung der Umlage mitberücksichtigt. Weitere Ausgaben für Studierende aus Baden-Württemberg werden bei den nachstehend aufgeführten Titeln nicht bei Kap. 0504, sondern bei den Kap. 0502 und 0503 veranschlagt:

a) bei Kap. 0502: Tit. 441 01, 443 01 und 459 01,

b) bei Kap. 0503: Tit. 422 01, 422 03, 453 01 und 525 22.

Für Studierende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden diese Ausgaben vom entsendenden Land getragen.

2026 betrug die Zahl der Studierenden 432 (davon 260 aus Baden-Württemberg). Nach den Zulassungszahlen ist 2027 mit 453 Studierenden (davon 290 aus Baden-Württemberg) zu rechnen.

Im Südflügel des Schwetzingen Schlosses ist auch die Justizakademie Baden-Württemberg als zentrale Fortbildungsstätte der Justiz des Landes Baden-Württemberg eingerichtet. Auf Grund der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes durch den Aus- und den Fortbildungsbetrieb werden die Einnahmen und Ausgaben der Justizakademie ebenfalls bei Kap. 0504 veranschlagt.

Seit September 2016 ist ein Studiengang Bachelor of Laws für Gerichtsvollzieher aus Baden-Württemberg eingerichtet. 2026 betrug die Zahl der Studierenden 12. Nach den Zulassungszahlen ist 2027 mit 14 Studierenden zu rechnen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	0,5	a)	0,5
			0,6	b)	
			1,3	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0,5	a)	0,5
--	--	-----	----	-----

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	490,0	a)	490,0
			1.131,0	b)	
			417,2	c)	

Erläuterung: Erstattung von Kosten der Inanspruchnahme der Hochschule durch Studierende aus anderen Bundesländern. Der Ansatz richtet sich insbesondere nach dem Umfang der Inanspruchnahme.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		490,0	a)	490,0
--	--	-------	----	-------

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803		0,0	a)	2,8
				2,8	b)	
				2,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0,0	a)	2,8
--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	490,5	a)	493,3
------------------------	-------	----	-------

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung der Tit. 427 51, der Tit. der OGr. 51, 52 (mit Ausnahme der Gruppe 529) und der Tit. 546 49 und 812 01 sowie der Titel der Tit.Gr. 69 erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.002,6	a)	1.037,1
			1.037,1	b)	
			913,2	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	1.198,2	a)	1.198,2
			1.204,8	b)	
			1.259,5	c)	

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
422 02, 427 16 und 427 26.

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

427 16	133	Unterrichtsvergütungen	119,1 88,7 86,3	a) b) c)		119,1
--------	-----	------------------------	-----------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
422 02, 427 16 und 427 26.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der theoretischen Ausbildung zum Rechtspfleger bzw. Gerichtsvollzieher.

427 26	133	Persönliche Prüfungskosten	16,2 4,6 6,4	a) b) c)		16,2
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	--	------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
422 02, 427 16 und 427 26.

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte.

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,5 0,0 2,3	a) b) c)		4,5
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	4,5
zus.	4,5

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	279,3 313,0 287,3	a) b) c)		313,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

428 04	133	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR								
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	61,9 93,3 91,6	a) b) c)		93,3								
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.														
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)		0,5								
Ersätze fließen den Mitteln zu.														
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.														
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,8 11,8 14,1	a) b) c)		15,8								
Erläuterung: Veranschlagt sind: <table><tr><td></td><td>2027</td></tr><tr><td></td><td>Tsd. EUR</td></tr><tr><td>1 Trennungsgelder</td><td>15,8</td></tr><tr><td>zus.</td><td>15,8</td></tr></table>								2027		Tsd. EUR	1 Trennungsgelder	15,8	zus.	15,8
	2027													
	Tsd. EUR													
1 Trennungsgelder	15,8													
zus.	15,8													
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0								
Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).														
Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i. V. m. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes - LRiStAG -, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.														
Zwischensumme Personalausgaben			2.698,1	a)		2.797,7								

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0 48,1 30,6	a) b) c)	50,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	25,0
2 Porto	1,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	2,0
5 Sonstiges	2,0
zus.	50,0

514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	286,1 304,4 206,1	a) b) c)	286,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 zulässig.

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Hausbewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung, Hausmeisterservice, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, Gebäudeversicherung, geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel u.a.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

517 05	133	Energiebewirtschaftungskosten		86,0 145,1 8,1	a) b) c)	86,0
--------	-----	-------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei
Tit. 428 06 zulässig.

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen.

Veranschlagt sind:		2027
		Tsd. EUR
1	Elektrizität	23,0
2	Kostenerstattungen an die Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts (Fernwärme)	63,0
zus.		86,0

Die Hochschule ist an die zentrale Stromversorgung und Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts in Schwetzingen angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.

525 21	133	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		65,0 37,5 43,4	a) b) c)	65,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Ausstattung der Bibliothek und Reisekosten der Lehrkräfte.

527 01	133	Dienstreisen		3,5 2,1 2,4	a) b) c)	3,5
--------	-----	--------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		2,0 1,8 0,5	a) b) c)	2,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

546 40	133	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen		5,5 4,5 4,2	a) b) c)	5,5
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Anmietung eines Saales für die Diplomierungsfeier und für sonstige Vortragsveranstaltungen.

546 41	133	Zur Pflege der Auslandsbeziehungen		3,0 0,0 0,1	a) b) c)	3,0
--------	-----	------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Zuwendungen Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen bezahlt werden.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben		9,6 8,9 8,0	a) b) c)	12,4
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung bei Erl. Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,6
3 Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4 Sonstige vermischte Ausgaben	7,0
5 Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025	2,8
zus.	12,4

Bei der Erl. 4 werden auch Aufwendungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen sowie Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Hochschule zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden diese Untersuchungskosten und die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements hier nachgewiesen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 510,9 a) 513,7

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	63,4 22,0 151,9	a) b) c)	63,4
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Hochschule und die Justizakademie.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 63,4 a) 63,4

Titelgruppen

61		Abfindungen und Übergangsgelder			
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 61 0,0 a) 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und -gelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiStAG, sowie § 23 Abs. 2 TV-L.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,7 0,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 62			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die Verwaltung der Hochschule ist zur Abwicklung der laufenden Aufgaben im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personalcomputern ausgestattet. Außerdem ist für die Studierenden ein EDV-Arbeitsraum eingerichtet und jeder Hörsaal mit einem Personalcomputer nebst Beamer und Whiteboard ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,0 20,8 13,0	a) b) c)	14,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,0
2	Unterhaltung und Instandsetzung	2,0
zus.		14,0

511 69B	133	Fernmeldegebühren u. dgl.	15,0 12,6 12,9	a) b) c)	15,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,8
2	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3	Rundfunkbeiträge	0,2
4	Sonstiges (LVN III)	10,0
zus.		15,0

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale des Finanzamts Schwetzingen (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 69	133	Verbrauchsmittel		3,5 0,7 1,7	a) b) c)	3,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Verbrauchsmaterial wie Toner, Kopierfolien u.ä.						
518 69	133	Maschinen- und Gerätemieten		6,0 4,4 4,6	a) b) c)	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.						
534 69	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		55,0 135,7 127,1	a) b) c)	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), die Nutzung juristischer Datenbanken sowie juristischer Software.						
546 69	133	Sonstiger Sachaufwand		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für das Verwaltungspersonal der Hochschule.						
812 69	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		104,0 10,6 37,2	a) b) c)	104,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Beschaffungen zur Ausstattung im Bereich der Medientechnik.						
Summe Titelgruppe 69				199,5	a)	199,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

88 Zur Förderung der geistigen, musischen, sportlichen und sozialen Interessen der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Förderung der Aufgaben nach §§ 42, 43 Landeshochschulgesetz (LHG).

429 88	133	Personalaufwand	0,4 0,7 0,3	a) b) c)	0,4
547 88	133	Sachaufwand	1,6 0,0 0,4	a) b) c)	1,6

Erläuterung: Veranschlagt ist auch die Miete für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwetzingen durch Studentinnen und Studenten.

Summe Titelgruppe 88 2,0 a) 2,0

Gesamtausgaben 3.473,9 a) 3.576,3

Abschluss Kapitel 0504

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,5	a)	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	490,0	a)	490,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	2,8
Gesamteinnahmen	490,5	a)	493,3
Personalausgaben	2.698,5	a)	2.798,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	608,0	a)	610,8
Sonstige Sachinvestitionen	167,4	a)	167,4
Gesamtausgaben	3.473,9	a)	3.576,3
Kapitel 0504 Zuschuss	2.983,4	a)	3.083,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen ein Verwaltungsgerichtshof in Mannheim und Verwaltungsgerichte in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart.

Es bestehen beim

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg: 13 Senate,

Verwaltungsgericht Freiburg: 12 Kammern,

Verwaltungsgericht Karlsruhe: 15 Kammern,

Verwaltungsgericht Sigmaringen: 10 Kammern,

Verwaltungsgericht Stuttgart: 17 Kammern

(Stand: 1. Januar 2026).

Zusätzlich sind beim Verwaltungsgerichtshof Fachsenate für Flurbereinigungssachen, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen sowie Sachen nach § 99 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, bei den Verwaltungsgerichten Kammern für Disziplinarsachen und Personalvertretungssachen eingerichtet.

Im Gebäude des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg ist auch die Lokalkammer Mannheim des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) untergebracht. Soweit die sich aus der Liegenschaftsvereinbarung mit dem EPG ergebenden Pflichten des Landes dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg übertragen sind, werden die entsprechenden Haushaltsmittel in Kap. 0505 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	4.000,0	a)	4.000,0
			4.563,4	b)	
			4.622,6	c)	

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
119 49	051	Vermischte Einnahmen	1,5	a)	1,5
			3,5	b)	
			2,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			4.001,5	a)	4.001,5
--	--	--	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

90 Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung

119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 5,8 4,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. von Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	4.001,5	a)	4.001,5
------------------------	---------	----	---------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.
Die Titel 412 01 und 536 01 des Einzelplans 05 und die Titel 536 02, 632 02, 681 02 und 685 01 des Kapitels 0503 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2027 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 34.845,7 Tsd. EUR.
Über § 6a StHG 2027 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	126,0 133,9 129,2	a) b) c)	126,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	27.543,2	a)		28.769,8
			22.102,4	b)		
			20.430,0	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Übertragen nach Tit. 422 05: 5,0 Tsd. EUR. Kürzung des Budgets 2027 um insgesamt 286,2 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 3,0 Stellen der Besoldungsgruppe R1 (Richter am Verwaltungsgericht) ab dem 01.01.2027.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			103,3	c)		

Erläuterung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	N 051	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0	a)		5,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 422 01: 5,0 Tsd. EUR.

427 11	051	Nebenvergütungen	10,0	a)		10,0
			3,9	b)		
			2,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für nebenamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibdienstleistungen des Präsidialrats der Verwaltungsgerichtsbarkeit (83,30 EUR monatlich).

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,0	a)		6,0
			0,0	b)		
			-0,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	4,5
2 Sonstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	1,5
zus.	6,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---------------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5.572,8 5.070,6 4.947,4	a) b) c)		5.815,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	2027 Tsd. EUR
	4,5
zus.	4,5

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	1,0
2. Überstundenentgelte	3,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,0
zus.	5,0

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	190,1 229,6 216,4	a) b) c)		190,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	44,0 49,7 49,5	a) b) c)		44,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	36,0
2. Umzugskostenvergütungen	8,0
zus.	44,0

Zwischensumme Personalausgaben	33.497,1	a)	34.971,7
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsggerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	987,7 474,4 430,5	a) b) c)	921,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	505,9
2 Porto	327,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	54,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
5 Sonstige Ausgaben	0,0
a) Asyldokumentation	10,0
b) Sonstiges	5,0
zus.	921,9

Übertragen nach
Kap. 0502 Tit. 529 06: 60,0 Tsd. EUR,
Kap. 0502 Tit. 632 01: 8,0 Tsd. EUR.

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	6,9 1,1 3,7	a) b) c)	6,9
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	2	2
- davon geleast	2	2

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,1 0,6 0,2	a) b) c)	1,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 3/3/3 Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes. Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	50,0 37,6 35,6	a) b) c)	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	41,0
zus.	41,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (9,0 Tsd. EUR).

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		3,0 11,2 9,0	a) b) c)	3,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 2 Pkw.						
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		80,0 69,0 47,1	a) b) c)	80,0
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.						
525 43	051	Für Aufwendungen zur Durchführung von Moot-Court-Verfahren		6,0 4,2 5,0	a) b) c)	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Moot-Court Öffentliches Recht beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (fiktives Gericht). Es handelt sich hierbei um einen Wettbewerb im Rahmen der juristischen Ausbildung, bei dem Studierenden der Rechtswissenschaften ein fiktiver oder realer Fall zugeteilt wird, in dem sie jeweils die Prozessparteien vertreten müssen.						
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)		12,0 10,3 2,1	a) b) c)	12,0
Erläuterung: Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.						
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		1,5 1,3 19,2	a) b) c)	1,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.						
527 01	051	Dienstreisen		20,8 27,8 24,2	a) b) c)	20,8
Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten des VGH und der Verwaltungsgerichte für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		4,1 3,8 2,6	a) b) c)	4,1
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15,0 11,7 21,6	a) b) c)		15,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Für Werkverträge (Hausdienstleistungen) u. ä.

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	3.663,0 1.388,2 1.140,2	a) b) c)		3.699,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	1.452,6
2 Entschädigungen für Zeugen	25,0
3 Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	170,0
4 Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	1.990,0
5 Vergütungen der Übersetzer	27,0
6 Sonstige Auslagen in Rechtssachen	35,0
zus.	3.699,6

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,8 3,7 5,0	a) b) c)		2,8
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	0,5
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit	0,5
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	1,0
b) Sonstiges	0,8
zus.	2,8

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 4.853,9 a) 4.824,7

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 5,0 a) 5,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,0 13,0 13,7	a) b) c)	60,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.
Übertragen nach Kap. 0503 Tit. 685 02: 15,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	75,0	a)	60,0
---	------	----	------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	72,7 42,4 22,1	a) b) c)	72,7
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,7
2 Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
zus.	72,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		120,0 124,5 121,0	a) b) c)	120,0
---------	-----	---------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	20,0
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,5
3 Rundfunkbeiträge	1,5
4 Sonstiges (LVN III)	95,0
zus.	120,0

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus anderen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel		40,0 21,4 9,6	a) b) c)	40,0
--------	-----	------------------	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		80,0 34,2 33,3	a) b) c)	80,0
--------	-----	-----------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere die Miete für Kopiergeräte.

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		442,0 895,0 856,5	a) b) c)	449,6
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW) und die Betreuung der JUS-TUS-Server.

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		36,0 1,8 1,5	a) b) c)	36,0
--------	-----	-----------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		70,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Servern.

Summe Titelgruppe 69				860,7	a)	868,3
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

82 Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Einsatz externer Dienstleister sowie den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0505 Tit. 534 01 bzw. Titelgruppe 69 zu bezahlen sind.

534 82	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	100,0	a)	100,0
			20,7	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 82	100,0	a)	100,0
-----------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	39.391,7	a)	40.829,7
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 0505

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.001,5	a)	4.001,5
--	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	4.001,5	a)	4.001,5
------------------------	---------	----	---------

Personalausgaben	33.497,1	a)	34.971,7
-------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	5.744,6	a)	5.723,0
--------------------------------------	---------	----	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,0	a)	5,0
--	-----	----	-----

Sonstige Sachinvestitionen	145,0	a)	130,0
-----------------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	39.391,7	a)	40.829,7
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 0505 Zuschuss	35.390,2	a)	36.828,2
------------------------------	----------	----	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen 1 Landessozialgericht in Stuttgart und 8 Sozialgerichte in Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm.
Es bestehen: beim Landessozialgericht 13 Senate, bei den Sozialgerichten 139 Kammern.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 47	051	Kostenerstattung für Gutachten	1.200,0	a)	1.200,0
			1.350,6	b)	
			1.202,6	c)	

Erläuterung: Erstattung der Kosten für Gutachten gemäß § 109 SGG.

111 48	051	Pauschgebühren nach § 184 SGG	1.900,0	a)	1.900,0
			1.299,9	b)	
			1.219,8	c)	

Erläuterung: Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Pauschgebührenpflicht befreit.

111 49	051	Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen u. dgl.	2.300,0	a)	2.300,0
			2.376,6	b)	
			2.658,1	c)	

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1 Gebühren	2.295,0
2 Ordnungsstrafen gemäß § 61 SGG i. V. mit § 178 GVG und § 118 SGG i. V. mit §§ 380, 409 ZPO	4,0
3 Mutwillenskosten nach § 192 SGG	1,0
zus.	2.300,0

Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und des Geschäftsaufkommens geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

119 49	051	Vermischte Einnahmen	4,5	a)	4,5
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5.404,5	a)	5.404,5
--	--	--	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

90 Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung

119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,2	c)		

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5
------------------------	---------	----	---------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.
Die Titel 412 01 und 536 01 des Einzelplans 05 und die Titel 536 02, 632 02, 681 02 und 685 01 des Kapitels 0503 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2027 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 28.260,9 Tsd. EUR.
Über § 6a StHG 2027 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	260,0	a)		245,0
			194,6	b)		
			184,2	c)		

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§ 23 SGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.
Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 632 02: 15,0 Tsd. EUR.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	17.566,4	a)		18.393,5
			17.923,7	b)		
			17.243,4	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
422 05	N 051	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
427 11	051	Nebenvergütungen		5,5 3,8 1,9	a) b) c)	5,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für ein nebenamtliches Mitglied des Landessozialgerichts (analog § 62 LBesGBW) sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der Sozialgerichtsbarkeit (125 EUR monatlich).						
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				2027 Tsd. EUR		
1	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)			2,0		
2	Sonstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)			2,0		
	zus.			4,0		
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		9.482,4 7.835,4 7.598,9	a) b) c)	9.843,9
Erläuterung:						
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen				2027 Tsd. EUR		
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)			5,0		
	zus.			5,0		
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung des Sozialgerichts Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		14,0 12,4 14,7	a) b) c)	14,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	7,0
2 Umzugskostenvergütungen	7,0
zus.	14,0

Zwischensumme Personalausgaben 27.332,3 a) 28.505,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		801,9 539,8 487,5	a) b) c)	756,9
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	293,3
2 Porto	418,6
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	4,0
5 Sonstiges	1,0
zus.	756,9

Übertragen nach
Kap. 0501 Tit. 546 40: 20,0 Tsd. EUR,
Kap. 0502 Tit. 531 02: 10,0 Tsd. EUR,
Kap. 0503 Tit. 685 02: 15,0 Tsd. EUR.

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrrädern.

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		0,3 0,4 0,1	a) b) c)	0,3
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

0506 Sozialgerichtsbarkeit

-79-

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	14.943,4 13.999,5 13.357,0	a) b) c)		15.092,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Sachverständigenvergütungen einschließlich Nebenleistungen	12.112,8
2 Beobachtungskosten	50,0
3 Reisekosten in sozialgerichtlichen Verfahren	30,0
4 Entschädigungen für Zeugen und Beteiligte sowie Sonstiges	600,0
5 Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	2.300,0
zus.	15.092,8

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,0 2,7 2,3	a) b) c)		4,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte	0,5
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	1,0
b) Sonstiges	2,5
zus.	4,0

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 15.892,0 a) 15.996,4

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	10,0 0,2 1,7	a) b) c)		10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 10,0 a) 10,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0 42,6 141,6	a) b) c)	80,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 80,0 a) 80,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: In der Sozialgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmittelleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,0 28,9 35,0	a) b) c)	55,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,0
2 Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
zus.	55,0

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	148,5 145,5 152,8	a) b) c)	148,5
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,5
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0
3 Rundfunkbeiträge	0,0
4 Sonstiges (LVN III)	110,0
zus.	148,5

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus anderen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden. An Sozialgerichte sind Dienststellen aus anderen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass anteilige Kosten erstattet werden.

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 69	051	Verbrauchsmittel		65,0 40,0 8,0	a) b) c)	65,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, EDV-Spezialpapier u. dgl.						
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		55,0 24,5 24,4	a) b) c)	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.						
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		570,0 963,8 908,9	a) b) c)	570,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), für Programme, Programmieraufträge, für die laufende Pflege und Betreuung der Fachanwendung sowie für die erweiterte Nutzung von Datenbanken.						
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		10,0 0,2 0,0	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).						
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		60,0 5,0 37,7	a) b) c)	60,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung von Überfallmeldeanlagen bei den Sozialgerichten.						
Summe Titelgruppe 69				963,5	a)	963,5
82		Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Einsatz externer Dienstleister sowie den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0506 Tit. 534 01 bzw. Titelgruppe 69 zu bezahlen sind.						
534 82	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		100,0 9,1 0,0	a) b) c)	100,0
Summe Titelgruppe 82				100,0	a)	100,0
Gesamtausgaben				44.377,8	a)	45.655,8

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0506

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.404,5	a)	5.404,5
Gesamteinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5
Personalausgaben	27.332,3	a)	28.505,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.895,5	a)	16.999,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10,0	a)	10,0
Sonstige Sachinvestitionen	140,0	a)	140,0
Gesamtausgaben	44.377,8	a)	45.655,8
Kapitel 0506 Zuschuss	38.973,3	a)	40.251,3

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Finanzgericht Baden-Württemberg ist als oberes Landesgericht mit Sitz in Stuttgart errichtet mit Außenstellen in Freiburg. Einem Außenstellen in Freiburg sind für den gesamten Bezirk des Finanzgerichts die Zoll-, Verbrauchssteuer- und Finanzmonopolsachen zugewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	2.500,0 2.911,4 2.372,6	a) b) c)	2.500,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) im finanzgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.500,1	a)	2.500,1
--	---------	----	---------

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung			
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	2.500,1	a)	2.500,1
------------------------	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.
Die Titel 412 01 und 536 01 des Einzelplans 05 und die Titel 536 02, 632 02, 681 02 und 685 01 des Kapitels 0503 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2027 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.512,2 Tsd. EUR.
Über § 6a StHG 2027 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	54,0 38,8 44,4	a) b) c)	54,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	5.839,2 5.461,0 5.332,9	a) b) c)	6.091,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	N 051	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
427 11	051	Nebenvergütungen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Erläuterung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.						
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte			5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2027 Tsd. EUR			
1	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)				5,0	
	zus.				5,0	
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			1.289,1 a) 1.227,9 b) 1.183,7 c)	1.345,8
Erläuterung:						
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen			2027 Tsd. EUR			
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)				2,5	
	zus.				2,5	
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes			48,0 a) 62,3 b) 59,4 c)	48,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		22,0 2,4 6,0	a) b) c)	22,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	18,0
2 Umzugskostenvergütungen	4,0
zus.	22,0

Zwischensumme Personalausgaben 7.257,3 a) 7.566,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		158,2 118,4 132,3	a) b) c)	143,2
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	64,1
2 Porto	45,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	14,0
5 Sonstiges	0,1
zus.	143,2

Übertragen nach Kap. 0503 Tit. 685 02: 15,0 Tsd. EUR.

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		0,5 0,0 0,8	a) b) c)	0,5
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		18,0 13,0 14,6	a) b) c)	18,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	3,6
zus.	3,6

Hier werden auch die von der nutzenden Verwaltung zu tragenden Kosten für die Wartung gebäudetechnischer Anlagen des Dienstgebäudes in Stuttgart nachgewiesen (14,4 Tsd. EUR).

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		26,0 19,1 21,4	a) b) c)	26,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten beim Finanzgericht.						
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.						
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten.						
527 01	051	Dienstreisen		9,0 6,7 6,8	a) b) c)	9,0
Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.						
529 01	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,3 1,3 1,3	a) b) c)	1,3
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		65,0 91,2 71,6	a) b) c)	65,0
Erläuterung: Für Werk- und Dienstleistungsverträge, insbesondere Pförtnerdienste im gemeinsamen Dienstgebäude des Finanzgerichts und des Landesarbeitsgerichts.						
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)		165,6 61,6 85,6	a) b) c)	167,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Entschädigungen für Zeugen und die Vergütungen der Sachverständigen sowie sonstige Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.						

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		7,0 7,0 5,5	a) b) c)	7,0
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Finanzgerichts	2,0
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	0,3
b) Sonstiges	4,7
zus.	7,0

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 452,9 a) 439,6

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen des Finanzgerichts nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 2,0 a) 2,0

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		6,0 11,0 78,3	a) b) c)	6,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 6,0 a) 6,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Beim Finanzgericht Baden-Württemberg sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	18,8 a) 10,0 b) 11,8 c)	18,8
---------	-----	--	-------------------------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,0
2 Unterhaltung und Instandsetzung	6,8
zus.	18,8

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	30,0 a) 92,1 b) 108,1 c)	30,0
---------	-----	---------------------------	--------------------------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	7,0
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
3 Rundfunkbeiträge	0,0
4 Sonstiges (LVN III)	20,0
zus.	30,0

514 69	051	Verbrauchsmittel	9,5 a) 6,2 b) 0,0 c)	9,5
--------	-----	------------------	----------------------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	30,0 a) 5,9 b) 5,4 c)	30,0
--------	-----	-----------------------------	-----------------------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	494,0 271,1 242,6	a) b) c)		494,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), für die JURIS-Nutzung und die Anpassung und Pflege der Fachanwendung JUSTUS-FG.

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	9,0 1,0 0,0	a) b) c)		9,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 1,9 7,1	a) b) c)		10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung von Servern.

Summe Titelgruppe 69	601,3	a)	601,3
-----------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	8.319,5	a)	8.615,1
-----------------------	---------	----	---------

Abschluss Kapitel 0507

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.500,1	a)	2.500,1
--	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	2.500,1	a)	2.500,1
------------------------	---------	----	---------

Personalausgaben	7.257,3	a)	7.566,2
-------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.044,2	a)	1.030,9
--------------------------------------	---------	----	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,0	a)	2,0
--	-----	----	-----

Sonstige Sachinvestitionen	16,0	a)	16,0
-----------------------------------	------	----	------

Gesamtausgaben	8.319,5	a)	8.615,1
-----------------------	---------	----	---------

Kapitel 0507 Zuschuss	5.819,4	a)	6.115,0
------------------------------	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Justizvollzugsanstalten (JVAen) i.S. der Kapitelbezeichnung 0508 sind die im Vorwort zum Einzelplan 05 unter der Rubrik "Justizvollzugsanstalten" im einzelnen aufgeführten Behörden und die Jugendarrestanstalten. Aus den bei Kap. 0508 veranschlagten Mitteln wird auch das Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg betrieben. Außerdem werden hier die Aufwendungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe veranschlagt (Tit.Gr. 75 und Anlage 2). Für das Planjahr wird von einer durchschnittlichen Belegung der Justizvollzugsanstalten mit insgesamt ca. 7.400 Gefangenen ausgegangen. Die Kosten einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 93 a JGG), die von einem Gericht des Landes angeordnet worden ist, werden bei Kap. 0508 nachgewiesen (vgl. Tit. 633 01). Das Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg vom 10.11.2009 ist an Stelle des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz - vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 581) getreten und wird in den Erläuterungen zu Kap. 0508 (Justizvollzugsanstalten) mit der amtlichen Abkürzung "JVollzGB" zitiert. Im Rahmen der Bemühungen der Landesregierung um Verstärkung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wurden die Lehr- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Vollzugliches Arbeitswesen - VAW) in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Der in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan dieses Betriebes ist in Anlage 1 zu Kap. 0508 dargestellt. Der Betrieb verfügt aus organisatorischen Gründen nicht über eigenes Personal; er nimmt Personal der Justizvollzugsanstalten in Anspruch. Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb nach § 26 LHO sind bei Tit. 121 81, 261 81 und 671 81 der Tit.Gr. 81 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 57	056	Gebühren, Geldbußen u. dgl.	4,0	a)	4,0
			0,6	b)	
			0,8	c)	

111 58	056	Haftkostenbeiträge	500,0	a)	500,0
			280,2	b)	
			284,8	c)	

Erläuterung: Haftkostenbeiträge Gefangener nach § 51 JVollzGB III u. a.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.

119 49	056	Vermischte Einnahmen	300,0	a)	300,0
			276,9	b)	
			240,8	c)	

Erläuterung: Nach § 10 JVollzGB I kann ein noch nicht schulpflichtiges Kind einer Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt untergebracht werden, in der sich die Mutter befindet. Die hierfür vom Land erforderlichen Aufwendungen werden aus Mitteln des Kap. 0508 finanziert. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Unterhaltspflichtigen. Ersatzleistungen werden hier vereinnahmt.

124 01	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0	a)	40,0
			6,8	b)	
			10,7	c)	

Erläuterung: Aus der Überlassung landeseigener Geräte und Fahrzeuge an Dritte.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

124 11	056	Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	40,0 45,9 47,0	a) b) c)		40,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten aus der Vermietung von Unterkünften an Bedienstete.

125 32	056	Aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten	320,0 349,4 367,4	a) b) c)		320,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 514 32.

132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	10,0 9,2 -2,1	a) b) c)		10,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------

182 01	056	Rückzahlung einer als Darlehen dem VSC Mannheim e. V. gewährten Zuwendung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: - vgl. Tit. 684 05 -

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			1.214,0	a)		1.214,0
--	--	--	---------	----	--	---------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	200,0 831,4 1.013,9	a) b) c)		200,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Ersatz der Kosten des Vollzugs von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe und freiheitsentziehender Maßnahmen der Besserung und Sicherung in den Fällen des Art. 96 Abs. 5 GG.

232 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Ersatz anderer Länder für die Unterbringung kranker Gefangener im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			210,0	a)		210,0
--	--	--	-------	----	--	-------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

81 Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben

Erläuterung: Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Einnahmen im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) sind bei Tit. 121 81 und Tit. 261 81 veranschlagt.

121 81	056	Ablieferung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 1 zu Kap. 0508.

125 81	056	Erlöse aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten	1,0	a)	1,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Nach Eingliederung des VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb VAW werden hier nur noch Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten nachgewiesen. Vgl. Tit. 546 81.

261 81	056	Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	12.597,9	a)	12.597,9
			12.751,3	b)	
			12.615,7	c)	

Erläuterung: Die durch die Inanspruchnahme des Personals der Justizvollzugsanstalt anfallenden Personalkosten und die aus organisatorischen Gründen bei anderen Stellen der Landesverwaltung (Justizvollzugsanstalt, Liegenschaftsverwaltung etc.) für ihn anfallenden Sachkosten hat der Landesbetrieb zu erstatten.

Summe Titelgruppe 81	12.598,9	a)	12.598,9
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamteinnahmen	14.022,9	a)	14.022,9
------------------------	----------	----	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Personalausgaben

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 267.992,7 Tsd. EUR.

Die vom Personalausgabenbudget umfassten Personalausgaben sind über die Regelung in § 6a Abs. 4 StHG hinaus auch zu Gunsten der Titelgruppe 83 sowie der Titel 534 72 und 534 73 einseitig deckungsfähig.

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	229.425,7 196.669,0 186.457,5	a) b) c)	239.890,3
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Bis zum Umfang von 17/17 Deputaten können Lehrerinnen und Lehrer von beruflichen Schulen (Kap. 0420) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in den Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 7,5 Planstellen (A 13/A14 Pfarrer im Justizvollzugsdienst).

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz enthalten sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

Tsd. EUR

Planmäßige Beamtinnen und Beamte
darunter

239.890,3

Tsd. EUR

1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen
aus Gründen der Fürsorge:

Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für
5/5 Beamte je 21 EUR im Monat

1,3

2. Sonstiges:

Vergütungen für Organisten und Mesner

2,0

Zulagen für besondere Einsätze in der
Sicherheitsgruppe Justizvollzug

22,1

Die Bezüge der zum Aufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer der Abordnung außerhalb der Landesverwaltung aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Ebenso werden die Bezüge von Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die zu ihrer Ausbildung zu Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern in andere Geschäftsbereiche und außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet werden, aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Zu Nr. 2: Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalten, denen die regelmäßige Wahrnehmung des Organisten- und Mesnerdienstes in den Anstaltsgottesdiensten übertragen ist, erhalten Vergütungen nach besonderen Bestimmungen. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 01 über freie Sachbezüge.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

422 02	056	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	374,9 1.106,3 961,0	a) b) c)		374,9
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Hier werden auch die Bezüge von Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen nachgewiesen, die aus Kap. 0405 zur Gewinnung von Lehrkräften im Justizvollzugsdienst abgeordnet sind. Ferner können aus den Mitteln auch die Bezüge für aus Kap. 0503 zur Ausbildung abgeordnete Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes gedeckt werden.

422 03	056	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	9.670,1 12.356,3 12.366,0	a) b) c)		10.508,3
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	--	----------

Obersekretäranwärterinnen und -anwärter im Justizvollzugsdienst erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen und dgl. enthalten:

2027

Tsd. EUR

2. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten

220,0

Kürzung der veranschlagten Mittel um insgesamt 1.848 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 80,0 Stellen für Beamte auf Widerruf ab dem 01.01.2027.

422 04	056	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	056	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.040,0 4.166,8 3.441,0	a) b) c)		2.040,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2027

Tsd. EUR

1 Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten

1.980,0

2 Mehrarbeitsvergütungen

60,0

zus. 2.040,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

427 11	056	Nebenvergütungen		50,0 168,7 202,7	a) b) c)	50,0
--------	-----	------------------	--	------------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Chirurginnen und Chirurgen des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg für die Übernahme der chirurgischen Behandlung der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten sowie Nebenvergütungen für Landesbedienstete, die in den Justizvollzugsanstalten Nebentätigkeiten als Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Lehrerinnen und Lehrer u. dgl. ausüben. Im Ansatz sind rd. 10,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.

427 26	056	Persönliche Prüfungskosten		18,0 36,7 35,1	a) b) c)	18,0
--------	-----	----------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen im Bereich des Strafvollzugs.

427 51	056	Sonstige Beschäftigungsentgelte		850,0 618,1 738,8	a) b) c)	850,0
--------	-----	---------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	300,0
2 Sonstiges (z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	550,0
zus.	850,0

Zu Nr. 2: Hier sind insbesondere Vergütungen der nicht im Landesdienst stehenden nebenberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Geistlichen, Psychologinnen und Psychologen, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Organistinnen und Organisten u. dgl. veranschlagt. Im Ansatz sind rd. 15,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	22.563,1	a)		24.293,5
			35.874,0	b)		
			34.060,3	c)		

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.

Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Stellen der Entgeltgruppen E 13, E 13Ü und E 14 TV-L für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 4 Stellen (E 14 TV-L).

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2027

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

1.	1/1 Außertariflich Beschäftigter (Gesamtbezüge) ¹⁾	
3.	35/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen -, 25/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	21,0
7.	Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat	0,3
8.	Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.)	1,5
	zus.	22,8

¹⁾ Es kann ein besoldungstypisch dynamisiertes Entgelt von max. 180,0 Tsd. EUR p.a. vereinbart werden. Der Maximalbetrag i.H.v. 180,0 Tsd. EUR p.a. erhöht sich im Umfang und zeitlich entsprechend der regelmäßigen und allgemeinen prozentualen Erhöhungen des Grundgehalts einer Beamtin bzw. eines Beamten der Besoldungsgruppe B 9 gemäß dem jeweiligen Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg. Nicht zur Erhöhung führen Einmalzahlungen, Mindest- und Sockelbeträge sowie sonstige Besoldungsanpassungen.

428 02	056	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	a)		0,0
			101,6	b)		
			191,9	c)		

428 04	056	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	056	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	276,0 626,9 531,3	a) b) c)	276,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Zeitzuschläge	27,5
2 Überstundenentgelte	5,5
3 Entgelte für Mehrarbeit	243,0
zus.	276,0

453 01	056	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	200,0 577,1 536,5	a) b) c)	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	130,0
2 Umzugskostenvergütungen	70,0
zus.	200,0

Zwischensumme Personalausgaben 265.467,8 a) 278.501,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.639,7 2.959,6 2.923,3	a) b) c)	3.615,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	1.107,0
2 Porto	190,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.484,3
4 Unterhaltung und Instandsetzung	829,2
5 Sonstiges	5,0
zus.	3.615,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.000,0	a)		1.000,0
			1.064,6	b)		
			1.017,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027
		Tsd. EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.000,0
	zus.	1.000,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	46	42
- davon geleast	19	32
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	120	153
- davon geleast	8	0
KOM,Mannschaft-,Transportwagen	7	7
- davon geleast	0	0
Lastwagen	26	20
- davon geleast	0	1
Anhänger für KFZ	67	61
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	158	131
- davon geleast	0	1

Abweichend zu den Vorjahren werden ab dem Haushaltsjahr 2027 hier alle Kfz-Bestände des Justizvollzugs - einschließlich des Landesbetriebs VAW - nachgewiesen. Die Bestände wurden aus diesem Anlass geprüft und berichtigt, wodurch sich rechnerische Veränderungen zum Vorjahr ergeben.

Zugang 2027: 3 Gefangenentransportwagen (3 Kombi bis 2,0 l TDI (110 kW) ; vgl. Tit. 811 01)

Neben dem obigen Bestand dürfen vier ersetzte Gefangenentransportwagen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dauerhaft für besondere Zwecke - nicht im Straßenverkehr - weiterverwendet werden:

Beim Bildungszentrum Justizvollzug in seiner Außenstelle Sachsenheim ein Fahrzeug für Sicherheitsschulungen, je ein weiteres Fahrzeug bei der Justizvollzugsanstalt Bruchsal und bei der Justizvollzugsanstalt Heimsheim im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen an der Mauer.

514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1.622,5	a)		2.020,5
			1.593,4	b)		
			1.692,9	c)		

Erläuterung: Dienstkleidung nebst einem pauschalen Ersatz für den Reinigungsaufwand derselben erhalten 2.795 Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie der Leiter der Sicherheitsgruppe Strafvollzug. Veranschlagt ist außerdem die Erstausrüstung von 347 Anwärterinnen und Anwärtern für den allgemeinen Vollzugsdienst, vgl. Tit. 422 01, 422 03 und 428 01. Die Höhe des Ansatzes richtet sich insbesondere nach der Zahl der Dienstkleidungsberechtigten. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenansatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung. Außerdem sind hier auch Schutzbekleidungen nach Regelungen zur Arbeitssicherheit und zur Hygiene veranschlagt. Mehr wegen Erhöhung des jährlichen Kleidergeldes.

514 32	056	Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten	200,0	a)		200,0
			199,3	b)		
			266,7	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Tit. 125 32 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Tit. 125 32.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1.137,9	a)		1.137,9
			1.344,4	b)		
			1.209,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Reinigung (ohne Nr. 3)	527,9
4 Abfallbeseitigung	42,0
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	400,0
9 Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	110,0
10 Sonstiges	58,0
zus.	1.137,9

518 02	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	165,0	a)		165,0
			260,1	b)		
			257,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Leasingkosten für 27 Dienstkraftfahrzeuge (PKW), 1 Lastkraftwagen und 1 selbst fahrende Arbeitsmaschine.

525 51	056	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Reisekosten)	90,0	a)		90,0
			90,0	b)		
			90,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag sowie Fahrtkostenersatz für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

526 01	056	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0	a)		25,0
			19,5	b)		
			190,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.

526 11	056	Kosten für Sachverständige	135,0	a)		135,0
			147,2	b)		
			192,8	c)		

526 12	056	Kosten für Dolmetscher und Übersetzer	330,0	a)		330,0
			353,2	b)		
			361,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die notwendige Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzern aus vollzuglichen Gründen. Auch die Aufwendungen für Dolmetscherleistungen mittels technischer Hilfsmittel, insbesondere des „Video-dolmetschens“ sind hier veranschlagt. Für im Rahmen der Untersuchungshaft angeordnete Besuchsüberwachung mittels Dolmetscher vgl. Kap. 0503 Tit. 536 01.

526 22	056	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10,0	a)		10,0
			6,0	b)		
			6,6	c)		

527 01	056	Dienstreisen	165,0	a)		165,0
			200,7	b)		
			173,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
529 01	056	Zur Verfügung der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugseinrichtungen aus dienstlicher Veranlassung in bes. Fällen	10,0 6,6 8,4	a) b) c)		10,0
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
534 01	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	50,0 118,7 223,7	a) b) c)		37,1
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	415,9 289,4 251,9	a) b) c)		415,9
Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						
537 01	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschließlich Reisekosten)	378,0 425,1 333,5	a) b) c)		378,0
537 09	314	Gesundheitsmanagement	132,4 111,7 120,7	a) b) c)		132,4

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit für den Justizvollzug.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	056	Vermischte Verwaltungsausgaben		130,0 735,1 787,9	a) b) c)	130,0
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0
3 Auslagen in Vorstellungsreisen	1,0
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0
- Sonstiges	100,0
- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	4,0
zus.	130,0

Die Kantine des Bildungszentrums Justizvollzug Baden-Württemberg wird als behördeneigene Kantine geführt. Für die Kantine gilt der nachfolgende Wirtschaftsplan:

Wirtschaftsplan der behördeneigenen Kantine	2027 Tsd. EUR
Voraussichtliche Einnahmen	
1. Teilnehmerbeiträge	0,0
2. Zuschüsse des Landes	0,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	20,0
zus.	20,0
Voraussichtliche Ausgaben	
1. Personalausgaben	0,0
2. Herstellung der Mahlzeiten	0,0
3. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	18,0
4. Instandhaltung und Instandsetzung	0,2
zus.	18,2
Einnahmen abzgl. Ausgaben	1,8

546 51	056	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)		80,0 76,0 20,2	a) b) c)	80,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	9.716,4	a)	10.077,3
--	---------	----	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	056	Erstattung von Kosten für die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten anderer Länder	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: In Vollzugsanstalten anderer Länder werden kranke Gefangene in besonderen Fällen und Gefangene zur Berufsausbildung untergebracht. Die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugskrankenhäusern anderer Bundesländer erfolgt insbesondere auch aufgrund notwendiger Sanierung des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg.

632 02	056	Erstattung der Kosten für die Kriminologische Zentralstelle e.V. (Nationale Stelle zur Verhütung von Folter) an das Land Hessen	32,8 31,3 0,0	a) b) c)		65,6
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um bis zu 20,0 Tsd. EUR gegen Minderausgaben bei den, im Kap.0508 von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln.

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist bei der Kriminologischen Zentralstelle e. V. die Kommission zur Verhütung von Folter angesiedelt. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Veranschlagt ist hier der Anteil des Landes. Übertragen von Kap. 0314 Tit. 632 03: 14,0 Tsd. EUR und von Kap. 0930 Tit. 632 01: 18,8 Tsd. EUR

633 01	056	Erstattung der Kosten für den Vollzug der Unterbringung von Jugendlichen und Heranwachsenden in einer Einrichtung nach § 93 a JGG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Für Kostenerstattungen an den Bezirk Oberpfalz für die Behandlung suchtkranker Jugendlicher und Heranwachsender im Bezirkskrankenhaus Parsberg II als Einrichtung nach § 93 a JGG.

671 02	056	Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung	1.737,2 1.968,2 2.185,3	a) b) c)		1.794,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Soweit in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen als Ersatz für hauptamtliche Seelsorger beschäftigt werden, können zur Deckung der entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) bei Tit. 422 01 und Stellen der Entgeltgruppen E 13, E 13Ü und E 14 TV-L bei Tit. 428 01 in Anspruch genommen werden. Derzeit betrifft dies 7,5 Planstellen bei Tit. 422 01 und 4 Planstellen bei Tit. 428 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Übernahme der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten durch in Diensten der Landeskirchen stehende Pfarrer. Derzeit sind Erstattungen für 20 Seelsorger an die Kirchenverwaltungen zu leisten. Mehr wegen gestiegener Personalkosten der Landeskirchen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 01	056	Taschengelder für Gefangene	411,0 395,1 363,7	a) b) c)		561,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Bedürftigen Gefangenen ist nach § 53 JVollzGB III oder § 48 JVollzGB IV oder nach besonderen Bestimmungen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein Taschengeld zu gewähren.

681 02	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge	120,0 76,4 94,3	a) b) c)		120,0
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	----------------	--	-------

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 02, 863 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Reisebeihilfen, Überbrückungsbeihilfen, Entlassungskleidung und Sicherstellung persönlicher Habe mittelloser Gefangener (§ 33 JVollzGB II, § 90 JVollzGB III, § 84 JVollzGB IV). Hier werden auch Unterbringungskosten für Maßnahmen nach § 89 Abs. 4 JVollzGB III nachgewiesen.

684 01	056	Zuschüsse an Vereine für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge für Sozialhilfe für Gefangene und für Entlassene in der Übergangszeit	135,0 135,0 135,0	a) b) c)		135,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

684 02	056	Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen	3.064,9 2.324,9 2.934,9	a) b) c)		3.174,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Die Vereine Projekt Chance e.V. und Prisma e.V. fördern den Jugendstrafvollzug in freien Formen in den Einrichtungen Creglingen- Frauental und Leonberg (Seehaus) mit insgesamt 30 Plätzen. Mehr wegen gestiegener Personalkosten der Träger.

684 04	056	Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance	480,7 469,5 442,8	a) b) c)		495,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Das Netzwerk Straffälligenhilfe betreibt als Dienstleister Betreuung von Gefangenen im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen auch über die Haftentlassung hinaus. Bei Gefangenen mit minderjährigen Kindern wird im Rahmen der Nachsorge auch die Entlassungsvorbereitung im familiären Bereich unterstützt (Eltern-Kind-Projekt). Betreut werden Gefangene ohne Bewährungshelfer und ohne Anordnung von Führungsaufsicht. Mehr insbesondere wegen gestiegener Personalkosten der Träger.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

684 05	056	Zuschuss an den VSC Mannheim e. V.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Gesamtausgaben für die Sanierung der Sporthalle sind bis zur Höhe von 710,0 Tsd. EUR bei entsprechenden Minderausgaben bei Tit. 812 02 zulässig.

Erläuterung: Der Vollzugssportclub (VSC) Mannheim e.V. ist Erbbauberechtigter einer auf einer Landesliegenschaft errichteten Sporthalle. Zur Sanierung dieser Sporthalle erhält der VSC einen Zuschuss des Landes. Weitere Zuschüsse für diese Maßnahme sind von der Stadt Mannheim und dem Badischen Sportbund zugesagt. Diese werden vom Land im Wege eines darlehensweise gewährten weiteren Zuschusses an den VSC vorfinanziert. Die Rückzahlung durch den Zuschussempfänger erfolgt nach Zahlungseingang von den weiteren Zuschussgebern - vgl. Tit. 182 01 - .

685 01	056	Zuschuss an den Förderverein Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg e.V.		20,0	a)	20,0
				20,0	b)	
				20,0	c)	

685 49	056	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		12,0	a)	12,0
				15,9	b)	
				15,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge an die Organisationen „Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.“ in Wiesbaden und „C.E.P. The European Organisation for Probation“ in Utrecht.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				6.063,6	a)	6.427,3
--	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		388,9 664,4 567,5	a) b) c)	748,9
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	2.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
	2.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:

	2027 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
4 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (110 kW) für die Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Heilbronn, Schwäbisch Gmünd und Schwäbisch Hall	388,9
Neubeschaffungen:	0,0
2 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (110 kW) für die Justizvollzugsanstalt Rottweil (Neubau)	200,0
1 Gefangenentransportwagen Kombi - behindertengerechter Ausbau - bis 2,0 l (110 kW) für die Justizvollzugsanstalt Rottweil (Neubau)	160,0
Zusammen	748,9

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2027:

Dienststellen	Typ des Dienst- kraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleis- tung am 1. Januar 2026 km	Voraussichtliche Ge- samtfahrleistung zum Aussonderungszeit- punkt km	Amtliches Kenn- zeichen
Adelsheim	PKW Kombi Fiat Scudo	2007	215.087	225.087	BCH VA 20
Heilbronn	Gefangenentransportwa- gen Kombi VW Transporter	2006	183.626	193.626	HN XX 9033
Schwäbisch Gmünd	Gefangenentransportwa- gen Kombi VW Transporter	2015	289.824	329.824	BWL 5 1048
Schwäbisch Hall	Gefangenentransportwa- gen Kombi VW Transporter	2011	309.531	329.531	BWL 5 1021

Die drei Neubeschaffungen werden für die Ausstattung des Neubaus der JVA Rottweil veranschlagt, davon soll ein Gefangenentransportwagen behindertengerecht ausgestattet werden. Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Beschaffung von Gefangenentransportwagen in den Jahren 2028 und 2029 ausgebracht.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)	18.400,0 2.851,2 2.556,3	a) b) c)	8.900,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	---------

Einnahmen bei Tit. 182 01 fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanzweisung für die Staatl. Hochbauämter vom Nutzer zu tragen sind. Dies betrifft insbesondere die nutzerseitigen Ausstattungen im Rahmen des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil sowie zur Erweiterung der Küche und des Krankenreviers in der JVA Ravensburg. Vorgesehen sind des weiteren u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen für Krankenabteilungen, Küchen und Wäschereien der Justizvollzugsanstalten.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	18.788,9	a)	9.648,9
---	----------	----	---------

Investitionsförderungsmaßnahmen

863 01	056	Darlehen an Gefangene	7,0 0,0 -0,2	a) b) c)	7,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	-----

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 02, 863 01.
Rückentnahmen fließen den Mitteln zu.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	7,0	a)	7,0
--	-----	----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppe 529 und 546 51), 81 und des Tit. 685 49, ohne alle Titel mit der Endzahl 60 bis 67 und 69, sind über § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG hinaus mit allen Titeln der Titelgruppen 71, 72, 73, 81 (ohne Tit. 682 81) und 83 gegenseitig deckungsfähig. Hinsichtlich der Obergruppe 81 bleibt § 6 Abs. 1 Nr. 5 StHG unberührt.

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen erhalten Landesbedienstete in den Justizvollzugseinrichtungen freie Unterkunft.

427 68	056	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	260,0 219,6 216,3	a) b) c)	260,0
525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand	1.085,0 916,6 793,9	a) b) c)	1.060,0

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	450,0
2 Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	390,0
3 Kosten der Supervision	220,0
zus.	1.060,0

Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung.

527 68	056	Reisekosten	100,0 340,4 291,7	a) b) c)	100,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Summe Titelgruppe 68 1.445,0 a) 1.420,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Aufwendungen im Bereich der Justizvollzugsanstalten ausgebracht.

511 69A	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	440,0	a)	440,0
			351,6	b)	
			237,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
		Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0
2	Unterhaltung und Instandsetzung	340,0
	zus.	440,0

511 69B	056	Fernmeldegebühren u. dgl.	487,5	a)	487,5
			708,6	b)	
			1.016,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
		Tsd. EUR
1	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	207,5
2	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	180,0
3	Rundfunkbeiträge	100,0
	zus.	487,5

Anzahl der in Wohnungen der Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2026	2027
3	3

An Fernsprechzentralen von Justizvollzugsanstalten sind Dienststellen aus anderen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	056	Verbrauchsmittel	170,0	a)	170,0
			165,7	b)	
			156,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Sicherungsbänder u. dgl.

518 69	056	Maschinen- und Gerätemieten	90,0	a)	90,0
			80,9	b)	
			113,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkaufraten für EDV-Systeme sowie die Mieten für Kopiergeräte.

525 69	056	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	30,0	a)	30,0
			13,8	b)	
			21,9	c)	

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.899,0 4.776,6 3.697,1	a) b) c)		1.899,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Wartungs- und Beratungsleistungen für Informationstechnik und die Raten für das BK-Insourcing (BITBW).

546 69	056	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----

812 69	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	400,0 450,7 345,2	a) b) c)		400,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von informationstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., insbesondere Telefonanlagen. Insbesondere wurde der notwendige Umstellungsaufwand für Telekommunikationsanlagen auf Grund der Einstellung des ISDN-Betriebs eingeplant.

Summe Titelgruppe 69 3.516,5 a) 3.516,5

71 Verpflegung, Textilien, Hygiene

Erläuterung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf; insbesondere nach den erwarteten Gefangenzahlen.

511 71	056	Kleidung, Wäsche, Bettzeug	1.940,0 2.481,6 1.662,4	a) b) c)		1.940,0
--------	-----	----------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Neu- und Ersatzbeschaffungen	1.140,0
2 Instandsetzung und Reinigung	800,0
zus.	1.940,0

514 71	056	Verpflegung und Hygiene der Gefangenen	14.899,4 12.883,8 12.451,8	a) b) c)		14.899,4
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Verpflegung der Gefangenen	13.499,4
2 Hygiene der Gefangenen	1.400,0
zus.	14.899,4

Summe Titelgruppe 71 16.839,4 a) 16.839,4

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Ärztliche Versorgung

Erläuterung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.

514 72	056	Medikamente, Sanitätsverbrauchsmaterial (einschließlich Kleingerät)	6.750,0 6.481,2 6.007,6	a) b) c)	8.236,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

534 72	056	Ärztliche Behandlung, Unterbringung in Krankenanstalten u. dgl.	9.159,3 13.164,8 12.765,3	a) b) c)	16.719,3
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Neben der allgemeinen externen medizinischen Versorgung – auch mittels Telemedizin – werden hier auch die Mittel für die Behandlung von Strafgefangenen durch externe Psychotherapeuten veranschlagt.

Summe Titelgruppe 72	15.909,3	a)	24.955,3
-----------------------------	----------	----	----------

73 Sonstige Betreuung

Kostenerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Aus Tit.Gr. 73 werden auch Dritten Aufwendungen ersetzt, die diesen im Zusammenhang mit der Betreuung der Gefangenen entstanden sind, einschließlich der Aufwendungen zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs (z. B. freie Träger von Drogenberatungsstellen wie Kirchen, Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes; Kirchliche Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, Release Stuttgart e.V. usw.).

511 73	056	Gefangenenbücherei	10,0 7,2 8,8	a) b) c)	10,0
--------	-----	--------------------	--------------------	----------------	------

514 73	056	Bastelmaterial, Spiele, Zeitungen u. dgl.	50,0 56,9 59,0	a) b) c)	50,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	5.609,3 5.479,9 5.939,8	a) b) c)	6.248,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	3.830,0
2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0
3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0
4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0
5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0
6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0
7. Mittel für das Projekt „Wiedereingliederung älterer Gefangener“	200,0
8. Wohngruppenvollzug und Projekt "Fellow"	200,0
9. Sonstiges - insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. -	523,0
zus.	6.248,0

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.

546 73	056	Schule, Freizeit, Sonstiges	387,8 477,7 431,5	a) b) c)	370,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Unterrichtsmittel, Schulbedarf u. dgl.	260,0
2 Mittel für Freizeitgestaltung, Sonstiges (darunter auch Kosten für den Betrieb der Ballsporthalle des VSC Rot-Weiß-Mannheim e.V.)	110,0
zus.	370,0

681 73	056	Aufwand des Landes für Folgeschäden aus Sportunfällen Gefangener	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Gefangene erhalten für Schäden aus Sportunfällen, die nach der Entlassung fortauern, Leistungen.

686 73	056	Zuschüsse zu Fernstudiengängen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zur Förderung von Fernstudiengängen im Justizvollzug.

Summe Titelgruppe 73	6.058,6	a)	6.679,5
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
74		Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)				
511 74	056	Allgemeiner Sachaufwand für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 74	056	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 74	056	Dienstleistungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
75		Bewährungs- und Gerichtshilfe				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Kosten für die Unterbringung in den landeseigenen oder vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie die Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte werden der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg kostenlos überlassen. Für Zwecke der therapeutischen Behandlung von Probanden der Landesanstalt Bewährungshilfe kann die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ihr überlassene Räumlichkeiten stundenweise der Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS) zur Verfügung stellen. Erläuterung: Durch das Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz (GSJ) vom 26. Oktober 2016 (GBl. S. 578) wurde mit Wirkung ab 8. November 2016 die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ist staatliche Einrichtung und hat das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Die BGBW deckt ihre Kosten durch vom Land gewährte Zuweisungen. Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge sind in dieser Titelgruppe bei Titel 422 75 veranschlagt. Soweit ein Postaaustausch zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften und den Dienststellen der Bewährungs- und Gerichtshilfe stattfindet, kann dieser Postaaustausch auch von der BGBW unentgeltlich mitgenutzt werden.						
422 75	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		3.027,8 3.503,0 4.078,6	a) b) c)	2.487,3
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Aufgrund des dauerhaften Freiwerdens von bisherigen Beamtinnen- und Beamtenstellen i. H. v. 15 Stellen übertragen nach Tit. 685 75: 1.015,7 Tsd. EUR.						
428 75	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

685 75	051	Zuweisungen an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg	28.746,1 28.289,7 25.254,0	a) b) c)	30.577,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Die Ausgabeermächtigung des Tit. 685 75 erhöht sich um Einsparungen durch das dauerhafte Freiwerden von Stellen der verwendeten Beamtinnen und Beamten, sofern eine Nachbesetzung nachweislich erforderlich ist.

Die Höhe der erhöhten Ausgabeermächtigung bemisst sich nach dem jeweiligen aktuellen Richtsatz der freigewordenen Stelle.

Die Ausgabeermächtigung steht nach Ablauf einer Wartezeit von 1,5 Monaten nach Freiwerden der Stelle monatlich im Voraus zur Verfügung.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) für die Erbringung ihrer gesetzlich vorgegebenen Leistungen.

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
	Adelsheim	32,0	1,8	2,7	2,7
	Albstadt	467,8	27,0	38,1	38,1
	Backnang	312,0	30,1	32,9	32,9
	Bad Mergentheim	147,0	12,7	13,0	13,0
	Bad Säckingen	105,6	14,1	4,0	4,0
	Baden-Baden	570,0	81,0	82,2	82,2
	Balingen	48,0	5,8	7,2	7,2
	Besigheim	29,0	3,6	3,8	3,8
	Biberach	230,8	0,0	32,7	32,7
	Bietigheim-Bissingen	35,0	3,0	3,1	3,1
	Böblingen	147,0	22,8	26,3	26,3
	Bopfingen	30,0	1,2	1,3	1,3
	Breisach	0,0	0,0	1,6	1,6
	Bruchsal	381,5	94,6	95,4	95,4
	Bühl	14,0	3,3	3,0	3,0
	Calw	1,0	2,6	2,7	2,7
	Crailsheim	65,5	9,3	9,5	9,5
	Donaueschingen	36,2	3,3	3,8	3,8
	Eberbach	15,7	0,6	1,0	1,0
	Ehingen	46,0	0,8	0,5	0,5
	Ellwangen	50,0	6,1	6,3	6,3
	Esslingen	157,0	24,2	27,2	27,2
	Freiburg	1.714,0	180,1	123,3	123,3
	Freudenstadt	119,4	13,0	13,0	13,0
	Friedrichshafen	71,0	18,3	12,6	12,6
	Gaggenau	0,0	2,4	3,1	3,1
	Geislingen	50,3	7,7	7,8	7,8
	Göppingen	308,1	34,7	35,3	35,3
	Hechingen	54,7	5,7	7,3	7,3
	Heidelberg	411,9	64,7	63,0	63,0
	Heidenheim	255,6	27,4	27,9	27,9
	Heilbronn	498,2	48,0	42,6	42,6
	Herrenberg	30,6	6,9	6,9	6,9
	Horb	40,0	3,2	1,6	0,0
	Karlsruhe	0,0	0,0	257,7	257,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
	Konstanz	992,8	14,6	16,7	16,7
	Künzelsau	87,8	3,7	3,9	3,9
	Laichingen	17,0	1,8	2,2	2,2
	Laupheim	34,0	0,6	15,0	1,5
	Leonberg	49,3	7,7	8,7	8,7
	Leinfelden-Echterdingen	66,0	13,9	14,1	14,1
	Lörrach	356,4	42,4	47,1	47,1
	Ludwigsburg	464,2	123,1	123,5	123,5
	Mannheim	801,4	119,9	121,5	121,5
	Marbach	102,0	14,1	11,8	11,8
	Mosbach	590,0	99,0	106,4	106,4
	Münsingen	48,5	2,1	3,3	3,3
	Murrhardt	25,0	1,8	1,9	1,9
	Nürtingen	206,0	27,2	30,7	30,7
	Oberndorf	14,0	1,1	1,1	1,1
	Öhringen	58,5	10,0	10,1	10,1
	Offenburg	695,0	88,7	81,1	81,1
	Pforzheim	536,5	54,4	55,4	55,4
	Rastatt	98,9	10,4	11,8	11,8
	Ravensburg	636,7	79,5	95,9	95,9
	Reutlingen	531,3	73,1	72,9	72,9
	Rheinfelden	0,0	0,0	1,5	1,5
	Rot am See	112,9	0,3	0,0	0,0
	Rottenburg	26,9	4,5	3,5	3,5
	Rottweil	450,3	39,1	41,3	41,3
	Rottweil	501,0	48,7	50,5	50,5
	Schopfheim	25,3	2,5	2,6	2,6
	Schorndorf	40,3	6,2	6,2	6,2
	Schramberg	12,0	0,6	0,6	0,6
	Schwäbisch Hall	297,9	31,7	32,3	32,3
	Schwetzingen	118,0	14,2	18,7	18,7
	Sigmaringen	86,8	13,9	8,9	8,9
	Singen	462,5	52,7	64,8	64,8
	Sinsheim	54,9	7,3	8,8	8,8
	Stuttgart	3.779,2	843,6	844,4	844,4
	Tauberbischofsheim	22,0	5,0	5,5	5,5
	Tübingen	0,0	0,7	0,7	0,7
	Tübingen	170,7	36,7	36,7	36,7
	Tuttlingen	45,6	5,6	5,7	5,7
	Ulm	630,3	110,6	111,3	111,3
	Vaihingen	92,0	11,2	13,1	13,1
	Villingen-Schwenningen	18,0	1,0	1,1	1,1
	Villingen-Schwenningen	118,0	16,2	18,0	18,0
	Waiblingen	96,0	16,9	17,5	17,5
	Waldshut-Tiengen	170,8	23,4	21,2	21,2
	Weinheim	76,4	9,8	9,6	9,6
	Wertheim	142,5	8,0	11,7	11,7
	Wiesloch	27,8	3,6	3,7	3,7
	Winnenden	44,0	2,7	2,8	2,8
	Zusammen	20.508,3	2.865,8	3.178,2	3.163,1
II. Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	20.508,3	2.865,8	3.178,2	3.163,1

Durch die Übertragung auf die BGBW zum 01.01.2017 wird die Sicherung der im vorangegangenen privatisierten Betrieb verbesserten Aufgabenerfüllung und der erreichten Haushaltsentlastung erwartet.

Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge werden aus Mitteln des Tit. 422 75 bezahlt. Beim Ausscheiden eines Stelleninhabers wird die Stelle nicht mehr besetzt. Der Ersatz erfolgt durch eigenes Personal der BGBW. Entsprechend dem ausgebrachten Planvermerk erhöht sich die Zuweisung an die BGBW.

Für die Betreuung eines Probanden erhalten die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine Pauschalentschädigung. Diese ist in den Ansätzen des Wirtschaftsplans berücksichtigt und im Zuweisungsbetrag mit enthalten.

Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes sowie Aufwendungen der Personalvertretungen - insbesondere Reise- und Fortbildungskosten - sind ebenfalls im Zuweisungsbetrag enthalten.

Die Zuweisung an die BGBW berücksichtigt auch die Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Bediensteten der Bewährungs- und Gerichtshilfe.

Mehr wegen gestiegenen Personalkosten.

Übertragen von Tit. 422 75 1.015,7 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 75 31.773,9 a) 33.064,3

81

Lehr- und Arbeitsbetriebskosten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen (Landesbetrieb VAW) veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen im Rahmen des Zuschusses/Gesamtzuschusses bei Beträgen über 50 Tsd. EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen verwendet werden:

- A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträgen,
- B) eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrags, die vom Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielt wird, wenn und soweit die Erhöhung des Überschusses oder die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterung: In den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten werden 62 Ausbildungsplätze in verwaltungsatypischen Berufen für externe Auszubildende bereitgehalten. Bei Tit. 429 81 ist der hierfür erforderliche Aufwand an Ausbildungsvergütungen veranschlagt. Seit dem 01.01.2001 ist das VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb eingegliedert. Die im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW anfallenden Ausgaben sind bei Tit. 671 81 veranschlagt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

429 81	056	Personalausgaben, Trennungsgelder u. dgl.		200,0	a)	200,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des Werkdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Ausbildungsvergütungen für externe Auszubildende	195,0
2 Trennungsgelder	5,0
zus.	200,0

546 81	056	Sonstige sächliche Ausgaben in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten		10,0	a)	10,0
				2,5	b)	
				2,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Aufwendungen für die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit nach der TilgungsVO. Freie Arbeit ist eine gemeinnützige und unentgeltliche Tätigkeit, die nicht erwerbswirtschaftlichen Zwecken dient. Der Nachweis der Aufwendungen erfolgt daher nicht durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die Arbeitsbetriebe der Jugendarrestanstalten veranschlagt. Vgl. Tit. 125 81.

671 81	056	Erstattung von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen		18.306,5	a)	20.539,7
				15.028,6	b)	
				14.656,4	c)	

Erläuterung: Der Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) erbringt im Auftrag der Justizvollzugsanstalten Leistungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung, der arbeitstherapeutischen Behandlung und der Versorgung der Gefangenen. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind dem Landesbetrieb zu erstatten. Die Ansätze berücksichtigen den voraussichtlichen Umfang des zu erstattenden Aufwands des Landesbetriebs VAW. Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 1 zu Kap. 0508.

682 81	056	Zuschuss an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 81		18.516,5	a)	20.749,7
-----------------------------	--	----------	----	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

83 Sicherheit im Justizvollzug

Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die bisher an unterschiedlichen Stellen des Plankapitels veranschlagten Aufwendungen für Erwerb, Wartung und Instandhaltung der sicherheitstechnischen Anlagen und weiterer Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten notwendig sind, zusammengefasst.

511 83	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.470,0	a)		1.714,1
			2.602,8	b)		
			2.213,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
		Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	500,0
2	Unterhaltung und Instandsetzung	1.214,1
	zus.	1.714,1

Für Dienst- und Schutzkleidung vgl. Tit. 514 02.

514 83	056	Verbrauchsmittel für den Justizvollzug	250,0	a)		250,0
			443,6	b)		
			335,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Beschaffungskosten für BtM-Testreagenzien, Munition und Verbrauchsmaterial für erkennungsdienstliche Behandlung (Filme etc.).

534 83	056	Dienstleistungen Dritter	950,0	a)		950,0
			1.491,8	b)		
			1.116,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Aufwendungen für die regelmäßige Wartung der sicherheitstechnischen Anlagen aufgrund von Wartungsverträgen. Die bei regelmäßigen Wartungsmaßnahmen anfallenden Kosten für Kleinmaterial werden ebenfalls hier nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

812 83	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.400,0 6.029,3 6.569,0	a) b) c)		4.400,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von sicherheitstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., darunter Zellenrufanlagen, Gefahrenmeldeanlagen etc. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung vom Nutzer zu tragen sind. Dies betrifft insbesondere die nutzerseitig zu finanzierende sicherheitstechnische Ausstattung des Neubaus der JVA Rottweil. Im Planjahr ist zudem der notwendige Ersatz mehrerer abgängiger Anlagen eingeplant. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Summe Titelgruppe 83	7.070,0	a)	7.314,1
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	401.172,9	a)	419.200,3
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 0508

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.215,0	a)	1.215,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.807,9	a)	12.807,9
Gesamteinnahmen	14.022,9	a)	14.022,9
Personalausgaben	268.955,6	a)	281.448,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	55.503,7	a)	65.750,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.117,7	a)	57.545,5
Sonstige Sachinvestitionen	23.588,9	a)	14.448,9
Investitionsförderungsmaßnahmen	7,0	a)	7,0
Gesamtausgaben	401.172,9	a)	419.200,3
Kapitel 0508 Zuschuss	387.150,0	a)	405.177,4

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebs VAW
gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan	Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 Soll (vorläufig)	Betrag für 2027 Planung (vorläufig)
	Tausend Euro		
I. Erträge			
1. Umsatzerlöse	31.676,6	34.443,8	35.451,3
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.425,9	780,6	1.227,3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	52,7	13,3	11,5
4. Sonstige betriebliche Erträge	16.059,4	18.572,5	20.835,2
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	4,6	5,0	3,0
Summe der Erträge	49.219,3	53.815,2	57.528,3
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand	14.602,3	12.220,3	14.828,5
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.341,0	10.333,4	12.536,7
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.261,3	1.886,9	2.291,8
2. Personalaufwand	31.564,9	37.092,1	40.162,6
2.1 Löhne und Gehälter	22.584,3	26.323,6	30.195,2
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.980,6	10.768,5	9.967,4
3. Abschreibungen	2.008,4	2.570,4	2.231,9
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.855,8	2.238,0	2.903,5
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2 Übrige	2.855,8	2.238,0	2.903,5
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6. Steuern	8,7	0,0	9,6
Summe der Aufwendungen	51.040,1	54.120,8	60.136,1
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme	-1.820,7	-305,6	-2.607,8
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0
1. Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0
2. Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.820,7	-305,6	-2.607,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (Soll)	Betrag für 2027 (Planung)
		(vorläufig)	(vorläufig)	(vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.820,7	305,6	2.607,8
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	2.836,5	2.482,2	2.289,4
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3,2	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	1.590,8	1.669,0	1.354,8
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.242,5	813,2	934,6
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	245,4	500,0	500,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	4.902,7	3.287,8	5.397,2
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.020,7	2.600,4	2.261,9
2.1	Abgänge	12,3	30,0	30,0
2.2	Abschreibungen	2.008,4	2.570,4	2.231,9
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	2.878,2	687,4	3.135,3
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	4.898,9	3.287,8	5.397,2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	2026 (vorläufig)	2027 (vorläufig)
Personenkraftwagen	28	13
- davon geleast	5	5
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	21	32
- davon geleast	0	0
Lastwagen	14	15
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	60	57
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	152	127
- davon geleast	0	0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	2025 Ist (vorläufig)			2026 Plan (vorläufig)			2027 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 31.12.
	Tausend Euro								
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
II. Gewinnrücklagen 1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (\$266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
a) für Bestellobligos	1.090,1	1.090,1	245,4	245,5	245,5	245,5	500,0	500,0	500,0
b) für technische Anlagen	2.408,4	1.233,6	0,0	1.174,8	1.174,8	0,0	0,0	1.174,8	0,0
c) für Ausstattung Neubau Stall Kapfenburg	200,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	200,0	0,0
d) für Ausstattung neue Werkhalle Rottenburg	187,4	0,0	0,0	187,4	187,4	187,4	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattung neue Werkhalle Mannheim	300,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0
g) für Ablieferungen für Baumaßnahmen in den Werkbe- trieben	1.515,0	554,5	0,0	960,5	960,5	0,0	0,0	960,5	-0,0
Zusammen	5.700,9	2.878,2	245,4	3.068,1	3.068,1	432,9	500,0	3.135,3	500,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (\$266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	5.700,9	2.878,2	245,4	3.068,1	3.068,1	432,9	500,0	3.135,3	500,0

Erfolgswirksame Zahlungen

		2027 Planung Tausend Euro
an den Landeshaushalt	Grundlage für die Zahlung	
LBV	Verwaltungspauschale	59,7
LBV	pauschale Kostenerstattung Beihilfe	652,3
LBV	Kostenerstattung Versorgungszuschlag	5.118,6
BitBW	SAP Lizenzkosten	1.397,0
LOK	Kassengeschäfte	54,5
Justizhaushalt	Personalkostenerstattungen Bediensteten	12.563,0
	Summe	19.845,1

Die Beträge der erfolgswirksamen Zahlungen sind inklusive Umsatzsteuer aufgelistet.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:**Zu A I.1**

Veranschlagt sind die Erträge aus der Produktion der Werkbetriebe der am Landesbetrieb beteiligten Justizvollzugsanstalten. Bei den Erträgen wurden die Auswirkungen der Mehrwertsteuerpflicht berücksichtigt.

Zu A I.4

Veranschlagt sind sonstige betriebliche Erträge. Darüber hinaus sind die so genannten Erstattungsleistungen für betriebsfremde Leistungen des Landesbetriebs veranschlagt. Der Landesbetrieb erbringt betriebsfremde, nach dem Justizvollzugsgesetzbuch jedoch vorgeschriebene Leistungen, die aus dem Justizhaushalt (Kap. 0508 Tit. 671 81) erstattet werden.

Neu ab 2026 sind Erstattungsleistungen für Vergütungsfortzahlungen bei Teilnahme an einer im Vollzugsplan festgelegten Behandlungsmaßnahme, durch die der Gefangene an einer Arbeitsleistung verhindert ist (§ 49 Abs. 5 JVollzGB III, § 45b Abs. 5 JVollzGB IV, § 47a JVollzGB V)

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um Erstattungen für:

Erstattungsleistung	2025	2025	2026	2027
	Plan	Ist (vorläufig)	Plan	Plan
Berufliche Förderung der Gefangenen	6.801,7	5.720,2	7.265,5	7.600,0
Arbeitstherapeutische Maßnahmen	3.681,5	3.399,2	4.081,8	5.300,7
Versorgungsleistung für die Justizvollzugsanstalt	4.841,1	4.991,8	4.958,0	4.884,0
Schulunterricht für Gefangene	1.538,5	1.030,9	1.819,2	1.600,0
Sonstige Betriebe (Projekt Chance)	150,0	95,7	182,0	155,0
Vergütungsfortzahlungen	0,0	0,0	0,0	1.000,0
Summe Erstattungsleistungen	17.012,8	15.237,8	18.306,5	20.539,7

Zu A II.1.1

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Werkbetriebe für die zur Produktion benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeugteile, geringwertige Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Beschaffungskosten bis 200 Euro und der Verbrauch an Fertigwaren. Der voraussichtlich mögliche anteilige Vorsteuerabzug wurde berücksichtigt.

Zu A II.2.1

Der Landesbetrieb verfügt über keinen eigenen Personalhaushalt. Veranschlagt sind die Erstattungen der Dienstbezüge der beim Landesbetrieb VAW eingesetzten Bediensteten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie das Arbeitsentgelt bzw. die Ausbildungsbeihilfe für die Gefangenen nach §§ 35 II, 49 III und 44 IV JVollzGB. Das "4-Säulen-Modell" führt zu höheren Erstattungen des Landesbetriebs an den Landeshaushalt für das eingesetzte Personal.

Mit Urteil vom 20. Juni 2023 (2 BvR 166/16 u.a.) hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften zur Gefangenenentlohnung in Bayern und Nordrhein-Westfalen als für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Die erwartete Neuregelung der Gefangenenentlohnung führt zu einer deutlichen Erhöhung der Gefangenenlöhne.

Zu A II.2.2

Veranschlagt ist der Beitrag zu den Versorgungslasten des Landes sowie die pauschale Erstattung von Beihilfeaufwendungen für die im Landesbetrieb beschäftigten Beamten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung der Gefangenen nach §§ 26 Abs. 1 Nr. 4, 345, 347 SGB III.

Zu A II.3

Veranschlagt sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, das für die Gefangenenbeschäftigung im Landesbetrieb vorgehalten wird.

Zu A II.4.1

Veranschlagt sind die Aufwendungen für laufende Instandhaltungen der für die Gefangenearbeit vorgehaltenen Betriebseinrichtungen der im Anlagevermögen des Landesbetriebs geführten Anlagen.

Zu A II.4.2

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das SAP-System (BITBW), Dienstleistungen der LOK, Gebühren und Beiträge, Abfallentsorgung, Büromaterial, Werbung, Telekommunikation, Porto, Treibstoffverbrauch, Reisekostenerstattungen, die Jahresabschlusserstellung, EDV Hardware, EDV Softwarebetreuung und sonstige Aufwendungen.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu I 2.2

Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen von technischen Anlagen und Maschinen für die Werk- und Lehrbetriebe, darunter folgende größere Objekte:

2027			
Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) Beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
Adelsheim	Fräsmaschine	E	40.000
Bruchsal	Hühnermobilstall	E	75.000
Freiburg	Flachschleifmaschine	E	50.000
Freiburg	CNC- Drehmaschine	E	170.000
Heimsheim	Stickmaschine	N	20.000
Heimsheim	CNC Fräsmaschine	E	250.000
Hohenasperg	Dickenhobelmaschine	E	26.000
Hohenasperg	Fräsmaschine	E	38.000
Mannheim	CNC-Bearbeitungszentrum	E	180.000
Mannheim	Teigknetter	E	65.000
Mannheim	2 Säulenbohrmaschinen	E	30.000
Offenburg	Drehmaschine	E	60.000
Ravensburg	Schweißroboterarm	N	40.000
Rottenburg	Metallsäge	E	59.000
Schwäbisch Hall	Schwader	E	29.000
Ulm	Korpuspresse	E	90.000
Ulm	Bearbeitungszentrum	E	200.000
Ulm	Bandsäge	E	90.000
Zusammen			1.512.000

Zu I.2.2

Veranschlagt sind neben den technischen Anlagen folgende Fahrzeugbeschaffungen:

2027

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) Beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
Adelsheim	Stapler	E	30.000
Bruchsal	Dreiseitenkipper	E	35.000
Freiburg	Stapler	E	35.000
Freiburg	Stapler	E	35.000
Heimsheim	Transporter	E	50.000
Offenburg	Transporter	E	60.000
Offenburg	Stapler	E	30.000
Rottenburg	Dreiseitenkipper	E	35.000
Stuttgart	Seitenstapler	N	30.000
Zusammen			340.000

Zu B II.3

Veranschlagt sind die zur Finanzierung der notwendigen Investitionen sowie die zur Deckung erforderliche Auflösungen von Rücklagen.

Wirtschaftsplan
der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)
gemäß § 110 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 Soll (vorläufig)	Betrag für 2027 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	96,3	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	96,3	0,0	0,0
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	1.570,9	844,9	227,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31,4	0,0	51,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.539,5	844,9	176,0
2.	Personalaufwand	25.335,1	24.703,4	26.953,0
2.1	Löhne und Gehälter	21.029,7	20.009,8	22.300,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.305,5	4.693,6	4.653,0
3.	Abschreibungen	146,6	405,0	405,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.440,5	2.792,8	2.991,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	22,9	43,0	50,0
4.2	Übrige	1.417,5	2.749,8	2.941,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	28.493,2	28.746,1	30.577,0
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-28.396,9	-28.746,1	-30.577,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		28.289,7	28.746,1	30.577,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	28.289,7	28.746,1	30.577,0
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-107,1	0,0	0,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (Soll)	Betrag für 2027 (Planung)
		(vorläufig)	(vorläufig)	(vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	28.396,9	28.746,1	30.577,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	86,0	405,0	405,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	63,7	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21,4	405,0	405,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,9	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	48,3	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	28.531,2	29.151,1	30.982,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	146,6	405,0	405,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	146,6	405,0	405,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	28.289,7	28.746,1	30.577,0
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	28.289,7	28.746,1	30.577,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	28.436,3	29.151,1	30.982,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:
Gesamtbestand Personal

		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	322,0	337,0
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	322,0	337,0
	*kw	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	52,0	52,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	52,0	52,0
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	374,0	389,0
	*kw	*0,0	*0,0

Zum 1. Januar 2017 war die BGBW planmäßig mit 371 VZÄ ausgestattet, davon wurden zum 01.01.2017 140,75 durch zugewiesene Beamte besetzt, mithin waren 230,25 VZÄ durch Angestellte der BGBW zu besetzen. Zum 01.01.2026 waren bei der BGBW 375,92 VZÄ (Plan: 383,05) besetzt, davon 45,75 (Plan: 61,00) durch zugewiesene Beamte, mithin 330,00 (Plan: 322,00) VZÄ durch Angestellte der BGBW.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden acht zusätzliche Stellen für den Dienstleistungsbereich Gerichtshilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingestellt und vier Stellen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft.

Die Personalkosten enthalten außerdem Mittel für bis zu 18 Auszubildende an der Dualen Hochschule sowie für bis zu 34 Praxissemesterstudenten (einschließlich Teilnehmende an einem Anerkennungsjahr) und die Pauschalentschädigungen für die ehrenamtlichen Bewährungshelfer (ca. 900 betreute Klienten * 35€ * 12 Monate).

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken		Stellen/VZÄ 2026 Soll (vorläufig)	Veränderung mit Begründung 2027 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte				
1.	Vorstand	2,0	0,0	2,0
2.	Einrichtungsleitung	7,0	1,0	8,0
3.	Zentralber.leitung	5,8	0,0	5,8
	Summe	14,8		15,8
	Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte				
1.	Verw.kräfte Stufe 2	0,0	0,0	0,0
2.	Verw.kräfte Stufe 3	32,6	0,0	32,6
3.	Sozialarb. Stufe 1	4,0	2,0	6,0
4.	Sozialarb. Stufe 2	47,9	4,0	51,9
5.	Sozialarb. Stufe 3	58,7	4,0	62,7
6.	Sozialarb. Stufe 4	52,1	2,0	54,1
7.	Sozialarb. Stufe 5	82,5	2,0	84,5
8.	Assistenz Geschf.	2,0	0,0	2,0
9.	Sachb. Zentr.ber.	11,0	0,0	11,0
10.	Abt. Leiter Stufe 1	0,0	0,0	0,0
11.	Abt. Leiter Stufe 2	0,0	0,0	0,0
12.	Abt. Leiter Stufe 3	16,4	0,0	16,4
	Summe	307,2		321,2
	Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe		322,0		337,0
Summe *kw		*0,0		*0,0

Die für 2027 geplante Anzahl an Stellen ist das voraussichtliche Ergebnis der in den Jahren 2017 bis 2025 durch die BGBW erfolgten Nachbesetzungen für freigewordene Stellen von Beamtinnen und Beamten. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden acht zusätzliche Stellen für den Dienstleistungsbereich Gerichtshilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingestellt und vier Stellen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft, dies erhöhte die Soll VZÄ auf 383,05 (einschließlich 62,7 VZÄ für Beamtinnen und Beamte).

Im laufenden Jahr 2026 werden weitere Stellen von Beamtinnen und Beamten frei und werden durch die Landesanstalt nachbesetzt. Diese Veränderungen sind in der Stellenübersicht nicht enthalten, da eine Zuordnung auf die Tarifstufen derzeit noch nicht erfolgen kann. Der Zuweisungsbetrag wurde entsprechend dem Haushaltsvermerk zu Tit. 685 75 um die Einsparung für das dauerhafte Freiwerden dieser Stellen erhöht.

Erfolgswirksame Zahlungen

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg: z.Zt. 22,12 EUR je Abrechnungsfall (ca. 145.000 EUR); brutto wären dies 26,32 EUR/ Monat und Fall
Landesoberkasse Baden-Württemberg: ca. 14.000 EUR
IT Baden-Württemberg: 1.040.734,09 EUR

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

	Basis der im Erfolgsplan angesetzten Werte für Kosten und Erlöse sind die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW entnommenen Beträge
Zu II 1.2	Die bezogenen IuK-Dienstleistungen sind mit rd. 1.213 TEUR jetzt im sonstigen Aufwand unter II. 4.2. enthalten.
Zu II 2.1	Für die Löhne und Gehälter der von der BGBW beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der geplante Beschäftigungsstand von Anfang 2026 zu Grunde gelegt. Änderungen im Personalbestand ergeben sich beim Ausscheiden von Bediensteten im Landesdienst und Nachbesetzung bei der BGBW. Die höheren Personalaufwendungen werden entsprechend dem Haushaltsvermerk bei Kap. 0508 Tit. 685 75 ausgeglichen.
Zu II 2.2	Die Sozialabgaben enthalten auch Beiträge zur Berufsgenossenschaft.
Zu II 3	Es handelt sich hier überwiegend um planmäßige Abschreibungen auf Software (Fachanwendung und Office-Produkte) (vgl. II 4.2).
Zu II 4.1	Bei der BGBW entfällt insbesondere die Instandhaltung der EDV-Ausstattung (vgl. II 4.2).
Zu II 4.2	Die Aufwendungen für sächliche Verwaltungsausgaben, Aus- und Fortbildung, Gebäudeunterhalt sowie Reisekosten wurden nahezu unverändert aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW fortgeschrieben.
Zu IV 1	Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu I 2.4	Im Jahr 2027 sind Investitionen für Ersatzbeschaffungen und in die EDV-Infrastruktur in Höhe von 405.000 EUR vorgesehen.
Zu II 5.	Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen

1 Landesarbeitsgericht in Stuttgart	mit 13 Kammern in Stuttgart, 5 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Freiburg
9 Arbeitsgerichte in Freiburg	mit 7 Kammern in Freiburg, 4 Kammern in Lörrach und 5 Kammern in Offenburg
Heilbronn	mit 6 Kammern in Heilbronn und 2 Kammern in Crailsheim
Karlsruhe	mit 9 Kammern
Mannheim	mit 10 Kammern in Mannheim und 5 Kammern in Heidelberg
Pforzheim	mit 6 Kammern
Reutlingen	mit 7 Kammern
Stuttgart	mit 24 Kammern in Stuttgart, 4 Kammern in Aalen und 3 Kammern in Ludwigsburg
Ulm	mit 7 Kammern in Ulm und 5 Kammern in Ravensburg
Villingen-Schwenningen	mit 6 Kammern in Villingen-Schwenningen und 2 Kammern in Radolfzell

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	5.200,0	a)	5.200,0
			4.746,4	b)	
			4.165,1	c)	

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen nach dem Arbeitsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853) und anderen gesetzlichen Bestimmungen. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung des Geschäftsaufkommens geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	50,0	a)	50,0
			25,9	b)	
			14,8	c)	

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.

119 49	051	Vermischte Einnahmen	3,0	a)	3,0
			1,3	b)	
			1,3	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5.253,0	a)	5.253,0
--	--	--	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 01	051	Kostenerstattungen für betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Erstattung von Personalkosten der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. für insgesamt vier betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern in Wirtschaftsunternehmen u. dgl.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)		0,0
--	--	--	-----	----	--	-----

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,0 0,1	a) b) c)		0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----

Gesamteinnahmen			5.253,0	a)		5.253,0
------------------------	--	--	---------	----	--	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.
Die Titel 412 01 und 536 01 des Einzelplans 05 und die Titel 536 02, 632 02, 681 02 und 685 01 des Kapitels 0503 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2027 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 23.352,6 Tsd. EUR.
Über § 6a StHG 2027 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	400,0 332,9 311,3	a) b) c)	400,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§§ 29 und 38 ArbGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	13.395,9 13.332,2 12.316,2	a) b) c)	13.958,4
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Kürzung des Budgets um insgesamt 50,0 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 1,0 Stelle der Besoldungsgruppe A 8 (Gerichtshauptsekretär) ab dem 01.01.2027.

Übertragen nach Tit. 422 05: 0,6 Tsd. EUR.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	N 051	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,6
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 422 01: 0,6 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

427 11	051	Nebenvergütungen		0,7 0,6 0,7	a) b) c)	0,7
--------	-----	------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der Arbeitsgerichtsbarkeit (57 EUR monatlich).

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		9,3 0,0 1,8	a) b) c)	9,3
--------	-----	---------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027
	Tsd. EUR

1	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	9,3
	zus.	9,3

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		8.980,6 7.322,3 6.928,3	a) b) c)	9.317,8
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen

	2027
	Tsd. EUR

6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	20,5
	zus.	20,5

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027
	Tsd. EUR

1	Zeitzuschläge	1,0
2	Überstundenentgelte	3,0
3	Entgelte für Mehrarbeit	1,1
	zus.	5,1

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		28,7 38,5 36,7	a) b) c)	28,7
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen - Kammer Radolfzell - belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		32,0 3,8 15,1	a) b) c)	32,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Trennungsgelder	27,0
2 Umzugskostenvergütungen	5,0
zus.	32,0

Zwischensumme Personalausgaben 22.852,3 a) 23.752,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		980,0 829,2 694,8	a) b) c)	935,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	200,0
2 Porto	685,0
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	8,0
5 Sonstiges	2,0
zus.	935,0

Übertragen nach

Kap. 0502 Tit. 529 06: 20,0 Tsd. EUR,
Kap. 0502 Tit. 531 02: 10,0 Tsd. EUR,
Kap. 0503 Tit. 685 02: 15,0 Tsd. EUR.

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		30,0 29,5 29,3	a) b) c)	30,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
8 Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	26,0
zus.	26,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (4,0 Tsd. EUR).

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
525 21	051	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	50,0 80,9 44,0	a) b) c)		50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Arbeitsgerichtsbarkeit.						
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	17,0 1,7 10,8	a) b) c)		17,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis, Verdienstausfall und Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie ein Kostenbeitrag zur Schulung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter durch vorschlagsberechtigte Organisationen.						
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Erstattungen in gerichtlichen Verfahren.						
527 01	051	Dienstreisen	55,0 41,6 43,0	a) b) c)		55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5 3,4 2,4	a) b) c)		4,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	60,0 16,0 69,1	a) b) c)		60,0

Erläuterung: Für Werkverträge u. ä, insbesondere Hol- und Bringdienst im Postverkehr und Pfortendienst.

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	6.220,5 4.571,4 4.271,4	a) b) c)	5.782,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Gebühren und Auslagen der beigeordnetenRechtsanwälte	5.063,2
2 Entschädigungen für Zeugen	179,5
3 Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	135,0
4 Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	380,0
5 Vergütungen der Übersetzer	10,0
6 Sonstige Auslagen in Rechtssachen	15,0
zus.	5.782,7

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Übertragen nach Kap. 0503 Tit. 536 02: 500,0 Tsd. EUR.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0 20,4 8,9	a) b) c)	6,0
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	1,0
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgerichtsbarkeit	1,0
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	1,0
b) Sonstiges	3,0
zus.	6,0

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	7.428,5 a)	6.945,7
--	-------------------	----------------

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,0	a)	5,0
--	-----	----	-----

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 22,5 21,2	a) b) c)	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen für das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	50,0	a)	50,0
---	------	----	------

Titelgruppen

69	Aufwand für Informationstechnik
----	---------------------------------

Erläuterung: In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	79,2 50,6 69,8	a) b) c)	79,2
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,2
2 Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
zus.	79,2

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		138,6 140,3 134,0	a) b) c)	138,6
---------	-----	---------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	68,6
2 Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3 Rundfunkbeiträge	0,0
4 Sonstiges (LVN III)	70,0
zus.	138,6

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus anderen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel		79,2 45,6 8,2	a) b) c)	79,2
--------	-----	------------------	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, Spezialpapier u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		49,5 24,0 23,4	a) b) c)	49,5
--------	-----	-----------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		442,0 797,4 691,6	a) b) c)	442,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW).

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		24,8 0,4 0,8	a) b) c)	24,8
--------	-----	-----------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		80,0 8,3 9,6	a) b) c)	80,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Ersatzbeschaffungen von Servern.

Summe Titelgruppe 69 893,3 a) 893,3

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

82 Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Einsatz externer Dienstleister sowie den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0509 Tit. 534 01 bzw. Titelgruppe 69 zu bezahlen sind.

534 82	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	100,0	a)	100,0
			92,1	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 82	100,0	a)	100,0
-----------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	31.329,1	a)	31.746,6
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 0509

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.253,0	a)	5.253,0
--	---------	----	---------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	5.253,0	a)	5.253,0
------------------------	---------	----	---------

Personalausgaben	22.852,3	a)	23.752,6
-------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	8.341,8	a)	7.859,0
--------------------------------------	---------	----	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,0	a)	5,0
--	-----	----	-----

Sonstige Sachinvestitionen	130,0	a)	130,0
-----------------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	31.329,1	a)	31.746,6
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 0509 Zuschuss	26.076,1	a)	26.493,6
------------------------------	----------	----	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Die 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 07. bis 09.06.1999 hat beschlossen, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in ihrer bisherigen Form weiterzuführen, solange Strafverfolgungsaufgaben anfallen. Um die Archivierung und Nutzung sowie die dauerhafte Erhaltung der umfangreichen Unterlagen zu gewährleisten, wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 im Gebäude der Zentralen Stelle eine Außenstelle des Bundesarchivs eingerichtet. Die Unterlagen der Zentralen Stelle werden durch das Bundesarchiv übernommen, soweit sie nicht mehr für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden. Dem Bundesarchiv werden die erforderlichen Räumlichkeiten für die Außenstelle vom Land Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg, dem Bundesarchiv und der Zentralen Stelle geregelt. Die für Zwecke der Strafverfolgung bei der Zentralen Stelle entstehenden Kosten werden auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen auch weiterhin von allen Ländern getragen; vgl. Tit. 232 01 und 381 06.

Nach Abschluss der Strafverfolgungsaufgaben soll die Zentrale Stelle in Ludwigsburg am bestehenden Standort in ein Zentrum für Dokumentation, Forschung, Information, Erinnerung und Begegnung weiterentwickelt werden. Ihr Ziel soll es sein, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern. Bis 2026 soll eine Umwandlungskonzeption vorliegen, über die Umsetzung der Umwandlungskonzeption ist in der Folge noch zu entscheiden. Die insoweit anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind in der Titelgruppe 71 abgebildet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	051	Beteiligung der anderen Länder an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	1.850,1	a)	1.530,7
			1.667,2	b)	
			1.484,6	c)	

Erläuterung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 1.850,1 a) 1.530,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 06	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	285,7 243,8 218,0	a) b) c)	238,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	285,7	a)	238,1
--	-------	----	-------

Titelgruppen

71		Erstattungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen			
231 71	162	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
232 71	162	Beteiligung der anderen Länder an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
233 71	162	Beteiligung von Gemeinden an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
381 71	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	507,1 226,5 148,0	a) b) c)	516,2

Erläuterung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

Summe Titelgruppe 71	507,1	a)	516,2
-----------------------------	-------	----	-------

Gesamteinnahmen	2.642,9	a)	2.285,0
------------------------	---------	----	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Erstattungen durch das Bundesarchiv fließen den Mitteln zu.

Personalausgaben

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.389,8 1.051,2 1.287,5	a) b) c)	938,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-------

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 422 02 und 428 02

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: 2027 Tsd. EUR

1.	Abgeordnete Beamte	938,8
	darunter	
	Versorgungszuschlag für an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen abgeordnete Beamtinnen / Beamte und Richterinnen / Richter in Höhe von 30 v. H. der jeweils zustehenden Ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzuwendungen.	206,3

An die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen sind abgeordnet:

- 1 Leitender Oberstaatsanwalt (Bes.Gr. R 3)
- 1 Erster Staatsanwalt (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage)
- 2 Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1)
- 1 Kriminalhauptkommissar (Bes.Gr. A 12)
- 1 Amtsrat (Bes.Gr. A 12)
- 1 Erster Amtsinspektor (Bes.Gr. A 10 + Amtszulage)
- 1 Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst (Bes.Gr. A 8).

Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

Übertragen nach Tit. 428 02: 66,3 Tsd. EUR.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	448,1 450,8 441,6	a) b) c)	497,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

428 02	N 051	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	66,3
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	------

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 422 02 und 428 02 bzw. 428 02 und 428 05.

Erläuterung: An die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen sind abgeordnet: 1 Beschäftigte (Entg.Gr. 8 TV-L).

Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

Übertragen von Tit. 422 02: 66,3 Tsd. EUR.

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 428 02 und 428 05.

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
--------	-----	-------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		62,2 33,1 59,0	a) b) c)	31,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	31,0
zus.	31,0

Weniger in Anpassung an die personelle Ausstattung.

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	0,1 0,0 0,0	a) b) c)		0,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).

Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes (LRiStAG), sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

Zwischensumme Personalausgaben 1.900,3 a) 1.533,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17,3 10,6 7,3	a) b) c)		17,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,3
2 Porto	4,0
4 Unterhaltung und Instandsetzung	3,0
5 Sonstiges	6,0
zus.	17,3

Die Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Zentralen Stelle werden aus Mitteln des Kap. 0503 beschafft. Wegen der Kostenbeteiligung der anderen Länder entrichtet die Zentrale Stelle für die Inanspruchnahme dieser Gegenstände eine Nutzungsentschädigung.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	29,0 21,3 5,6	a) b) c)		29,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Hausbewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel u.a.

517 05	051	Energiebewirtschaftungskosten	12,9 -9,6 8,0	a) b) c)		12,9
--------	-----	-------------------------------	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Elektrizität, Öl und Gas.

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	46,5 43,4 43,4	a) b) c)		46,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) wird die Gebäudemiete hier nachgewiesen.

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Dienstgebäude (ggf. mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	46,5
zus.	46,5

527 01	051	Dienstreisen	7,0 2,9 2,9	a) b) c)		7,0
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	051	Zur Verfügung des Leiters der Zentralen Stelle für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,0 0,4 0,0	a) b) c)		42,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Übersetzungskosten in Verwaltungssachen.

536 05	051	Auslagen in Ermittlungsverfahren (einschließlich Reisekosten)	42,0 11,9 4,5	a) b) c)		42,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1 Sonstige Auslagen in Rechtssachen (insbesondere Übersetzungskosten und Reisekosten)	42,0
zus.	42,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,6 14,3 6,9	a) b) c)	0,6
--------	-----	--------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
2 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,1
4 Sonstige vermischte Ausgaben	0,0
a) Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	0,4
b) Sonstiges	0,1
zus.	0,6

Der Betrag bei Erl. 4a) ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Bei der Erl. 4b) werden auch Aufwendungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Zentralen Stelle zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden diese Aufwendungen und die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements hier nachgewiesen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	198,3	a)	198,3
--	-------	----	-------

Titelgruppen

61		Abfindungen und Übergangsgelder				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,2 0,0 0,0	a) b) c)		0,2

Summe Titelgruppe 61	0,2	a)	0,2
-----------------------------	-----	----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die Zentrale Stelle ist im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,0 0,1 0,4	a) b) c)	2,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen und Geräten.

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	8,0 29,0 2,9	a) b) c)	8,0
---------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,0
zus.	8,0

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen ist an die Behördenzentrale des Finanzamts Ludwigsburg (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Kosten werden wegen der Beteiligung der anderen Länder erstattet.

514 69	051	Verbrauchsmittel	2,0 0,3 0,1	a) b) c)	2,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	5,0 1,4 0,8	a) b) c)	5,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 40,1 35,6	a) b) c)	20,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW).

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 69	37,0	a)	37,0
-----------------------------	------	----	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Aufwand für die Umwandlung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Die Mittel sind übertragbar. Abweichend von § 6 Abs. 1 StHG sind die Gruppentitel nur untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Hier sind die im Rahmen des Umsetzungskonzepts im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration anfallenden Personal- und Sachkosten veranschlagt.

429 71	162	Personalaufwand	275,5 0,0 0,0	a) b) c)	284,6
511 71	162	Geschäftsbedarf	231,6 0,0 0,0	a) b) c)	231,6
534 71	162	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 71	162	Zuschuss an das Haus der Geschichte	0,0 226,5 148,0	a) b) c)	0,0
812 71	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 71 507,1 a) 516,2

Gesamtausgaben 2.642,9 a) 2.285,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Abschluss Kapitel 0510

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.850,1	a)	1.530,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	792,8	a)	754,3
Gesamteinnahmen	2.642,9	a)	2.285,0
Personalausgaben	2.176,0	a)	1.818,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	466,9	a)	466,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	2.642,9	a)	2.285,0
Kapitel 0510 Zuschuss	0,0	a)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	246	Vermischte Einnahmen		1,0 0,1 1,4	a) b) c)	1,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Gebühren für die Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0	a)	1,0
--	-----	----	-----

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	043	Zuweisungen des Bundes		0,0 20,3 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------	--	--------------------	----------------	-----

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 632 01.

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes (vgl. dazu Vermerk bei Tit. 632 01). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

272 01	219	Zuweisungen der EU		0,0 18.198,0 21.206,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------	--	-----------------------------	----------------	-----

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 08 bzw. der TG 75.

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Förderungen der Europäischen Kommission, insbesondere für Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben im Bereich der Erstaufnahme (Tit.Gr. 75) bzw. der vorläufigen Unterbringung (Tit. 633 08). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75 Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 75.

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu TG 75 - Ausgaben.

111 75	235	Gebühren und Erstattungen	0,0	a)	0,0
			55,4	b)	
			40,9	c)	

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

119 75	235	Sonstige Einnahmen	0,0	a)	0,0
			22,3	b)	
			37,1	c)	

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

132 75	235	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2,0	a)	2,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Einnahmen aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände u. dgl.

231 75	235	Erstattungen des Bundes	0,0	a)	800,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Der Bund erstattet für Bundesliegenschaften die entstandenen notwendigen und angemessenen Erst-
instandsetzungs- und Erschließungskosten von Liegenschaften, die zur Erstunterbringung von Asylbegehrenden und
Geflüchteten dienen. Hier werden auch nachgewiesenen Erstattungen des Bundes zur Einrichtung und zum Betrieb einer
Einrichtung zur Durchführung von Asylgrenzverfahren nach Art. 54 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfah-
rensverordnung) und Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2024/1349 (Rückkehrgrenzverfahrensverordnung).

Summe Titelgruppe 75	2,0	a)	802,3
-----------------------------	-----	----	-------

76 Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 76.

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben.

119 76	219	Sonstige Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

231 76	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0	a)	0,0
			23,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl.
Vermerk zu TG 76 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

272 76	219	Sonstige Zuschüsse von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 76 0,0 a) 0,0

78 Bezahlkarte für AsylbLG-Leistungen

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 78.

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben.

119 78	219	Sonstige Einnahmen		0,0 16,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

231 78	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den Kosten (vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

232 78	219	Sonstige Zuweisungen von Ländern		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen anderer Länder an den Kosten (vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

233 78	219	Sonstige Zuweisungen von Stadt- und Landkreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der Stadt- und Landkreise an den Kosten (vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

272 78	219	Sonstige Zuschüsse von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU an den Kosten (vgl. Vermerk zu TG 78 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 78 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 3,0 a) 803,3

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung im Kap. 0521. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

422 01	N 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0	a)	2.638,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 2.638,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	235	Kosten für Sachverständige	0,0	a)	0,0
			122,1	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 526 11 ist mit Tit. 534 01, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und den Titeln der Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Für Kosten für Sachverständige und Gutachten, insbesondere für die Durchführung einer Prozessanalyse Fachkräfteeinwanderung bzw. der Ausländerbehörden.

534 01	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 534 01 ist mit Tit. 526 11, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und den Titeln der Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	043	Erstattung von Verwaltungskosten an andere Bundesländer	860,0	a)	860,0
			204,7	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 632 01 und Tit. 532 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.

231 02. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Mit der am 29.07.2017 in Kraft getretenen Änderung des § 56a AufenthaltsG wurde eine Rechtsgrundlage für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) von Ausländern geschaffen, die eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit oder Leib und Leben Dritter darstellen. Mit der Umsetzung soll die durch Staatsvertrag eingerichtete Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Hessen durch eine Ergänzung der für den Justizbereich bestehenden Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer betraut werden. Da eine solche Vereinbarung nicht zustande gekommen und auch nicht in Aussicht ist, wird in Einzelfällen, in denen eine elektronische Aufenthaltsüberwachung erfolgen soll, ein Amtshilfeersuchen an Hessen gerichtet. Hessen stellt sodann die für die Überwachung anfallenden Verbrauchskosten in Rechnung. Die Grundkosten werden pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Zusätzlich werden die Verbrauchskosten einzelfallbezogen den Ländern in Rechnung gestellt. Darüber hinaus stehen Mittel für die Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (DAB) zur Verfügung, die die Zentralstelle für ausländische Bildungsabschlüsse (ZAB) durchführt. Die Beauskunftung wurde als Aufgabe der Länder mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung eingeführt. Die Grundkosten werden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem KMK-Sekretariat und den Ländern unter Verrechnung von Gebühreneinnahmen pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 119 49.

633 03	246	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	1.434,9	a)	1.434,9
			640,1	b)	
			658,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 633 03 und Tit. 633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 Eingliederungsgesetz (EglG).

Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der vom Land aufzunehmenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler regelt das EglG.

Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die für die vorläufige Unterbringung anfallenden Ausgaben in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von den unteren Eingliederungsbehörden übernommene Person. Die Gesamtpauschale setzt sich aus liegenschaftsbezogenen Ausgaben, sächlichen und personellen Verwaltungsausgaben sowie einem Anteil der Aufwendungen für Betreuung und für Sozialleistungen zusammen. Die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 EglG werden jährlich jeweils mit 1 % dynamisiert. Die Gebühreneinnahmen fließen gemäß § 10 Abs. 7 EglG den Stadt- und Landkreisen als Ausgabenträgern zu.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

633 08	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten	970.390,0	a)	1.421.000,0
			603.575,7	b)	
			850.243,3	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 633 08 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 09 und den Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Tit. 633 03 und Tit. 633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern die Einnahmen auf die vorläufige Unterbringung entfallen.

Weiter wird das Ministerium der Justiz und für Migration ermächtigt, für die qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit einen Betreuungsschlüssel von 1:90 im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung den Stadt- und Landkreisen zu erstatten.

Erläuterung: Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten im Land. Veranschlagt sind die Erstattungen für die Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung an die Stadt- und Landkreise. Durch die Änderung des FlüAG, zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 18. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 124, S. 9), und den Erlass einer Flüchtlingsaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung (FlüAGErstVO) wird die landesseitige Erstattung der Aufwendungen der Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung Geflüchteter neugestaltet. An die Stelle der bisherigen einmalig anzuweisenden Pro-Kopf-Pauschale tritt eine Monatspauschale, die sich aus einer Grundpauschale sowie – ab 2028 – einem Liegenschaftsanteil zusammensetzt. Mit der Grundpauschale werden die Aufwendungen für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Flüchtlingssozialarbeit, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für Aufwendungen nach § 18 Absatz 4 FlüAG erstattet. Ergänzend können die Stadt- und Landkreise im Einzelfall Krankenausgaben mit dem Land betragsscharf abrechnen, wenn diese einen Schwellenwert von 20.000 Euro je Person und Jahr überschreiten. Die Liegenschaftsaufwendungen in den Jahren 2026 und 2027 werden im Wege der nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet. Die bislang praktizierte nachlaufende Spitzabrechnung erfolgt noch bis einschließlich 2025 im gewohnten Verfahren. Zur Liquiditätssicherung der Stadt- und Landkreise erfolgen zusätzlich Vorgriffszahlungen, die bei der nachlaufenden Pauschalenfestsetzung angerechnet werden.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

633 09	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise für Mehraufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte Geflüchtete	275.700,0	a)	275.700,0
			239.864,0	b)	
			577.533,3	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 633 09 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 08 und den Titelgruppen 75 und 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Das Ministerium der Justiz und für Migration wird ermächtigt,

- auf der Basis der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) und der daraus folgenden Vereinbarung des Landes mit dem Landkreistag und dem Städtetag Baden-Württemberg in ihrer aktuellen Fassung den Stadt- und Landkreisen ihre Netto-Ist-Aufwendungen zu erstatten u.a. für im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebrachte Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden. Die Höhe der Zahlungen ergibt sich dabei aus den Netto-Ist-Aufwendungen, die im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Bezugsjahren unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für Leistungen nach dem AsylbLG für diejenigen Personen erbracht worden sind, die nach § 1 AsylbLG leistungsberechtigt, aber nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind bzw. aus anderen Gründen von der Vereinbarung umfasst sind, abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Millionen Euro. Dieser kreisindividuelle Anteil entspricht dem Anteil der Netto-Ist-Aufwendungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadt- und Landkreise. Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung bleiben unberücksichtigt.

- den Stadt- und Landkreisen binnen zweier Monate nach Vorlage des endgültigen und vollständigen Zahlentableaus auf Basis der im vorhergehenden Absatz beschriebenen Netto-Ist-Aufwendungen der Stadt- und Landkreise durch ihre kommunalen Landesverbände durch eine zuwendungsrechtliche Entscheidung jeweils den ihnen nach der oben beschriebenen Methode zugeordneten Betrag als pauschalen Festbetrag auszus zahlen und in diesen Fällen auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises und Sachberichtes zu verzichten.

Erläuterung: Das Land erstattet auf freiwilliger Basis ab dem Jahr 2021 jeweils nachlaufend im Folgejahr für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, die im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebracht sind und deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden, den Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – abzüglich eines kommunalen Sockelbetrags von insgesamt 40 Millionen Euro. Dabei bleiben Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung unberücksichtigt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) betreffend die geduldeten Geflüchteten umgesetzt. Diese Vereinbarung findet auch auf Flüchtlinge aus der Ukraine Anwendung, die nicht im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind, sofern sie erstregistriert oder im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind; vgl. hierzu Ergänzung der Vereinbarung vom 24.03.2022.

633 10	W 287	Einmalige Zuweisungen an Kommunen zu einem Unterprogramm des EU-Fonds AMIF für die temporäre Erhöhung der kommunalen Unterbringungskapazitäten	0,0	a)	0,0
			5.698,6	b)	
			0,0	c)	

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		85,0 60,3 577,9	a) b) c)	85,0
--------	-----	------------------------------------	--	-----------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	170,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	85,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	85,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	85,0	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	170,0	0,0	85,0	85,0	0,0	0,0
	255,0	85,0	85,0	85,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Zuschüsse für Gewaltschutz in den Einrichtungen der Flüchtlingsaufnahme.
Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, die Förderzusagen des Landes für das folgende Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erlassen.

686 02	N 235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		1.248.469,9	a)	1.699.079,9
--	--	-------------	----	-------------

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar, sofern keine Übertragbarkeit nach dem jeweiligen StHG besteht.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig, sofern keine Deckungsfähigkeit nach dem jeweiligen StHG besteht. Ersätze fließen den Mitteln zu.

69 Aufwand für Informationstechnik

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0521 Tit. Gr. 69. Die Ausgabeermächtigung der Tit. Gr. 69 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 75, sofern die Einnahmen auf Erstattungen des Bundes für das Asylgrenzverfahren entfallen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für Entwicklung, Pflege und Betrieb der zentralen Fachverfahren für die Aufgabenbereiche Flüchtlingsaufnahme einschließlich Verteilung, Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung, Abschiebungshaft, Förderung von Rückkehrberatungsstellen sowie die Aufwendungen für Informationstechnik der Landeserstaufnahmeeinrichtungen inkl. der Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum sowie alle weiteren IT-Aufgaben im Bereich Migration. Die Aufwendungen für den Standardarbeitsplatz für die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung sowie Abschiebungshaft werden aus Kapitel 0330 TG 69 finanziert. Die IT-Aufwendungen der Regierungspräsidien für die Geflüchtetenaufnahme werden vollumfassend aus Kap. 0521 bezahlt. Die Aufwendungen für die IT-Ausstattungen (Hard- und Software), die über den Standardarbeitsplatz hinausgehen (Fachverfahren), für die Aufgabenbereiche Asylverfahren, Ausweisung und Aufenthaltsbeendigung, Rückkehrmanagement sowie die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim sind hier veranschlagt. Ausgaben, die für die Aufwendungen für die Einrichtung zur Durchführung von Asylgrenzverfahren (GEAS) nach Art. 54 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrensverordnung) und Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2024/1349 (Rückkehrgrenzverfahrensverordnung) entstehen, werden neben Einzelplan 12 (liegenschaftliche Aufwendungen) und Einzelplan 03 (vgl. Vorbemerkung Kapitel 0330 Ziff. 4 und Kapitel 0330 Tit. Gr. 69) auch aus Kapitel 0521 Tit. Gr. 69 und 75 finanziert.

511 69A	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	85,0 a)	85,0
			62,2 b)	
			49,3 c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
		Tsd. EUR
1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,0
2	Unterhaltung und Instandsetzung	15,0
3	Sonstiges	1,0
zus.		85,0

511 69B	235	Fernmeldegebühren u. dgl.	125,0 a)	125,0
			53,4 b)	
			62,7 c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027
		Tsd. EUR
1	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	95,0
2	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,0
3	Rundfunkbeiträge	1,0
4	Sonstiges	1,0
zus.		125,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

514 69	235	Verbrauchsmittel		34,2 18,6 21,7	a) b) c)	34,2
--------	-----	------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. dgl.

518 69	235	Maschinen- und Gerätemieten		100,0 62,8 68,9	a) b) c)	100,0
--------	-----	-----------------------------	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungskosten für DV-Ausstattung oder Kopiergeräte.

525 69	235	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		7,1 11,3 1,1	a) b) c)	7,1
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Schulung (EDV-Lehrgänge und Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Reisekosten).

534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		6.332,3 6.497,5 5.602,1	a) b) c)	6.421,3
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 6.332,3

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	30,5	30,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	5.732,3	5.732,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	6.332,3	0,0	6.332,3	0,0	0,0	0,0
	12.095,1	5.762,8	6.332,3	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für den (auslaufenden) Betrieb und die Pflege des DV-Verfahrens Mig-VIS, den Betrieb, die Weiterentwicklung und Pflege des Nachfolgesystems diMig, Lizenzen und unterstützende Systeme, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und dem Betrieb digitaler Angebote stehen sowie für die auf den Bereich Aufenthaltsrecht entfallenden anteiligen Betriebs- und Betreuungskosten am DV-Verfahren Online Sicherheitsprüfung (OSIP neu).

Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 aus Kap. 0330 Tit. 534 69 übertragen: 89,0 Tsd. EUR.

534 69A	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 2.079,9 58,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	----------------------------------	--	------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für OZG-Maßnahmen im Aufenthaltsrecht, für die in den Kabinettsvorlagen zur OZG-Rücklage eine Deckung aus der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) im Einzelplan 12 (Kap. 1212 Tit. 359 14) vorgesehen wurde.

546 69	235	Sonstiger Sachaufwand		6,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		74,0 411,3 15,1	a) b) c)	74,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2027 Tsd. EUR
1	Beschaffungen von DV-Geräten (Rechner, Drucker und sonstige Peripherie)	69,0
2	Sonstiges	5,0
	zus.	74,0

Summe Titelgruppe 69 6.763,6 a) 6.852,6

73 Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme

Erläuterung: Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme. Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Geflüchtete, Behörden, Institutionen und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Geflüchteten in Baden-Württemberg während der Erstaufnahme.

412 73	290	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige		79,3 22,4 23,5	a) b) c)	79,3
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Ombudswesens in der Flüchtlingserstaufnahme.

527 73	290	Dienstreisen		5,0 6,5 4,8	a) b) c)	5,0
--------	-----	--------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für die Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme, die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

547 73	290	Sachaufwand		32,0 6,1 5,9	a) b) c)	32,0
--------	-----	-------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Sachaufwand der Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme sowie für die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken. Aus diesen Mitteln können in geringerem Umfang Bewirtungskosten bestritten werden.

Summe Titelgruppe 73 116,3 a) 116,3

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

75

Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete

Titelgruppe 75 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Titelgruppe 78 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01 sowie den Einnahmetiteln der Tit.Gr. 75, sofern die Einnahmen auf die Erstaufnahme entfallen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0521 Tit. 272 01.

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen sowie für die Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 9) nimmt Steuerungs- und Verteilungsfunktionen hinsichtlich der vom Land aufzunehmenden Geflüchteten wahr und ist zuständige Behörde für die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländerinnen und Ausländer gem. § 15a Aufenthaltsgesetz.

Nach Art. 54 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrensverordnung) und Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2024/1349 (Rückkehrverfahrensverordnung) müssen sich Personen im Asylgrenzverfahren und im Rückkehrverfahren grundsätzlich an der Außengrenze, in der Nähe der Außengrenze, in den Transitzone oder an anderen bestimmten Standorten innerhalb des Hoheitsgebiets des Mitgliedsstaates aufhalten, wobei keine Einreise im rechtlichen Sinne erfolgt. Mit Durchführungsbeschluss vom 5. August 2024 hat die Europäische Kommission für Deutschland eine verpflichtend einzuführende Kapazität von 374 Plätzen für die Durchführung des Grenzverfahrens und des Rückkehrverfahrens festgelegt.

Ausgaben, die für die Aufwendungen für die Einrichtung zur Durchführung von Asylgrenzverfahren (GEAS) nach Art. 54 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrensverordnung) und Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2024/1349 (Rückkehrverfahrensverordnung) entstehen, werden neben Einzelplan 12 (liegenschaftliche Aufwendungen) und Einzelplan 03 (vgl. Vorbemerkung Kapitel 0330 Ziff. 4 und Kapitel 0330 Tit. Gr. 69) auch aus Kapitel 0521 Tit. Gr. 69 und 75 finanziert.

511 75	235	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.096,0	a)	2.140,1
			346,9	b)	
			578,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	950,0
2 Porto	60,1
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	881,2
4 Unterhaltung und Instandsetzung	194,4
5 Sonstiges	54,4
zus.	2.140,1

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

514 75A	235	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		48,9 55,7 68,1	a) b) c)	48,9
---------	-----	--------------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1 Haltung von Dienstfahrzeugen	27,0
3 Verbrauchsmittel	21,9
zus.	48,9

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2025	2026	2027
Pkw	19	20	18
davon geleast	17	17	15
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3	3
davon geleast	1	1	1
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	5	5	5
Anhänger für Kfz	5	5	5
Kraftträder und Mopeds	4	4	4

	Jahr 2027
Zugang	
Abgang	2

514 75B	235	Verpflegungswesen		57.500,2 20.900,2 23.197,2	a) b) c)	57.500,2
---------	-----	-------------------	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung während des Aufenthalts.

517 75	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschließlich Energiekosten)		6.890,9 11.141,9 9.919,4	a) b) c)	6.890,9
--------	-----	--	--	--------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. gebäudebezogene Bewirtschaftungskosten für Energie, Strom und Wasser/Abwasser, Müllentsorgung sowie die Pflege der Außenanlagen einschließlich Verkehrssicherungsmaßnahmen und der Versorgung mit WLAN für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, soweit die Zuständigkeit nicht auf die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung übergegangen ist.

518 75A	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume		1.274,1 9.639,4 10.942,6	a) b) c)	1.274,1
---------	-----	---	--	--------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Geflüchteten. Umfasst sind auch Aufwendungen für die vorübergehende Anmietung von zusätzlichen Bettenkapazitäten (z. B. Pensionen, Hotelzimmer, Container, Zelten usw.) zur Abdeckung von Kapazitätsengpässen.

518 75B	235	Leasing von Fahrzeugen		47,8 64,8 59,1	a) b) c)	47,8
---------	-----	------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
519 75	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.969,2 2.909,3 5.110,9	a) b) c)	1.969,2
Erläuterung: Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, sowie Maßnahmen des reinen Bauunterhalts, der Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen.						
525 75	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		34,2 35,3 62,0	a) b) c)	34,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Dienststelle.						
526 75	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		216,9 148,6 158,6	a) b) c)	216,9
527 75	235	Dienstreisen		27,6 26,2 20,5	a) b) c)	27,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
532 75	235	Beförderungskosten		5.433,9 5.588,7 7.024,4	a) b) c)	5.433,9
Erläuterung: Veranschlagt sind vor allem die Kosten für die Beförderung von Geflüchteten zu den Erstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere zur Ersterfassung, und von den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung oder in andere Bundesländer sowie die Kosten für die Beförderung innerhalb des Stadtgebiets bzw. zu den dislozierten Standorten.						
534 75	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		240.668,2 141.640,7 140.078,2	a) b) c)	240.668,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge oder für Dolmetscher u. dgl.. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Sicherheitsdienst und für den Betrieb der Einrichtungen sowie die im Rahmen der Betreuung anfallenden notwendigen Krankenausgaben und für "Refcare".						
546 75	235	Sonstiger Sachaufwand		23,4 48,4 68,7	a) b) c)	23,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, insbesondere an ehrenamtlich Tätige, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsgesprächen, Bewirtungskosten usw.						
681 75	287	Leistungen während des Aufenthalts		8.462,2 10.294,4 9.481,5	a) b) c)	8.462,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen während der Unterbringung, insbesondere Bekleidung, Taschengeld sowie sonstige bare Leistungen.						

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------	-----------------------------------

684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.683,5 5.721,3 5.207,1	a) b) c)		8.683,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

2027
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 8.683,5
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 8.683,5

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	8.683,5	8.683,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	8.683,5	0,0	8.683,5	0,0	0,0	0,0
	17.367,0	8.683,5	8.683,5	0,0	0,0	0,0

Förderung der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung sowie tagesstrukturierenden Maßnahmen (Prepare2gether) in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, die Förderzusagen des Landes für das folgende Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erlassen.

711 75	235	Bauliche Verbesserungen und Modernisierung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30,0 4.902,3 837,9	a) b) c)		30,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind sicherheits- und wertverbessernde Maßnahmen (bspw. Einführung von Videoüberwachung), soweit diese nicht von der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung getragen werden.

811 75	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

812 75	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	42,8 1.933,8 439,5	a) b) c)		42,8
--------	-----	--	--------------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ergänzung der Ausstattung (Schränke, Betten, Tische u.a.).

981 75	N 235	Erstattung von Aufwendungen für die Einrichtung zur Durchführung von Asylgrenzverfahren (GEAS)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		800,3
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Ausgaben, die für die Aufwendungen für die Einrichtung zur Durchführung von Asylgrenzverfahren (GEAS) nach Art. 54 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrensverordnung) und Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2024/1349 (Rückkehrgrenzverfahrensverordnung) in den Kapiteln 0330, 0521 sowie im Einzelplan 12 entstanden sind, werden seitens des Bundes erstattet. Die Abrechnung hierfür erfolgt zentral durch das Ministerium der Justiz und für Migration mit dem Bund auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung. Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 75. Die vereinnahmten Erstattungen des Bundes werden entsprechend der nachweislichen und in die Abrechnung mit dem Bund eingeflossenen Ausgaben aus Kapitel 0330 sowie Einzelplan 12 über den Verrechnungsweg erstattet. Korrespondierende Verrechnungstitel: u.a. Kap. 1208 Tit. 381 04 und Kap. 0330 Tit. 381 01.

Summe Titelgruppe 75	333.449,8	a)	334.294,2
-----------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

76 Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen der Titelgruppe 76.
Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: In Tit.Gr. 76 sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für die Förderung der nachhaltigen Rückkehr von ausreisepflichtigen und ausreisewilligen Ausländerinnen und Ausländern und strukturelle Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

527 76	219	Dienstreisen	13,0	a)	13,0
			7,0	b)	
			6,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

532 76	219	Rückkehr aus Erstaufnahmeeinrichtungen, Qualitätssicherung	75,0	a)	75,0
			52,9	b)	
			42,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die freiwillige Rückkehr ausreisewilliger Ausländerinnen und Ausländer aus Erstaufnahmeeinrichtungen, soweit diese Kosten nicht oder nur erheblich verzögert im Rahmen weiterer Bundesländer-Programme oder dem Landesprogramm gefördert werden können. Hierunter fallen insbesondere die notwendigen Reisekosten ab dem Wohn- bzw. Aufenthaltsort, Dolmetscherkosten, Kosten der Passbeschaffung und unmittelbar mit der Reise verbundene Kosten. Auch die freiwillige Ausreise über landeseigene Chartermaßnahmen wird über diesen Titel finanziert. Des Weiteren sind veranschlagt Aufwendungen zur Qualitätsverbesserung und Vereinheitlichung der Beratungsleistungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit.

546 76	219	Sonstiger Sachaufwand	6,0	a)	6,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten und sonstige nicht aufteilbare Verwaltungskosten.

671 76A	W	219	Förderung der Rückkehr	1.903,0	a)	0,0
				759,2	b)	
				-646,7	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 686 76A: 1.903,0 Tsd. EUR.

671 76B	W	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.430,0	a)	0,0
				1.095,8	b)	
				1.100,0	c)	

Übertragen nach Tit. 686 76 A: 1.430,0 Tsd. EUR.

686 76	W	219	Sonstige Fördermaßnahmen	90,0	a)	0,0
				66,3	b)	
				16,3	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 686 76B: 90,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

686 76A	N 219	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.333,0
---------	-------	---	--	--	----------------------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.400,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	312,3	177,3	135,0	0,0	0,0	0,0
2026	3.130,0	1.890,0	805,0	435,0	0,0	0,0
2027	3.100,0	0,0	2.400,0	500,0	200,0	0,0
	6.542,3	2.067,3	3.340,0	935,0	200,0	0,0

Veranschlagt sind Kosten für Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen. Aus den Mitteln können auch sonstige Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr und der Rückkehrbereitschaft, etwa das Projekt ZIRF-Individualanfragen, bestritten werden.

Veranschlagt sind außerdem Maßnahmen und Projekte zur strukturellen Förderung der freiwilligen Rückkehr. Hierbei kommt die Förderung von regionalen Rückkehrberatungsprojekten und Projekten mit landesweiter Bedeutung nach der VwV Rückkehrförderung in Betracht. Daneben sind Projekte zur Weiterbildung und Stärkung der Rückkehrberatung veranschlagt.

Besondere Berücksichtigung finden Maßnahmen und Projekte, die auch aus EU-Mitteln (z.B. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds - AMIF) gefördert werden (Komplementärfinanzierung). Innovative Ansätze können in Zusammenarbeit mit der Return and Reintegration Facility (RRF) der EU-KOM erprobt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Titels kann durch Programme und Projekte von Bund und Ländern, mehreren Ländern oder im Land erfolgen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind ausgebracht für mehrjährige Bewilligungen von Projektförderungen.
Übertragen von Tit. 671 76A: 1.903,0 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 671 76B: 1.430,0 Tsd. EUR.

686 76B	N 219	Sonstige Fördermaßnahmen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	90,0
---------	-------	--------------------------	--	--	----------------------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere die Förderung der kontrolliert freiwilligen Ausreise von Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen bzw. deren Rückkehr von besonderer migrationspolitischer Bedeutung ist.

Übertragen von Tit. 686 76: 90,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 76	3.517,0 a)	3.517,0
-----------------------------	------------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
77		Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak				
633 77A	W 287	Erstattung von Ausgaben an Stadt- und Landkreise für die Gesundheitsversorgung		0,0 0,0 -63,6	a) b) c)	0,0
633 77B	W 287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 77C	W 287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise insbesondere zur Finanzierung besonderer Therapieformen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Die Zuweisung kann auch rückwirkend ab Wechsel in den Analo- leistungsbezug bewilligt werden.						
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
78		Bezahlkarte für AsylbLG-Leistungen				
Titelgruppe 78 ist mit Tit. 526 11, Tit. 534 01, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Titelgruppe 75 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Einnahmetiteln der Titelgruppe 78.						
Erläuterung: Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für den Betrieb eines bundesweiten Bezahlkartensystems zur Ausgabe von Asylbewerberleistungen, für die Geschäftsstelle der Länder sowie für Vorarbeiten der Neuausschreibung.						
525 78	219	Schulungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 78	219	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		10.671,8 507,7 712,9	a) b) c)	10.671,8
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Bezahlkartensystems und die Kosten für die Geschäftsstelle der Länder. Hierin sind Personalkosten, Kosten für die Weiterentwicklung des Systems sowie Rechtsberatungskosten enthalten. Des Weiteren sind Projekt- und Beratungskosten für die Einführung der Bezahlkarte und Kosten für die Anbindung an bestehende Fachverfahren enthalten, darüber hinaus weitere Kosten für die Neuausschreibung.						
546 78	219	Sonstiger Sachaufwand		0,0 4,5 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Beschaffung von Karten, Geräten zum Codieren, Lesegeräten, sofern diese nicht im Eigentum des Finanzdienstleisters bleiben und nicht über die laufenden Verträge abgegolten sind. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 78	287	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

812 78	287	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,3 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 78	10.671,8	a)	10.671,8
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	1.602.988,4	a)	2.057.170,1
-----------------------	-------------	----	-------------

Abschluss Kapitel 0521

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3,0	a)	3,0
--	-----	----	-----

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	800,3
--	-----	----	-------

Gesamteinnahmen	3,0	a)	803,3
------------------------	-----	----	-------

Personalausgaben	79,3	a)	2.717,6
-------------------------	------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	333.723,7	a)	333.856,8
--------------------------------------	-----------	----	-----------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.269.038,6	a)	1.719.648,6
--	-------------	----	-------------

Baumaßnahmen	30,0	a)	30,0
---------------------	------	----	------

Sonstige Sachinvestitionen	116,8	a)	116,8
-----------------------------------	-------	----	-------

Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	800,3
--	-----	----	-------

Gesamtausgaben	1.602.988,4	a)	2.057.170,1
-----------------------	-------------	----	-------------

Kapitel 0521 Zuschuss	1.602.985,4	a)	2.056.366,8
------------------------------	-------------	----	-------------

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung 2027

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0501	0,0	45,0	3.735,0	0,0	3.780,0	22.191,0	7.238,2
0502	0,0	340,0	60,5	0,0	400,5	601.383,0	47.022,5
0503	0,0	830.967,2	5.469,4	31,1	836.467,7	785.267,1	426.958,9
0504	0,0	0,5	490,0	2,8	493,3	2.798,1	610,8
0505	0,0	4.001,5	0,0	0,0	4.001,5	34.971,7	5.723,0
0506	0,0	5.404,5	0,0	0,0	5.404,5	28.505,9	16.999,9
0507	0,0	2.500,1	0,0	0,0	2.500,1	7.566,2	1.030,9
0508	0,0	1.215,0	12.807,9	0,0	14.022,9	281.448,3	65.750,6
0509	0,0	5.253,0	0,0	0,0	5.253,0	23.752,6	7.859,0
0510	0,0	0,0	1.530,7	754,3	2.285,0	1.818,1	466,9
0521	0,0	3,0	800,3	0,0	803,3	2.717,6	333.856,8
Summe 2027	0,0	849.729,8	24.893,8	788,2	875.411,8	1.792.419,6	913.517,5
Summe 2026	0,0	838.464,9	20.722,9	792,8	859.980,6	1.645.846,1	890.855,7
Mehr (+) 2027	0,0	+ 11 264,9	+ 4 170,9	- 4,6	+ 15 431,2	+ 146 573,5	+ 22 661,8
Weniger (-)							

Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung 2027

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0,0	0,0	79,0	0,0	29.508,2	- 25.728,2	- 25.638,7	- 89,5	0501
1.298,0	2.000,0	500,0	785,3	652.988,8	- 652.588,3	- 564.066,4	- 88.521,9	0502
13.784,8	0,0	4.925,3	0,0	1.230.936,1	- 394.468,4	- 356.814,4	- 37.654,0	0503
0,0	0,0	167,4	0,0	3.576,3	- 3.083,0	- 2.983,4	- 99,6	0504
5,0	0,0	130,0	0,0	40.829,7	- 36.828,2	- 35.390,2	- 1.438,0	0505
10,0	0,0	140,0	0,0	45.655,8	- 40.251,3	- 38.973,3	- 1.278,0	0506
2,0	0,0	16,0	0,0	8.615,1	- 6.115,0	- 5.819,4	- 295,6	0507
57.545,5	0,0	14.455,9	0,0	419.200,3	- 405.177,4	- 387.150,0	- 18.027,4	0508
5,0	0,0	130,0	0,0	31.746,6	- 26.493,6	- 26.076,1	- 417,5	0509
0,0	0,0	0,0	0,0	2.285,0	0,0	0,0	0,0	0510
1.719.648,6	30,0	116,8	800,3	2.057.170,1	- 2.056.366,8	- 1.602.985,4	- 453.381,4	0521
1.792.298,9	2.030,0	20.660,4	1.585,6	4.522.512,0	- 3.647.100,2	- 3.045.897,3	- 601.202,9	
1.336.406,9	2.030,0	29.915,4	823,8	3.905.877,9				
+ 455 892,0	0,0	- 9 255,0	+ 761,8	+ 616 634,1				

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501		Ministerium						
	526 11 011	Kosten für Sachverständige	4.290,0	3.500,0	-	3.500,0	-	-
0503		Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	32.363,9	6.603,0	2.828,0	1.655,0	1.060,0	1.060,0
0508		Justizvollzugsanstalten						
	811 01 056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	748,9	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
0521		Migration						
	684 01 290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	85,0	170,0	85,0	85,0	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6.421,3	6.332,3	6.332,3	-	-	-
	75	Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete						
	684 75 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.683,5	8.683,5	8.683,5	-	-	-
	76	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr						
	686 76A 219	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	3.333,0	3.100,0	2.400,0	500,0	200,0	-
		Einzelplan 05						
		Ministerium der Justiz und für Migration	-	30.388,8	21.328,8	6.740,0	1.260,0	1.060,0

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2027	2028	2029	2030	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025 und früher	62.630,1	29.328,9	15.876,4	7.556,4	5.769,4	4.099,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	35.930,8	23.090,8	3.505,0	2.935,0	2.200,0	4.200,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2027 (Haushaltssoll)	30.388,8	-	21.328,8	6.740,0	1.260,0	1.060,0
Gesamtbelastung	128.949,7	52.419,7	40.710,2	17.231,4	9.229,4	9.359,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Ministerium

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 4	Präsident des Landesjustizprüfungsamtes	1,0	1,0
B 3	Leitender Ministerialrat	6,0	6,0
B 3	Ministerialrat	12,0	13,0
A 16	Ministerialrat ¹⁾	18,0	18,0
A 15	Psychologiedirektor	0,5	0,5
A 15	Regierungsdirektor ^{1) 2)}	41,0	33,0
	kw	* 1,0	* 1,0
	Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.		
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 2,0	* 2,0
A 14	Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat ²⁾	26,5	24,5
	kw	* 1,0	* 1,0
	Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.		
	kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 2,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
A 13	Regierungsrat ²⁾	5,0	3,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat	43,5	34,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 2,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat	21,0	21,5
	Eine Stelle darf für die Dauer von 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 oder für die Dauer von einem Jahr mit einem Bezirksnotar der Bes.Gr. A 13 besetzt werden.		
	kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 2,0	* 2,0
A 11	Regierungsamtmann	5,0	5,0
	Die Stellen dürfen für die Dauer von 5 Jahren mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
	kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	4,0	4,0
A 10	Erster Amtsinspektor	9,0	9,0
A 9	Amtsinspektor	7,0	10,0
A 8	Regierungshauptsekretär	19,0	17,0
Summe 1. Ministerium		226,5	208,0
Summe kw		* 17,0	* 17,0

¹⁾ Bis zu 7 Stellen der Bes.Gr. A 16 und bis zu 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 dürfen mit Richtern, Staatsanwälten und Notariatsdirektoren der Bes.Gr. R 2 besetzt werden, jedoch längstens für die Dauer von 5 Jahren.

²⁾ Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
B 3 (Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 16 (Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 16 (Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0521 Tit. 422 01	-	1,0
A 15 (Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0330 Tit. 422 01 Gliederungsstufe 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung	-	1,0
A 15 (Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0521 Tit. 422 01	-	7,0
A 14 (Oberregierungsrat) Übertragen nach Kap. 0521 Tit. 422 01	-	2,0
A 13 (Regierungsrat) Übertragen nach Kap. 0521 Tit. 422 01	-	2,0
A 13 (Oberamtsrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat) Übertragen nach Kap. 0521 Tit. 422 01	-	10,0
A 12 (Amtsrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026	0,5	-
A 9 (Amtsinspektor) Neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 8 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor) Neu gegen Wegfall von Planstellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	2,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor)	-	2,0
zus.	6,5	25,0
bleiben	-	18,5

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	3,5	23,0
Stellenumwandlung	1,0	0,0
Summe	6,5	25,0
bleiben	0,0	18,5

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 226,5 208,0

Summe kw * 17,0 * 17,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat ¹⁾	1,0	0,0
A 13	Oberamtsrat ^{1) 2) 3)}	4,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann ¹⁾	1,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) ²⁾	1,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		7,0	0,0

¹⁾ 3/0 für nach § 72 LBG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

²⁾ 3/0 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

³⁾ 1/0 für eine Zuweisung zur Ausübung einer Tätigkeit bei der Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender".

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
B 3 (Leitender Ministerialrat) Veränderung der Darstellung	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat) Veränderung der Darstellung	-	4,0
A 11 (Regierungsamtmann) Veränderung der Darstellung	-	1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) Veränderung der Darstellung	-	1,0
zus.	-	7,0
bleiben	-	7,0

1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge

B 3	Leitender Ministerialrat	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0
Summe 1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge		0,0	3,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
B 3 (Leitender Ministerialrat) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) Veränderung der Darstellung	1,0	-
zus.	3,0	-
bleiben	3,0	-

2. Leerstellen für Elternzeiten

A 13	Oberamtsrat	0,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor	0,0	2,0
Summe 2. Leerstellen für Elternzeiten		0,0	4,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) Neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
zus.	4,0	-
bleiben	4,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

3. Leerstellen für Zuweisungen zur Ausübung einer Tätigkeit bei der Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender"

A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0
Summe 3. Leerstellen für Zuweisungen zur Ausübung einer Tätigkeit bei der Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender"		0,0	1,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) Veränderung der Darstellung	1,0	-
zus.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	7,0	8,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	226,5	208,0
Summe kw	* 17,0	* 17,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Ministerium

E 9b		4,0	4,0
E 9a		3,0	3,0
E 8		8,5	4,5
	ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
E 7		6,0	6,0
E 6		8,5	11,5
E 4	Kraftfahrer	4,0	4,0
Summe 1. Ministerium		34,0	33,0
Summe ku		* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 8 Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) bei Tit. 422 01	-	1,0
E 8 Wegfall; vgl. Zugang bei Entg.Gr. 6 TV-L	-	3,0
E 6 Neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 8 TV-L	3,0	-
zus.	3,0	4,0
bleiben	-	1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	3,0	3,0
Stellenumwandlung	0,0	1,0
Summe	3,0	4,0
bleiben	0,0	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 34,0 33,0

Summe ku * 1,0 * 1,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 9b	1)	1,0	1,0
E 8	1)	1,0	1,0
E 7	1)	1,0	1,0
E 6	1)	2,0	2,0

Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw) 5,0 5,0

1) 5/5 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen) 34,0 33,0

Summe ku * 1,0 * 1,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 260,5 241,0

Summe kw * 17,0 * 17,0

Summe ku * 1,0 * 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung der Reformen wird das Ministerium für Finanzen ermächtigt, in Kap. 0503 Leerstellen für an freie Notariate zugewiesene Beamte nach § 20 BeamtStG zu schaffen.
Für jede nach Satz 1 geschaffene Leerstelle ist eine Planstelle ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens zusätzlich zu sperren.
Die nach Satz 2 gesperrten Planstellen sind im nächstmöglichen Haushalt in Abgang zu stellen.
Wenn der Inhaber einer zur sozialverträglichen Umsetzung der Reformen im Stellenteil ausgebrachten oder nach Satz 1 geschaffenen Leerstelle für Beamte unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips zur Beförderung ansteht, wird das Finanzministerium ermächtigt, die Wertigkeit der vorhandenen Leerstellen entsprechend anzupassen; Satz 3 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
Die Leiterinnen und Leiter von Gerichten mit Register- oder Grundbuchzuständigkeit bzw. mit Register- und Grundbuchzuständigkeit (2, 12, 2) erhalten eine Amtszulage nach Maßgabe des § 45 LBesGBW.
Die mit der Leitung der Jugendarrestanstalten Göppingen und Rastatt beauftragten Stelleninhaber/innen erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe des § 57 Abs. 1 Nr. 12 LBesGBW.
Die Planstellen des höheren Notardienstes (Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage) dürfen auch mit Richtern und Staatsanwälten jeweils bis einschließlich derselben Bes.Gr. besetzt werden.
Bis zu 50 Planstellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage in Abschnitt 2 (Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte) dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren (Bes.Gr. A 14), Bezirksnotaren (Bes.Gr. A 13) oder mit Notarvertretern (Bes.Gr. A 12) besetzt werden.
Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften

R 8	Präsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0
R 6	Generalstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte im Bezirk-	2,0	2,0
R 4	Vizepräsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0
R 3	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	49,0	49,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	6,0	6,0
R 2	Richter am Oberlandesgericht 10/10 Stellen dürfen -5/5 Stellen sollen ausschließlich- mit Richtern besetzt werden, die zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleiden. Die Dienstbezüge einschließlich der nichtruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten.	150,0	150,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Unterabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht- + Amtszulage	3,0	3,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	36,5	36,5
R 2	Notariatsdirektor (Ltr. 4-7St.)	9,0	0,0
R 2	Notariatsdirektor (SV)	1,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
R 2		Notariatsdirektor - als Prüfungsbeauftragter nach § 114 Absatz 7 der Bundesnotarordnung in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung - Die Planstellen dürfen auch mit Leitenden Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 14, Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	0,0	10,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	0,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	7,0	7,0
A 13		Oberamtsrat (J) + Amtszulage	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (J)	27,0	39,0
A 12		Amtsrat (J)	14,5	14,5
A 11		Justizamtmann	14,0	14,0
A 10		Justizoberinspektor	23,0	23,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage	23,5	23,5
A 10		Erster Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J)	17,0	17,0
A 9		Amtsinspektor (J)	20,0	20,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst + Amtszulage	2,0	2,0
A 8		Justizhauptsekretär Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 31,5 Planstellen Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a eingruppiert sind.	44,5	44,5
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	5,0	5,0
Summe 1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften			468,0	482,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 2 (Notariatsdirektor (Ltr. 4-7St.)) zur Anpassung des Funktionszusatzes an das LBesGBW, vgl. Zugang bei R2 Notariatsdirektor - als Prüfungsbeauftragter nach § 114 Absatz 7 der Bundesnotarordnung in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung -	-	9,0
R 2 (Notariatsdirektor (sV)) zur Anpassung des Funktionszusatzes an das LBesGBW, vgl. Zugang bei R2 Notariatsdirektor - als Prüfungsbeauftragter nach § 114 Absatz 7 der Bundesnotarordnung in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung -	-	1,0
R 2 (Notariatsdirektor - als Prüfungsbeauftragter nach § 114 Absatz 7 der Bundesnotarordnung in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung -) Anpassung des Funktionszusatzes an das LBesGBW, vgl. Abgang bei R2 Notariatsdirektor (Ltr. 4-7St. und sV)	10,0	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) Neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat (J)) Neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte (Pakt für den Rechtsstaat)	14,0	-
A 13 (Oberamtsrat (J)) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor)	-	2,0
zus.	26,0	12,0
bleiben	14,0	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	14,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0
Stellenumwandlung	10,0	10,0
Summe	26,0	12,0
bleiben	14,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
		2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte		
R 6		Präsident des Landgerichts -mit 151 und mehr Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0
R 5		Präsident des Landgerichts -mit 81 bis 150 Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0
R 5		Präsident des Amtsgerichts Stuttgart	1,0	1,0
R 5		Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 81 und mehr Planstellen für Staatsanwälte-	1,0	1,0
R 4		Präsident des Landgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen im Bezirk-	12,0	12,0
R 4		Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte-	4,0	4,0
R 3		Präsident des Landgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen im Bezirk-	3,0	3,0
R 3		Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 5 oder R 6 eingestuften Präsidenten-	2,0	2,0
R 3		Präsident des Amtsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	4,0	4,0
R 3		Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Präsidenten-	1,0	1,0
R 3		Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte-	11,0	11,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0
R 3		Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten Mosbach und Waldshut-Tiengen-	2,0	2,0
R 3		Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwalts-	1,0	1,0
R 2		Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage	15,0	15,0
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Landgerichten mit 81 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	5,0	5,0
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter am Landgericht Karlsruhe- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2		Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an Gerichten mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0
R 2		Direktor des Amtsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	26,0	26,0
R 2		Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Zweigstelle einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht- + Amtszulage	2,0	2,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. R 3 und R 4 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwälte- + Amtszulage	16,0	16,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte- + Amtszulage	5,0	5,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Mannheim- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2		Notariatsdirektor -als Leiter eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht	244,0	248,0
		1 Stelle ist ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Chamber) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.		
R 2		Direktor des Amtsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-	35,0	36,0
R 2		Richter am Amtsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	26,0	26,0
R 2		Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-	48,0	49,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-	81,0	86,0
R 1		Direktor des Amtsgerichts -mit bis zu 3 Richterplanstellen- + Amtszulage	42,0	41,0
R 1		Richter am Amtsgericht -als ständiger Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	35,0	35,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
R 1		Richter am Land- und Amtsgericht Eine Stelle darf ausschließlich mit einem Richter besetzt werden, der zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleidet. Die Dienstbezüge einschließlich der nicht ruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten. 2 Stellen sind ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Chamber) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.	927,5	929,5
R 1		Erster Staatsanwalt + Amtszulage	211,0	211,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 2,0	* 2,0
R 1		Staatsanwalt Bis zu 35 Stellen können mit Richtern kraft Auftrags besetzt werden. Bis zu 8 Stellen können mit Amtsanwälten der Bes.Gr. A 12 und weitere 3 Stellen mit Ersten Oberamtsanwälten der Bes.Gr. A 14 besetzt werden. kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	435,5	438,5
			* 5,0	* 5,0
R 1		Oberjustizrat -als Leiter eines Notariats mit bis zu 3 Planstellen für Notare- + Amtszulage	51,0	51,0
R 1		Justizrat	63,0	63,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	4,0
A 14		Erster Oberamtsanwalt	17,0	17,0
A 14		Leitender Bezirksnotar Die Planstellen dürfen mit Rechtspflegern der Bes.Gr. A 10 bis A 13 + Amtszulage, bis zu 22 Planstellen auch mit Beamten des höheren Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.	44,0	42,0
A 14		Oberregierungsrat	12,0	14,0
A 13		Oberamtsrat (J) + Amtszulage	27,0	27,0
A 13		Oberamtsanwalt Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenem Ausscheiden von Oberamtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.	39,0	39,0
A 13		Bezirksnotar Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 13 besetzt werden.	312,5	212,5
A 13		Oberamtsrat (J) Eine Stelle kann mit einem Justizrat (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Oberjustizrat (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage) bzw. einem Leitenden Bezirksnotar (Bes.Gr. A 14) bzw. einem Richter und Staatsanwalt (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Beamten des höheren nichtrichterlichen Dienstes (Bes.Gr. A 13 bis A 15) besetzt werden.	184,0	282,0
A 12		Amtsanwalt Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenen Elternzeiten von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.	29,0	29,0
A 12		Amtsrat (J)	308,0	308,0
A 11		Justizamtmann	377,0	377,0
A 10		Justizoberinspektor	352,0	352,0
A 10		Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst	105,0	105,0
A 10		Obergerichtsvollzieher +Amtszulage Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 11 besetzt werden.	127,0	127,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage	153,0	153,0
A 10		Obergerichtsvollzieher Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.	249,0	249,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J)	327,5	326,5
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (JWMD)	2,0	2,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
A 9		Gerichtsvollzieher Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.	45,0	45,0
A 9		Amtsinspektor (J)	448,5	451,5
A 9		Amtsinspektor (JWMD)	38,0	39,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst + Amtszulage	68,0	70,0
A 8		Justizhauptsekretär Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 327,5 Planstellen Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a eingruppiert sind.	431,0	435,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	475,0	502,0
Summe 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte			6.491,5	6.542,5
Summe kw			* 9,0	* 8,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte (Pakt für den Rechtsstaat)	4,0	-
R 2 (Direktor des Amtsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-) Neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. R 1 (Direktor am Amtsgericht -mit bis zu 3 Richterplanstellen- + Amtszulage)	1,0	-
R 2 (Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-) Neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. R 1 (Richter am Land-/Amtsgericht)	1,0	-
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-) Neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte (Pakt für den Rechtsstaat)	5,0	-
R 1 (Direktor des Amtsgerichts -mit bis zu 3 Richterplanstellen- + Amtszulage) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. R 2 (Direktor am Amtsgericht -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-)	-	1,0
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte (Pakt für den Rechtsstaat)	3,0	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. R 2 (Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-)	-	1,0
R 1 (Staatsanwalt) Neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte (Pakt für den Rechtsstaat)	3,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) Neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	2,0	-
A 14 (Leitender Bezirksnotar) Änderung der Amtsbezeichnung in A 14 (Oberregierungsrat)	-	2,0
A 14 (Oberregierungsrat) Änderung der Amtsbezeichnung von A 14 (Leitender Bezirksnotar)	2,0	-
A 13 (Bezirksnotar) Änderung der Amtsbezeichnung in A 13 (Oberamtsrat)	-	100,0
A 13 (Oberamtsrat (J)) Änderung der Amtsbezeichnung von A 13 (Bezirksnotar)	100,0	-
A 13 (Oberamtsrat (J)) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	2,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Übertragen nach Kap. 0505 Tit. 422 01 Gliederungsstufe 1. Verwaltungsgerichtshof	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2029) Übertragen nach Kap. 0505 Tit. 422 01 Gliederungsstufe 1. Verwaltungsgerichtshof	*	* 1,0
A 9 (Amtsinspektor (J)) Neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte (Pakt für den Rechtsstaat)	3,0	-
A 9 (Amtsinspektor (JWMD)) Neu zur Stärkung der Sicherheit der Öffentlichkeit und der Bediensteten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften	1,0	-
A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst + Amtszulage) Neu zur Stärkung der Sicherheit der Öffentlichkeit und der Bediensteten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften	2,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 8 (Justizhauptsekretär) Neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte (Pakt für den Rechtsstaat)	4,0	-
A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Neu zur Stärkung der Sicherheit der Öffentlichkeit und der Bediensteten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften	27,0	-
zus.	158,0	107,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	51,0	-
bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	52,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	4,0	4,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0
Stellenumwandlung	102,0	102,0
Summe	158,0	107,0
bleiben	51,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter 6.959,5 7.024,5

Summe kw * 9,0 * 8,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuftten Präsidenten- + Amtszulage ¹⁾	1,0	0,0
R 2	Richter am Oberlandesgericht ¹⁾	5,0	0,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht ¹⁾	2,0	0,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten oder als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht- ¹⁾	3,0	0,0
R 1	Richter am Land- und Amtsgericht ¹⁾	20,0	0,0
R 1	Erster Staatsanwalt + Amtszulage ¹⁾	4,0	0,0
R 1	Staatsanwalt ¹⁾	13,0	0,0
A 13	Bezirksnotar ^{1) 2)}	18,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (J)	2,0	0,0
A 12	Amtsanwalt ¹⁾	10,0	0,0
A 12	Notarvertreter ^{1) 2)}	7,0	0,0
A 12	Amtsrat (J) ^{1) 2)}	18,0	0,0
A 11	Justizamtmann ^{1) 2)}	56,5	0,0
A 10	Justizoberinspektor ^{1) 2)}	82,0	0,0
A 10	Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst ^{1) 2)}	11,0	0,0
A 10	Obergerichtsvollzieher + Amtszulage ¹⁾	2,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage ^{1) 3)}	7,0	0,0
A 10	Obergerichtsvollzieher ^{1) 2)}	18,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J) ^{1) 2) 3)}	17,0	0,0
A 9	Gerichtsvollzieher ^{1) 2)}	10,5	0,0
A 9	Amtsinspektor (J) ^{1) 2) 3)}	42,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
A 8		Justizhauptsekretär ^{1) 2)}	41,5	0,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst ¹⁾	9,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)			399,5	0,0

¹⁾ 163,5/0 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.

²⁾ 234/0 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

³⁾ 2/0 für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 2 (Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage) Veränderung der Darstellung	-	1,0
R 2 (Richter am Oberlandesgericht) Veränderung der Darstellung	-	5,0
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Veränderung der Darstellung	-	2,0
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten oder als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht-) Veränderung der Darstellung	-	3,0
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Veränderung der Darstellung	-	20,0
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) Veränderung der Darstellung	-	4,0
R 1 (Staatsanwalt) Veränderung der Darstellung	-	13,0
A 13 (Bezirksnotar) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	12,0
A 13 (Bezirksnotar) Veränderung der Darstellung	-	6,0
A 13 (Oberamtsrat (J)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (J)) Veränderung der Darstellung	-	1,0
A 12 (Amtsanwalt) Veränderung der Darstellung	-	10,0
A 12 (Notarvertreter) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0
A 12 (Notarvertreter) Veränderung der Darstellung	-	3,0
A 12 (Amtsrat (J)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0
A 12 (Amtsrat (J)) Veränderung der Darstellung	-	14,0
A 11 (Justizamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,5
A 11 (Justizamtmann) Veränderung der Darstellung	-	55,0
A 10 (Justizoberinspektor) Veränderung der Darstellung	-	72,0
A 10 (Justizoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	10,0
A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst) Veränderung der Darstellung	-	11,0
A 10 (Obergerichtsvollzieher + Amtszulage) Veränderung der Darstellung	-	2,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	5,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Veränderung der Darstellung	-	2,0
A 10 (Obergerichtsvollzieher) Veränderung der Darstellung	-	18,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Veränderung der Darstellung	-	17,0
A 9 (Gerichtsvollzieher) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	6,5
A 9 (Gerichtsvollzieher) Veränderung der Darstellung	-	4,0
A 9 (Amtsinspektor (J)) Veränderung der Darstellung	-	42,0
A 8 (Justizhauptsekretär) Veränderung der Darstellung	-	41,5
A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Veränderung der Darstellung	-	2,0
A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	7,0
zus.	-	399,5
bleiben	-	399,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
		1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten		
R 2		Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage	0,0	1,0
R 2		Richter am Oberlandesgericht	0,0	5,0
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht	0,0	2,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten oder als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht-	0,0	3,0
R 1		Richter am Land- und Amtsgericht	0,0	20,0
R 1		Erster Staatsanwalt + Amtszulage	0,0	4,0
R 1		Staatsanwalt	0,0	13,0
A 13		Bezirksnotar	0,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (J)	0,0	1,0
A 12		Amtsanwalt	0,0	10,0
A 12		Notarvertreter	0,0	1,0
A 12		Amtsrat (J)	0,0	5,0
A 11		Justizamtmann	0,0	7,5
A 10		Justizoberinspektor	0,0	16,0
A 10		Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst	0,0	4,0
A 10		Obergerichtsvollzieher + Amtszulage	0,0	2,0
A 10		Obergerichtsvollzieher	0,0	7,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J)	0,0	9,0
A 9		Amtsinspektor (J)	0,0	12,0
A 8		Justizhauptsekretär	0,0	17,5
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	0,0	2,0
Summe 1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten			0,0	145,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 2 (Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage) Veränderung der Darstellung	1,0	-
R 2 (Richter am Oberlandesgericht) Veränderung der Darstellung	5,0	-
R 2 (Vorsitzender Richter am Landgericht) Veränderung der Darstellung	2,0	-
R 2 (Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten oder als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht-) Veränderung der Darstellung	3,0	-
R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) Veränderung der Darstellung	20,0	-
R 1 (Erster Staatsanwalt + Amtszulage) Veränderung der Darstellung	4,0	-
R 1 (Staatsanwalt) Veränderung der Darstellung	13,0	-
A 13 (Bezirksnotar) Veränderung der Darstellung	3,0	-
A 13 (Oberamtsrat (J)) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 12 (Amtsanwalt) Veränderung der Darstellung	10,0	-
A 12 (Notarvertreter) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 12 (Amtsrat (J)) Veränderung der Darstellung	5,0	-
A 11 (Justizamtmann) Veränderung der Darstellung	7,5	-
A 10 (Justizoberinspektor) Veränderung der Darstellung	16,0	-
A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst) Veränderung der Darstellung	4,0	-
A 10 (Obergerichtsvollzieher + Amtszulage) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 10 (Obergerichtsvollzieher) Veränderung der Darstellung	7,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Veränderung der Darstellung	9,0	-
A 9 (Amtsinspektor (J)) Veränderung der Darstellung	12,0	-
A 8 (Justizhauptsekretär) Veränderung der Darstellung	17,5	-
A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Veränderung der Darstellung	2,0	-
zus.	145,0	-
bleiben	145,0	-

2. Leerstellen für Elternzeiten

A 13	Bezirksnotar	0,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (J)	0,0	1,0
A 12	Notarvertreter	0,0	2,0
A 12	Amtsrat (J)	0,0	9,0
A 11	Justizamtman	0,0	47,5
A 10	Justizoberinspektor	0,0	56,0
A 10	Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst	0,0	8,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage	0,0	1,0
A 10	Obergerichtsvollzieher	0,0	11,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J)	0,0	11,0
A 9	Gerichtsvollzieher	0,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (J)	0,0	30,0
A 8	Justizhauptsekretär	0,0	26,0
A 8	Justizhauptsekretär (JWMD)	0,0	3,0
Summe 2. Leerstellen für Elternzeiten		0,0	212,5

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Bezirksnotar) Veränderung der Darstellung	3,0	-
A 13 (Oberamtsrat (J)) Neu für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
A 12 (Notarvertreter) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 12 (Amtsrat (J)) Veränderung der Darstellung	9,0	-
A 11 (Justizamtman) Veränderung der Darstellung	47,5	-
A 10 (Justizoberinspektor) Veränderung der Darstellung	56,0	-
A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst) Veränderung der Darstellung	7,0	-
A 10 (Oberinspektor im Gerichtsvollzieherdienst) Neu für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Neu für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-
A 10 (Obergerichtsvollzieher) Veränderung der Darstellung	11,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Neu für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	3,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Veränderung der Darstellung	8,0	-
A 9 (Gerichtsvollzieher) Veränderung der Darstellung	4,0	-
A 9 (Amtsinspektor (J)) Veränderung der Darstellung	30,0	-
A 8 (Justizhauptsekretär) Neu für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
A 8 (Justizhauptsekretär) Veränderung der Darstellung	24,0	-
A 8 (Justizhauptsekretär (JWMD)) Neu für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	3,0	-
zus.	212,5	-
bleiben	212,5	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

3. Leerstellen für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform

A 10	Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage	0,0	2,0
	Summe 3. Leerstellen für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform	0,0	2,0

Veränderungsnachweis		2027	
		Zugang	Abgang
A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Veränderung der Darstellung		2,0	-
	zus.	2,0	-
	bleiben	2,0	-
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		399,5	359,5
Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)		6.959,5	7.024,5
Summe kw		* 9,0	* 8,0

422 03 051 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.
Die Anwärterstellen für den gehobenen Dienst können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Anwärter	Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter (gehobener Dienst)	105,0	105,0
Anwärter	Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter (gehobener Dienst)	511,0	511,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 75,0	* 75,0
	Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	616,0	616,0
	Summe kw	* 75,0	* 75,0
	Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	616,0	616,0
	Summe kw	* 75,0	* 75,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 15	1,0	1,0
E 13	2,0	2,0
E 12	1,0	1,0
E 11	5,0	5,0
E 9b	136,5	136,5
E 9a	2.224,0	2.248,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2.369,5	2.393,5

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 9a Neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte (Pakt für den Rechtsstaat)	24,0	-
zus.	24,0	-
bleiben	24,0	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	24,0	0,0
Summe	24,0	0,0
bleiben	24,0	0,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 11	1)	1,0	1,0
E 9b	1)	4,0	4,0
E 9a	1)	171,0	171,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		176,0	176,0

1) 176/176 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	2.369,5	2.393,5
Summe Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (ohne Leerstellen)	9.945,0	10.034,0
Summe kw	* 84,0	* 83,0

Ministerium der Justiz und für Migration
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor	1,0	1,0
W 2	Prorektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (J)	6,0	6,0
A 12	Amtsrat (J)	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J)	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		15,0	15,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 13	Oberamtsrat (J) ²⁾	1,0	0,0
A 12	Amtsrat (J) ¹⁾	1,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		2,0	0,0

¹⁾ 1/0 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG

²⁾ 1/0 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (J)) Veränderung der Darstellung	-	1,0
A 12 (Amtsrat (J)) Veränderung der Darstellung	-	1,0
zus.	-	2,0
bleiben	-	2,0

1. Leerstellen für Elternzeiten

A 13	Oberamtsrat (J)	0,0	1,0
A 12	Amtsrat (J)	0,0	1,0
Summe 1. Leerstellen für Elternzeiten		0,0	2,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (J)) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 12 (Amtsrat (J)) Veränderung der Darstellung	1,0	-
zus.	2,0	-
bleiben	2,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) 2,0 2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 15,0 15,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
E 9b			0,5	0,5
E 8			1,5	1,5
E 6			3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	5,0	5,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5,0	5,0
		Summe Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (ohne Leerstellen)	20,0	20,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

3/3 Stellen des gehobenen Gerichtsdienstes dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt haben.

1. Verwaltungsgerichtshof

R 8	Präsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof	12,0	12,0
R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof	36,0	36,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	2,5	2,5
	0,5 Stellen dürfen vom Landessozialgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 12	Amtsrat (G)	1,0	3,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2031	* 0,0	* 1,0
A 11	Gerichtsamtmann	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	3,0	5,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2031	* 0,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor (G)	3,0	3,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	5,0	5,0
	Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 4,0 Planstellen Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a eingruppiert sind.		

Summe 1. Verwaltungsgerichtshof 69,5 72,5

Summe kw * 1,0 * 2,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (G)) Übertragen aus Abschnitt 2. Verwaltungsgerichte	2,0	-
A 12 (Amtsrat (G)) Veränderung des kw-Vermerks	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2031) Veränderung des kw-Vermerks	* 1,0	*-
A 12 (Amtsrat (G)) Veränderung des kw-Vermerks	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2029) Veränderung des kw-Vermerks	*-	* 1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Übertragen nach Abschnitt 2. Verwaltungsgerichte	-	1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Übertragung aus Abschnitt 2. Verwaltungsgerichte	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Übertragen aus Kap. 0503 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Veränderung des bis zum 01.01.2029 befristeten kw-Vermerks	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) Übertragen aus Kap. 0503 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	* 1,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2031) Veränderung des bis zum 01.01.2029 befristeten kw-Vermerks	* 1,0	*-
A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Veränderung des bis zum 01.01.2029 befristeten kw-Vermerks	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2029) Veränderung des bis zum 01.01.2029 befristeten kw-Vermerks	*-	* 1,0
zus.	6,0	3,0
zus. kw	* 3,0	* 2,0
bleiben	3,0	-
bleiben kw	* 1,0	*-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
kw - Änderung Zeitpunkt	2,0	2,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	4,0	1,0
Summe	6,0	3,0
bleiben	3,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
		2. Verwaltungsgerichte		
R 4		Präsident des Verwaltungsgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen-	2,0	2,0
R 3		Präsident des Verwaltungsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0
R 2		Vizepräsident des Verwaltungsgerichts -als der ständige Vertreter eines Prä- sidenten- + Amtszulage	4,0	4,0
R 2		Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	61,0	64,0
		8/8 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 2 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Oberstaatsanwälten (Bes.Gr. R 2) besetzt werden.		
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 5,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 6,0	* 6,0
R 1		Richter am Verwaltungsgericht	137,0	135,0
		Bis zu 20/20 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 5/5 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorüber- gehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 16/16 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 1 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Staatsanwälten (Bes.Gr. R 1) besetzt werden.		
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 16,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 12,0	* 12,0
A 13		Oberamtsrat (G)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (G)	6,0	4,0
A 11		Gerichtsamtman	6,0	6,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	4,0	5,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	7,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (G)	16,5	16,5
A 8		Gerichtshauptsekretär	22,0	22,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 6,0	* 0,0
		Abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO können auf bis zu 14,0 Planstel- len Beschäftigte bis zu ihrem Ausscheiden geführt werden, die nach Teil II Abschn. 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Entgeltgruppe E 9a ein- gruppiert sind.		
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	5,0	5,0
		Summe 2. Verwaltungsgerichte	278,5	277,5
		Summe kw	* 45,0	* 18,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	5,0	-
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte (Pakt für den Rechtsstaat)	3,0	-
R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	-	5,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	*-	* 5,0
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	13,0	-
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte (Pakt für den Rechtsstaat)	1,0	-
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	-	13,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 3,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	*-	* 13,0
A 12 (Amtsrat (G)) Übertragen nach Abschnitt 1. Verwaltungsgerichtshof	-	2,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Übertragen aus Abschnitt 1. Verwaltungsgerichtshof	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Übertragen nach Abschnitt 1. Verwaltungsgerichtshof	-	1,0
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	6,0	-
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	-	6,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	*-	* 6,0
zus.	29,0	30,0
zus. kw	*-	* 27,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 27,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	24,0	24,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	3,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	3,0
Summe	29,0	30,0
bleiben	0,0	1,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter 348,0 350,0

Summe kw * 46,0 * 20,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof ¹⁾	2,0	0,0
R 1	Richter am Verwaltungsgericht ¹⁾	13,0	0,0
A 8	Gerichtshauptsekretär ¹⁾	4,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		19,0	0,0

¹⁾ 19/0 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten

Veränderungsnachweis		2027	
		Zugang	Abgang
R 2 (Richter am Verwaltungsgerichtshof) Veränderung der Darstellung		-	2,0
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) Veränderung der Darstellung		-	13,0
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Wegfall		-	4,0
zus.		-	19,0
bleiben		-	19,0

1. Leerstellen für Beurlaubungen sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten

R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof	0,0	2,0
R 1	Richter am Verwaltungsgericht	0,0	13,0
Summe 1. Leerstellen für Beurlaubungen sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten		0,0	15,0

Veränderungsnachweis		2027	
		Zugang	Abgang
R 2 (Richter am Verwaltungsgerichtshof) Veränderung der Darstellung		2,0	-
R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) Veränderung der Darstellung		13,0	-
zus.		15,0	-
bleiben		15,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)

Summe kw

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 13		1,0	1,0
E 9b		2,0	2,0
E 9a		59,0	59,0
	ku nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 7,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 9,0	* 9,0
E 6		1,0	1,0
E 5		4,5	4,5
E 3		1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		68,5	68,5
Summe kw		* 16,0	* 9,0
Summe ku		* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 9a Aufhebung eines ku-Vermerks; vgl. Wegfall bei E9a	1,0	-
E 9a Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	7,0	-
E 9a Wegfall in Aufhebung des ku-Vermerks	-	1,0
E 9a Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	-	7,0
ku (nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Aufhebung des ku-Vermerks	*-	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Aufhebung des kw-Vermerks (Pakt für den Rechtsstaat)	*-	* 7,0
zus.	8,0	8,0
zus. kw	*-	* 7,0
zus. ku	*-	* 1,0
bleiben	-	-
bleiben kw	*-	* 7,0
bleiben ku	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
kw - Wegfall Vermerk	7,0	7,0
ku - Wegfall Vermerk	1,0	1,0
Summe	8,0	8,0
bleiben	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	68,5	68,5
Summe kw	* 16,0	* 9,0
Summe ku	* 1,0	* 0,0
Summe Verwaltungsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	416,5	418,5
Summe kw	* 62,0	* 29,0
Summe ku	* 1,0	* 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Landessozialgericht

R 8	Präsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	11,0	11,0
R 2	Richter am Landessozialgericht	39,0	39,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	1,5	1,5
	0,5 Stellen dürfen vom Verwaltungsgerichtshof wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0
A 11	Gerichtsamtman	1,0	1,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G)	5,0	5,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	2,0	2,0
Summe 1. Landessozialgericht		66,5	66,5

2. Sozialgerichte

R 3	Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	7,0	7,0
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0
R 2	Direktor des Sozialgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit bis zu 15 Richterplanstellen-	4,0	4,0
R 2	Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors mit 8 und mehr Richterplanstellen-	1,0	1,0
R 2	Richter am Sozialgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	8,0	8,0
R 1	Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0
R 1	Richter am Sozialgericht	80,0	80,0
	Bis zu 20/20 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
	Bis zu 12/12 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 13	Oberamtsrat (G)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (G)	5,0	5,0
A 11	Gerichtsamtman	10,0	10,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
A 10		Gerichtsoberinspektor	4,0	4,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	5,0	5,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor (G)	18,0	18,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	11,5	11,5
Summe 2. Sozialgerichte			169,5	169,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			236,0	236,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)				
R 2		Richter am Landessozialgericht ¹⁾	2,0	0,0
R 1		Richter am Sozialgericht ¹⁾	8,0	0,0
A 10		Gerichtsoberinspektor ¹⁾	1,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (G) ¹⁾	4,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)			15,0	0,0

¹⁾ 15/0 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 2 (Richter am Landessozialgericht) Veränderung der Darstellung	-	2,0
R 1 (Richter am Sozialgericht) Veränderung der Darstellung	-	8,0
A 10 (Gerichtsoberinspektor) Veränderung der Darstellung	-	1,0
A 9 (Amtsinspektor (G)) Veränderung der Darstellung	-	4,0
zus.	-	15,0
bleiben	-	15,0

1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten

R 2	Richter am Landessozialgericht	0,0	2,0
R 1	Richter am Sozialgericht	0,0	8,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	0,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G)	0,0	4,0
Summe 1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten		0,0	15,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 2 (Richter am Landessozialgericht) Veränderung der Darstellung	2,0	-
R 1 (Richter am Sozialgericht) Veränderung der Darstellung	8,0	-
A 10 (Gerichtsoberinspektor) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor (G)) Veränderung der Darstellung	4,0	-
zus.	15,0	-
bleiben	15,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)	15,0	15,0
--	------	------

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)	236,0	236,0
---	-------	-------

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 9a		111,0	111,0
	ku nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
E 5		1,0	1,0
	ku nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 1,0
E 4		12,0	12,0
E 3		0,5	0,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	7,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	131,5	131,5
----------------------------------	-------	-------

Summe ku	* 2,0	* 2,0
----------	-------	-------

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 9a	1)	3,0	3,0
------	----	-----	-----

Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	3,0	3,0
---	-----	-----

1) 3/3 für eine Beurlaubung nach § 3 Abs. 16 StHG

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)	131,5	131,5
--	-------	-------

Summe ku	* 2,0	* 2,0
----------	-------	-------

Summe Sozialgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	367,5	367,5
--	-------	-------

Summe ku	* 2,0	* 2,0
----------	-------	-------

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

R 6	Präsident des Finanzgerichts	1,0	1,0
R 3	Vizepräsident des Finanzgerichts + Amtszulage	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Finanzgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand der Außen senate des Finanzgerichts- + Amtszulage	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Finanzgericht	11,0	11,0
R 2	Richter am Finanzgericht	37,0	37,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	1,0	1,0
	0,5 Stellen dürfen vom Landesarbeitsgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 12	Amtsrat (G)	3,5	3,5
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (G)	3,0	3,0
A 8	Justizhauptsekretär im JWMD	1,0	1,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

64,5 64,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Richter am Finanzgericht ¹⁾	1,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) ¹⁾	1,0	0,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

2,0 0,0

¹⁾ 2/0 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 2 (Richter am Finanzgericht) Veränderung der Darstellung	-	1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Veränderung der Darstellung	-	1,0
zus.	-	2,0
bleiben	-	2,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten

R 2	Richter am Finanzgericht	0,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	0,0	1,0
Summe 1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten		0,0	2,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 2 (Richter am Finanzgericht) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Veränderung der Darstellung	1,0	-
zus.	2,0	-
bleiben	2,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw) 2,0 2,0

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen) 64,5 64,5

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
E 9b		1,0	1,0
E 9a		16,5	16,5
E 6		1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		18,5	18,5
Leerstellen für Beschäftigte (kw)			
E 9a	1)	2,0	2,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		2,0	2,0
1) 2/2 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG			
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen)		18,5	18,5
Summe Finanzgericht (ohne Leerstellen)		83,0	83,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 056 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Justizvollzugseinrichtungen

A 16	Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage ^{1) 14)}	14,0	14,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor ^{1) 14)}	4,0	4,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor ^{1) 16)}	4,0	4,0
A 16	Leitender Psychologiedirektor ¹⁾	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor ^{2) 10)}	15,0	15,0
A 15	Medizinaldirektor ^{2) 11)}	36,5	36,5
A 15	Psychologiedirektor ²⁾	1,0	2,0
A 15	Dekan im Justizvollzugsdienst ¹⁵⁾	2,0	2,0
A 15	Rektor - als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit mindestens 9 Schulstellen im Justizvollzug	1,0	1,0
A 14	Rektor - als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug + Amtszulage	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat ^{3) 10) 13)}	29,0	29,0
A 14	Oberpsychologierat ³⁾	68,5	67,5
A 14	Pfarrer im Justizvollzugsdienst ^{3) 15)}	11,0	11,0
A 14	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0
A 13	Medizinalrat ^{4) 7)}	5,0	5,0
A 13	Psychologierat ^{4) 5)}	28,0	28,0
A 13	Pfarrer im Justizvollzugsdienst ^{4) 8) 15)}	6,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (R) ¹⁸⁾	11,0	11,0
A 13	Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer	41,0	41,0
A 13	Lehrer -mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen-	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (S)	6,0	6,0
A 12	Amtsrat (R)	38,0	38,0
A 12	Amtsrat (S)	58,5	58,5
A 12	Amtsrat (O)	16,0	16,0
A 12	Amtsrat (T)	14,0	14,0
A 12	Lehrer	1,5	1,5
	ku nach Bes.Gr. A 13 Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,5	* 1,5
A 11	Regierungsamtmann	39,0	39,0
A 11	Sozialamtmann	49,0	49,0
A 11	Amtmann im Justizvollzugsdienst	41,0	41,0
A 11	Technischer Amtmann	9,0	9,0
A 10	Regierungsoberinspektor	8,0	8,0
A 10	Sozialoberinspektor	56,0	56,0
	Auf diesen Stellen können abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe S 15 TV-L geführt werden.		
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	22,0	22,0
A 10	Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage	321,0	321,0
A 10	Erster Betriebsinspektor + Amtszulage	53,0	53,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	63,0	63,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
A 10		Erster Amtsinspektor (O) ⁹⁾	751,0	752,0
A 10		Erster Betriebsinspektor	126,0	126,0
A 9		Amtsinspektor (R)	85,5	85,5
A 9		Amtsinspektor (O) ⁹⁾	991,0	1.010,0
A 9		Betriebsinspektor	208,0	208,0
A 8		Regierungshauptsekretär ⁹⁾	57,5	57,5
A 8		Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst ⁹⁾	907,0	907,0
A 8		Hauptwerkmeister	113,0	113,0
Bis zu 20 Stellen können mit Hauptsekretären im Justizvollzugsdienst besetzt werden.				
Summe 1. Justizvollzugseinrichtungen			4.320,0	4.340,0
Summe ku			* 1,5	* 1,5

- 1) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
2) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
3) 2 Stellen können mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
4) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
5) 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 13 (Medizinalrat) besetzt werden.
7) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 oder 14 TV-L oder mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden.
8) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L besetzt werden.
9) 7 Stellen können vorübergehend mit Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
10) Bis zu 5 Stellen dürfen auch mit abgeordneten Richtern und Staatsanwälten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden.
11) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.
13) Bis zu 11 Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes in der Funktion als Verwaltungsleiter besetzt werden.
14) 1 Stelle kann auch mit einem Beamten des psychologischen Dienstes als Anstaltsleiter besetzt werden.
15) Die Stellen können gegen Sperrung auch zur Deckung der bei Tit. 671 02 durch die Beschäftigung von Seelsorgern mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen entstehenden Mehrausgaben in Anspruch genommen werden.
16) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden. 2 Stellen können mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 3 TV-Ärzte und 1 Stelle mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 4 TV-Ärzte besetzt werden.
18) 1 Stelle kann auch mit einem Beamten einer anderen Laufbahn des gehobenen Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 15 (Psychologiedirektor) Neu gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberpsychologierat)	1,0	-
A 14 (Oberpsychologierat) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 15 (Psychologiedirektor)	-	1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (O)) Neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Justizvollzugsanstalten	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor (O)) Neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Justizvollzugsanstalten	19,0	-
zus.	21,0	1,0
bleiben	20,0	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	20,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0
Summe	21,0	1,0
bleiben	20,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

2. Bewährungs- und Gerichtshilfe

-außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0508
Tit. 422 75-

A 13	Oberamtsrat (S)	10,0	7,0
	kw ¹⁾	* 10,0	* 7,0
A 12	Amtsrat (S)	31,0	30,0
	kw ¹⁾	* 31,0	* 30,0
A 11	Sozialamtmann	24,0	14,0
	kw ¹⁾	* 24,0	* 14,0
A 10	Sozialoberinspektor	1,0	0,0
	kw ¹⁾	* 1,0	* 0,0
Summe 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe		66,0	51,0
Summe kw		* 66,0	* 51,0

¹⁾ Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 3,0
A 12 (Amtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
A 11 (Sozialamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	10,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 10,0
A 10 (Sozialoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
zus.	-	15,0
zus. kw	*-	* 15,0
bleiben	-	15,0
bleiben kw	*-	* 15,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	15,0
Summe	0,0	15,0
bleiben	0,0	15,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4.386,0	4.391,0
Summe kw	* 66,0	* 51,0
Summe ku	* 1,5	* 1,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 14	Oberregierungsrat ^{1) 2)}	3,0	0,0
A 14	Oberpsychologierat ¹⁾	2,0	0,0
A 13	Psychologierat ^{1) 2)}	2,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann ^{1) 2)}	2,0	0,0
A 11	Sozialamtmann ¹⁾	2,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor ^{1) 2)}	3,0	0,0
A 10	Sozialoberinspektor ^{1) 2)}	3,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R) ²⁾	3,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (O) ^{1) 2)}	20,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär ^{1) 2)}	4,0	0,0
A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst ^{1) 2)}	25,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		69,0	0,0

¹⁾ 30/0 für nach § 72 LBG ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

²⁾ 39/0 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Veränderung der Darstellung	-	3,0
A 14 (Oberpsychologierat) Veränderung der Darstellung	-	2,0
A 13 (Psychologierat) Veränderung der Darstellung	-	2,0
A 11 (Regierungsamtmann) Veränderung der Darstellung	-	2,0
A 11 (Sozialamtmann) Veränderung der Darstellung	-	2,0
A 10 (Regierungsoberinspektor) Veränderung der Darstellung	-	3,0
A 10 (Sozialoberinspektor) Veränderung der Darstellung	-	3,0
A 9 (Amtsinspektor (R)) Veränderung der Darstellung	-	3,0
A 9 (Amtsinspektor (O)) Veränderung der Darstellung	-	20,0
A 8 (Regierungshauptsekretär) Veränderung der Darstellung	-	4,0
A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) Veränderung der Darstellung	-	25,0
zus.	-	69,0
bleiben	-	69,0

1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge

A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
A 14	Oberpsychologierat	0,0	2,0
A 13	Psychologierat	0,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0
A 11	Sozialamtmann	0,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	1,0
A 10	Sozialoberinspektor	0,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (O)	0,0	8,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	2,0
A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst	0,0	11,0
Summe 1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge		0,0	30,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 14 (Oberpsychologierat) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 13 (Psychologierat) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 11 (Sozialamtmann) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 10 (Sozialoberinspektor) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor (O)) Veränderung der Darstellung	8,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) Veränderung der Darstellung	11,0	-
zus.	30,0	-
bleiben	30,0	-

2. Leerstellen für Elternzeiten

A 14	Oberregierungsrat	0,0	2,0
A 13	Psychologierat	0,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	2,0
A 10	Sozialoberinspektor	0,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R)	0,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (O)	0,0	12,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	2,0
A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst	0,0	14,0
Summe 2. Leerstellen für Elternzeiten		0,0	39,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 13 (Psychologierat) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) Veränderung der Darstellung	1,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 10 (Sozialoberinspektor) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) Veränderung der Darstellung	3,0	-
A 9 (Amtsinspektor (O)) Veränderung der Darstellung	12,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) Veränderung der Darstellung	14,0	-
zus.	39,0	-
bleiben	39,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) 69,0 69,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 4.386,0 4.391,0

Summe kw * 66,0 * 51,0

Summe ku * 1,5 * 1,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 03 056 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.
Die Anwärterstellen können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Anwärter	Regierungshauptsekretäranwärterinnen und Regierungshauptsekretäranwärter	20,0	20,0
Anwärter	Hauptsekretäranwärterinnen (O) und Hauptsekretäranwärter (O)	440,0	360,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 110,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 30,0
Anwärter	Hauptwerkmeisteranwärterinnen und Hauptwerkmeisteranwärter	30,0	30,0
Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger		490,0	410,0
Summe kw		* 110,0	* 30,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
Anwärter (Hauptsekretäranwärterinnen (O) und Hauptsekretäranwärter (O)) Veränderung der bis zum 01.01.2027 befristeten kw-Vermerke	30,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) Veränderung der bis zum 01.01.2027 befristeten kw-Vermerke	* 30,0	* -
Anwärter (Hauptsekretäranwärterinnen (O) und Hauptsekretäranwärter (O)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	80,0
Anwärter (Hauptsekretäranwärterinnen (O) und Hauptsekretäranwärter (O)) Veränderung der bis zum 01.01.2027 befristeten kw-Vermerke	-	30,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 80,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Veränderung der bis zum 01.01.2027 befristeten kw-Vermerke	* -	* 30,0
zus.	30,0	110,0
zus. kw	* 30,0	* 110,0
bleiben	-	80,0
bleiben kw	* -	* 80,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
kw - Änderung Zeitpunkt	30,0	30,0
Anwärter Anzahl	0,0	80,0
Summe	30,0	110,0
bleiben	0,0	80,0

Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	490,0	410,0
Summe kw	* 110,0	* 30,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 056 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Außertarifliche Beschäftigte

AT		1,0	1,0
	Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Verschiedene Dienste

E 15	Arzt ^{1) 2)}	5,0	5,0
E 14	Psychotherapeut ³⁾	7,0	7,0
E 9a		1,0	1,0
E 8		5,0	5,0
E 8	Werkdienst	8,0	8,0
E 7		3,0	3,0
E 6		9,5	9,5
E 5		13,0	13,0
S 15	S 15	2,0	2,0
	Summe 1. Verschiedene Dienste	53,5	53,5

¹⁾ 1/1 Stelle kann auch mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.

²⁾ Bis zu 4/4 Stellen können mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden.

³⁾ Die Stellen können auch mit Seelsorgern oder Psychologen besetzt werden.

2. Bürodienst

E 11		1,0	1,0
E 9a		1,0	1,0
E 8		19,0	33,0
E 6		77,5	63,5
	Summe 2. Bürodienst	98,5	98,5

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 8 Neu gegen Wegfall von Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	14,0	-
E 6 Wegfall; vgl. Zugang bei Entg.Gr. 8 TV-L	-	14,0
zus.	14,0	14,0
bleiben	-	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	14,0	14,0
Summe	14,0	14,0
bleiben	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

3. Technischer Dienst

E 10			1,0	1,0
Summe 3. Technischer Dienst			1,0	1,0

4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst

E 8			2,0	0,0
	ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber		* 2,0	* 0,0
E 7			4,0	6,0
E 6			6,0	6,0
Summe 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst			12,0	12,0
Summe ku			* 2,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 8 nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0
ku (nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber) nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 2,0
E 7 von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-
zus.	2,0	2,0
zus. ku	*-	* 2,0
bleiben	-	-
bleiben ku	*-	* 2,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Vollzug ku-Vermerk	2,0	2,0
Summe	2,0	2,0
bleiben	0,0	0,0

5. Krankenhausdienst

E 9a			5,0	5,0
E 6			1,5	1,5
S 8a	S 8a		1,0	1,0
Summe 5. Krankenhausdienst			7,5	7,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

6. Pflegedienst

Auf bis zu 3 Stellen des Pflegedienstes dürfen nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen gebundene Schwestern mit entsprechender Tätigkeit im Rahmen von Gestellungsverträgen geführt werden.

KR 9		7,0	7,0
KR 8		10,0	10,0
	Summe 6. Pflegedienst	17,0	17,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	189,5	189,5
	Summe ku	* 2,0	* 0,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	190,5	190,5
	Summe ku	* 2,0	* 0,0
	Summe Justizvollzugsanstalten (ohne Leerstellen)	5.066,5	4.991,5
	Summe kw	* 176,0	* 81,0
	Summe ku	* 3,5	* 1,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 051 Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die in den Kapiteln 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 ausgebrachten Planstellen der Landesbesoldungsordnung R können zur Bewältigung aktueller oder zukünftiger Belastungsspitzen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Beim Landesarbeitsgericht (Abschnitt 1) und bei den Arbeitsgerichten (Abschnitt 2) kann eine Planstelle der Bes.Gr. A 10 bis A 13 des gehobenen Dienstes auch mit einer Beamtin oder einem Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

1. Landesarbeitsgericht

R 8	Präsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	16,5	16,5
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	3,5	3,5
0,5 Stellen dürfen vom Finanzgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0
A 11	Gerichtsamtman	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G)	1,5	1,5
Summe 1. Landesarbeitsgericht		28,5	28,5

2. Arbeitsgerichte

R 3	Präsident des Arbeitsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0
R 2	Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3 an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0
R 2	Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3-	1,0	1,0
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-	4,0	4,0
R 2	Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	3,0	3,0
R 2	Richter am Arbeitsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	4,0	4,0
R 1	Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0
R 1	Richter am Arbeitsgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand- + Amtszulage	7,0	7,0
R 1	Richter am Arbeitsgericht	65,5	65,5
5/5 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
Bis zu 12/12 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend in Anspruch genommen werden.			
A 13	Oberamtsrat (G)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (G)	12,0	12,0
A 11	Gerichtsamtman	8,0	8,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
A 10		Gerichtsoberinspektor	12,0	12,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (G)	10,5	10,5
A 8		Gerichtshauptsekretär	5,5	4,5
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0
Summe 2. Arbeitsgerichte			153,5	152,5
Summe kw			* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 8 (Gerichtshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
zus.	-	1,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	182,0	181,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 1	Richter am Arbeitsgericht ¹⁾	7,0	0,0
A 10	Gerichtsoberinspektor ¹⁾	2,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage ¹⁾	1,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (G) ^{1) 2)}	4,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		14,0	0,0

¹⁾ 12/0 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten

²⁾ 2/0 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 1 (Richter am Arbeitsgericht) Veränderung der Darstellung	-	7,0
A 10 (Gerichtsoberinspektor) Veränderung der Darstellung	-	2,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Veränderung der Darstellung	-	1,0
A 9 (Amtsinspektor (G)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0
zus.	-	14,0
bleiben	-	14,0

1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten

R 1	Richter am Arbeitsgericht	0,0	7,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	0,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	0,0	1,0
Summe 1. Leerstellen für Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten		0,0	10,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
R 1 (Richter am Arbeitsgericht) Veränderung der Darstellung	7,0	-
A 10 (Gerichtsoberinspektor) Veränderung der Darstellung	2,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Veränderung der Darstellung	1,0	-
zus.	10,0	-
bleiben	10,0	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)	14,0	10,0
Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)	182,0	181,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 10		2,0	2,0
E 9a		118,5	118,5
E 3		1,0	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 121,5 121,5

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

E 9a	1)	2,0	2,0
------	----	-----	-----

Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw) 2,0 2,0

1) 2/2 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Leerstellen) 121,5 121,5

Summe Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen) 303,5 302,5

Summe kw * 1,0 * 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 14			1,0	1,0
		Beschäftigt aus Tit. 429 71		
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0
E 13			2,0	2,0
		Beschäftigt aus Tit. 429 71		
		kw spätestens ab 01.01.2029	* 2,0	* 2,0
E 10			2,0	2,0
E 6			3,5	3,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			10,5	10,5
Summe kw			* 3,0	* 3,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			10,5	10,5
Summe kw			* 3,0	* 3,0
Summe Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national-sozialistischer Verbrechen (ohne Leerstellen)			10,5	10,5
Summe kw			* 3,0	* 3,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsdirektor, Ministerialrat	0,0	4,0
A 15	Regierungsdirektor	0,0	10,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	7,0
A 13	Regierungsrat	0,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		0,0	36,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Regierungsdirektor, Ministerialrat) Neu zur weiteren Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer.	3,0	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor, Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0501 Tit. 422 01	1,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) Neu zur weiteren Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer.	3,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) Übertragen von Kap. 0501 Tit. 422 01	7,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) Neu zur weiteren Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer.	5,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) Übertragen von Kap. 0501 Tit. 422 01	2,0	-
A 13 (Regierungsrat) Übertragen von Kap. 0501 Tit. 422 01	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Neu zur weiteren Verstärkung des Sonderstabs Gefährliche Ausländer.	3,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Übertragen von Kap. 0501 Tit. 422 01	10,0	-
zus.	36,0	-
bleiben	36,0	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	14,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	22,0	0,0
Summe	36,0	0,0
bleiben	36,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 0,0 36,0

Summe Migration (ohne Leerstellen) 0,0 36,0

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
0501	Ministerium	226,5	208,0	18,5-	-	-	-
		17,0 kw	17,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	6.959,5	7.024,5	65,0+	616,0	616,0	-
		9,0 kw	8,0 kw	1,0 kw-	75,0 kw	75,0 kw	-
		-	-	-	-	-	-
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	15,0	15,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	348,0	350,0	2,0+	-	-	-
		46,0 kw	20,0 kw	26,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0	236,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0507	Finanzgericht	64,5	64,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0508	Justizvollzugsanstalten	4.386,0	4.391,0	5,0+	490,0	410,0	80,0-
		66,0 kw	51,0 kw	15,0 kw-	110,0 kw	30,0 kw	80,0 kw-
		1,5 ku	1,5 ku	-	-	-	-
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	182,0	181,0	1,0-	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0521	Migration	-	36,0	36,0+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Einzelplan 05		12.417,5	12.506,0	88,5+	1.106,0	1.026,0	80,0-
	Ministerium der Justiz und für Migration	139,0 kw	96,0 kw	43,0 kw-	185,0 kw	105,0 kw	80,0 kw-
		1,5 ku	1,5 ku	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
34,0	33,0	1,0-	260,5	241,0	19,5-	-	-	-	0501
-	-	-	17,0 kw	17,0 kw	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
2.369,5	2.393,5	24,0+	9.945,0	10.034,0	89,0+	-	-	-	0503
-	-	-	84,0 kw	83,0 kw	1,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,0	5,0	-	20,0	20,0	-	-	-	-	0504
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
68,5	68,5	-	416,5	418,5	2,0+	-	-	-	0505
16,0 kw	9,0 kw	7,0 kw-	62,0 kw	29,0 kw	33,0 kw-	-	-	-	
1,0 ku	-	1,0 ku-	1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-	
131,5	131,5	-	367,5	367,5	-	-	-	-	0506
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
18,5	18,5	-	83,0	83,0	-	-	-	-	0507
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190,5	190,5	-	5.066,5	4.991,5	75,0-	-	-	-	0508
-	-	-	176,0 kw	81,0 kw	95,0 kw-	-	-	-	
2,0 ku	-	2,0 ku-	3,5 ku	1,5 ku	2,0 ku-	-	-	-	
121,5	121,5	-	303,5	302,5	1,0-	-	-	-	0509
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10,5	10,5	-	10,5	10,5	-	-	-	-	0510
3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	36,0	36,0+	-	-	-	0521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.949,5	2.972,5	23,0+	16.473,0	16.504,5	31,5+	-	-	-	
19,0 kw	12,0 kw	7,0 kw-	343,0 kw	213,0 kw	130,0 kw-	-	-	-	
6,0 ku	3,0 ku	3,0 ku-	7,5 ku	4,5 ku	3,0 ku-	-	-	-	

